

Staatshaushaltsplan für 2017

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Produktorientierte Informationen	7	
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	14	-
Kapitel 1001 Ministerium.....	15	173
Kapitel 1002 Allgemeine Bewilligungen.....	27	-
Kapitel 1005 Wasser und Boden.....	43	181
Kapitel 1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung.....	72	184
Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik.....	89	-
Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege.....	114	187
Kapitel 1009 Energiewirtschaft.....	129	-
Kapitel 1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.....	138	191
Kapitel 1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz.....	145	-
Kapitel 1012 Nationalpark Schwarzwald.....	152	195
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	164	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	166	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	170	
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	198

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fallen insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

1. Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Umweltrecht, Koordinierung des Umweltschutzes (Land und Bund), internationaler Umweltschutz;
2. Umweltforschung, Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien;
3. Klimaschutz einschließlich Anpassungsstrategien zum Klimawandel, internationaler Klimaschutz;
4. Grundsatzfragen der Energiepolitik, Energieeffizienz einschließlich Altbaumodernisierung;
5. Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Hochwasserschutz, Geothermie, Gewässerschutz, Gewässerökologie, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Kartierung;
6. immissionsbedingter Bodenschutz, Bewirtschaftungsbeschränkungen;
7. Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz, Abfallentsorgung;
8. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Umweltakademie, Umweltinformation;
9. anlagen- und produktbezogener Immissionsschutz, technischer Umweltschutz, Chemikalienrecht, Sprengstoffwesen, überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Gerätesicherheitsgesetz, Marktüberwachung, Gewerbeaufsicht (ohne Arbeitsschutz und Medizinprodukte);
10. Sicherheit in der Kerntechnik, Genehmigungen und Aufsicht nach dem Atomgesetz, Umweltradioaktivität, Strahlenschutz und Röntgenverordnung, Entsorgung radioaktiver Stoffe;
11. Energiewirtschaft einschließlich Energiegewinnung aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen, Nutzung Erneuerbarer Energien, Energieaufsicht;
12. Landesregulierungsbehörde, Energiekartellbehörde, Bergbau, Landesgeologie; Bautechnik sowie Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz;
13. Naturschutz und Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz, Stiftung Naturschutzfond, Nationalpark;
14. Ressourceneffizienz.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gehören:

Kap. 0304 – 0307	vier Regierungspräsidien mit deren Zuständigkeit für Wasserwirtschaft unter Einbeziehung des Hochwasserschutzes, Umweltschutz unter Einschluss der Gewerbeaufsicht und Wasserstraßen (RP Freiburg), Naturschutz, das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) – Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Freiburg sowie die Vor-Ort-Zuständigkeit für Marktüberwachung – Abteilung 11 des Regierungspräsidiums Tübingen
Kap. 1010	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg in Karlsruhe (einschl. Institut für Seenforschung in Langenargen) mit Außenstelle in Stuttgart
Kap 1012	Nationalpark Schwarzwald

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt ferner im Rahmen seines Geschäftsbereiches die Fachaufsicht über folgende staatliche Behörden und Institutionen:

- 35 Landratsämter und 9 Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz,
- die Sonderabfallagentur,
- Nationalpark Schwarzwald.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum

Im Rahmen der Regierungsneubildung wurde dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft der Naturschutz einschließlich des Nationalparks Schwarzwald zugeordnet sowie die Aufgaben nach der Röntgenverordnung und die Zuständigkeit für das Thema Ressourceneffizienz. Die Aufgaben als Landesregulierungsbehörde, die rechtliche Unabhängigkeit genießt, wurden in einer eigenen Organisationseinheit, die der Abteilung 4 zugeordnet ist, zusammengefasst und von den Aufgaben als Energiekartellbehörde getrennt. Diese wurde zum neuen Referat 47 Energiekartellbehörde in der Abteilung 4 des Umweltministeriums.

C. Abschluss des Einzelplans

	2016	2017
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	82.000,0	82.000,0
Verwaltungseinnahmen.....	59.489,7	64.168,7
Übrige Einnahmen.....	8.471,8	27.592,8
Gesamteinnahmen.....	149.961,5	173.761,5
Personalausgaben.....	103.542,6	121.071,1
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	73.305,5	100.126,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	63.138,7	111.078,4
Ausgaben für Investitionen.....	201.061,4	195.079,9
Besondere Finanzierungsausgaben.....	505,4	-240,0
Gesamtausgaben.....	441.553,6	527.116,3
Zuschuss.....	291.592,1	353.354,8

D. Personalsoll

I.	2016	2017
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte.....	622,5	743,5
	28,0(kw)	22,0(kw)
Tit. 422 03 Beamte auf Widerruf.....	0,0	0,0
	0,0(kw)	0,0(kw)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer.....	317,0	381,5
	27,5(kw)	25,5(kw)
zusammen	939,5	1.125,0
	55,5(kw)	47,5(kw)

II. Auszubildende Tit. 428 01

	2016	2017
Kap. 1001	12	12
Kap. 1010	17	17
zusammen	29	29

III. Auszubildende sonstige Titel und Praktikanten

	2016	2017
Kap. 1001 Tit. 428 01	6	6
Kap. 1010 Tit. 428 01	10	10
Kap. 1012 Tit. 428 01	-	20
zusammen	16	36

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

	2016	2017
Kap. 1001	5	3
Kap. 1002	0,75	0,75
Kap. 1005	7	2
Kap. 1007	4	1
Kap. 1009	3	2
Kap. 1010	1	1
Kap. 1011	3	3
zusammen	23,75	12,75

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

		2016 <u>Mio. EUR</u>	2017 <u>Mio. EUR</u>
Kap.			
1001	Informationstechnik		
bis	(jeweils Tit.Gr. 69, einschl. HGr. 5)	3,0	3,9
1012			
1002	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKrO (Titel 633 01)	1,6	3,0
1005	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer (Titel 682 01)	12,0	12,6
	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unser Neckar" (Titel 633 75, Titel 686 75)	1,0	0,5
	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg (Titel 682 76)	0,6	0,6
	Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken (Titel 637 85, ab 2017: Titel 637 75)	1,4	1,4
	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (Titel 682 85)	2,4	2,4
	Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz"	-	18,9
1006	Zuschüsse für die Abfallwirtschaft, Abfalltechnik (Titel 682 84 und 683 84)	1,0	1,1
1007	Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz (Titel 661 74, 664 74, 683 74, 685 74 und 686 74)	4,3	4,5
	Zuweisungen an überregionale bautechnische Einrichtungen (Titel 632 75, 685 75 und 686 75)	1,2	1,2
	Maßnahmen des Klimaschutzes (Titelgruppe 85)	1,5	2,4
	Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Wirtschaft (Titel 633 86 und 683 86)	1,2	1,1
	Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung (Titelgruppe 96)	0,1	0,4
	Nachhaltigkeitsstrategie (Titelgruppe 97)	0,5	0,5
	Elektromobilität, Wasserstoffinfrastruktur, Entwicklungsprogramm "Power to Hydrogen" (Titelgruppe 98)	0,6	0,6
1008	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds (Titel 685 01)	-	0,6
	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Titel 633 91, 686 91A, 686 91B)	-	25,4
1009	Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und –verwendung (Titel 661 70, 664 70, 683 70)	6,5	5,4
	Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden und der Nutzung erneuerbarer Energien (Titel 682 71 und 685 71)	3,8	3,7
1010	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Titel 685 01 sowie aus Kapitel 1005 Titel 685 75)	16,9	17,1

2. Ausgaben für Investitionen

		2016 <u>Mio. EUR</u>	2017 <u>Mio. EUR</u>
Kap.			
1001	Informationstechnik		
bis	(jeweils Tit.Gr. 69)	0,4	0,4
1012			
1005	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen (Titel 891 01)	53,8	51,1
	Wasserversorgung (Titelgruppe 83, KIF)	13,8	15,0
	Abwasserbeseitigung (Titelgruppe 84, tw KIF)	46,8	50,8
	Zuweisungen für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Titelgruppe 85, tw KIF)	45,3	32,3
	Sanierung von Altablagerungen (Altlastenfonds) (Titel 883 89, KIF)	14,6	15,5
	Förderung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe (Titelgruppe 90)	5,3	5,1
1006	Zuweisungen für Investitionen zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft (Titel 883 84, KIF)	1,0	1,0
1007	Kommunale Umweltprojekte (Titelgruppe 83, KIF)	6,0	6,0
	Maßnahmen des Klimaschutzes (Titelgruppe 85)	5,8	3,9
	Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg (Titelgruppe 96)	0,1	0,2
	Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (Titelgruppe 97)	0,3	0,3
1008	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Titelgruppe 91)	-	1,9
1009	Zuschüsse zur Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und –verwendung (Titel 892 70)	3,7	5,2
1010	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Titel 891 01 sowie aus Kapitel 1005 Titel 891 75)	2,0	2,0
1011	Kernreaktorformüberwachungssystem – Ausgaben für Investitionen (Titel 812 70)	2,0	2,0
1012	Nationalpark Schwarzwald (Titel 811 01, 781 70, 812 70, 811 71, 812 71)	-	1,9

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO

	2016	2017
		Mio. EUR
betragen zusammen	193,1	256,1

In diesen Beträgen ist der vom Bund auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) zugewiesene Anteil an den Verpflichtungsermächtigungen jeweils enthalten.

Politische Ziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat sich folgende politische Ziele gesetzt:

1. Die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen
2. Baden-Württemberg zur führenden Klimaschutzregion machen
3. Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt einschließlich ihrer Lebensräume
4. Eindämmung des Ressourcenverbrauchs
5. Risikovorsorge bei kerntechnischen Anlagen und Stärkung des Hochwasserschutzes

Wir haben die Absicht, innerhalb von Baden-Württemberg einen großen Teil der in diesem Jahrzehnt wegfallenden Kraftwerksleistung auf der Basis von Energieeinsparungen sowie durch den Einsatz erneuerbarer Energien zu decken. Der Endenergieverbrauch soll um 16 % bis 2020 und um 50 % bis 2050 reduziert werden. Wir streben eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Endenergiebedarf auf 25 % bis 2020 und auf 80 % bis 2050 an. Wir wollen bis 2020 mindestens 38 Prozent unseres Stroms aus erneuerbarer Energie gewinnen.

Der Klimawandel bedeutet eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen. Ziel muss es sein, die Industriegesellschaft umzubauen, um die CO₂-Emissionen bis 2050 gegenüber dem Niveau von 1990 um rund 90 Prozent abzusenken. Als zentrales Element für die Neuausrichtung der Energie- und Klimapolitik wurde bereits ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen für die Jahre 2020 und 2050 und ein auf dieser Grundlage entwickeltes integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept mit den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele auf den Weg gebracht. Durch Förderprogramme (u.a. „Klimaschutz Plus“, „Klimaschutz mit System“) sollen Kommunen stärker als bislang als Akteure der Energie- und Klimapolitik gewonnen werden. Die Sanierung des Gebäudebestands stellt einen weiteren Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaschutzziele dar.

Der inhaltliche Rahmen für die Naturschutzarbeit des Landes wird durch die Naturschutzstrategie definiert. Dabei gilt es insbesondere Natura 2000 mit Inhalt und Leben zu füllen und die Umsetzung zu beschleunigen. Darüber hinaus sind auch die bestehenden Großschutzgebiete zu begleiten und fortzuentwickeln. Die Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes und die Umsetzung der Moorschutzkonzeption sind beispielhaft weitere Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Die Eindämmung des Ressourcenverbrauchs ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für ein Industrieland wie Baden-Württemberg, die auch wirtschaftlich enorme Wachstums- und Entwicklungspotenziale eröffnet und dabei Umweltbelastungen und -schäden vermeidet.

Die Risikovorsorge bei kerntechnischen Anlagen und gegen Hochwassergefahren hat einen hohen Stellenwert in Baden-Württemberg. Aufsichtsstrategien entwickeln wir weiter; wir initiieren und begleiten Sicherheitsverbesserungen. Das Hochwasserrisiko im Land wollen wir auch durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen weiter vermindern und streben hierbei ökologisch verträgliche Lösungen an.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1. Die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Reduzierung des Energieverbrauchs: Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung. Anzahl geförderter Sanierungsfahrpläne	- (-)	- (-)	3.000	3.200
Erhöhung der Energieeffizienz im Wärmebereich: Förderung von Wärmenetzen. Anzahl geförderter Wärmenetze pro Jahr	- (-)	- (-)	6	6
Förderprogramm Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher. Anzahl der Vorhaben	- (-)	2 (4)	5	7
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen: Prozentualer Anstieg der installierten PV-Leistung in Baden-Württemberg im Verhältnis zu ganz Deutschland	1,23 (-)	0,84 (-)	1,00	1,00

2. Stärkung des Klimaschutzes

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von CO2-Emmissionen (Klimaschutz Plus, Klimaschutz mit System). Bewilligte Anträge	417 (-)	311 (-)	280	250
Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von CO2-Emmissionen (Klimaschutz Plus, Klimaschutz mit System). Erreichte CO2-Minderung in Tonnen jährlich	25.000 (27.000)	28.500 (24.000)	20.000	15.000
Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von CO2-Emmissionen (Klimaschutz Plus, Klimaschutz mit System). Effizienz des Mitteleinsatzes in EUR je Tonne CO2-Minderung	32,7 (25,0)	21,2 (25,0)	25,0	25,0

3. Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt Baden-Württembergs einschließlich ihrer Lebensräume

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl der Naturschutzgebiete	1.034 (1.035)	1.039 (1.038)	1.040	1.042
Fläche der Natur- und Landschaftsschutzgebiete in ha (soweit Regierungspräsidien zuständig)	85.451 (87.500)	85.896 (87.800)	88.000	88.200
Größe der Fläche des Vertragsnaturschutzes in ha	31.422 (29.500)	33.512 (29.900)	30.200	35.000
Größe der Fläche der Projekte zur Entwicklung einzelner Natura-Gebiete und von Gebieten mit nationaler Bedeutung in ha	137.220 (61.000)	89.300 (56.143)	54.690	44.000
Größe der MaP-Fläche für Natura-Gebiete in ha	37.234 (23.000)	78.611 (52.267)	19.112	31.689

4. Ressourcen schonen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Entwicklung der Rohstoffproduktivität in Baden-Württemberg in % (1994 = 100%)	- (176,9)	- (180,8)	184,6	188,5

5. Risikovorsorge

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Umsetzungsstand der Aktionspläne im Bereich Kernenergie- überwachung für die 4 Kraftwerke KKP 1, KKP 2, GKN I und GKN II. Anzahl offener Empfehlungen (von 120)	- (-)	24 (25)	10	0
Verminderung des Hochwasserrisikos durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen. Anteil des fertiggestellten Rückhaltevolumens zum gesamten Rückhaltevolumen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) in %	40,0 (43,5)	43,5 (43,5)	43,5	43,5
Ertüchtigung landeseigener Dämme und Deiche. Insgesamt ertüchtigte Dammlänge (in km)	174 (174)	184 (182)	192	202

Weitere produktorientierte Informationen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1. Effektive Kernenergieüberwachung, Sicherstellung des Strahlenschutzes

Fachbereich Kernenergieüberwachung Strahlenschutz

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Kernenergieüberwachung: Sicherstellung einer effektiven Aufsicht durch ausreichende Inspektionen vor Ort bei den kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen. Anzahl der Aufsichtsbesuche pro Jahr	354,50 (224,00)	351,25 (224,00)	224,00	224,00
Strahlenschutz: Sicherstellung des Strahlenschutzes außerhalb kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen (StrahlenschutzV, RöntgenV). Anzahl der durch die Überwachungsbehörden zur Inspektion aufgesuchten Betriebe und Einrichtungen	906 (1.000)	810 (1.000)	1.000	1.000

2. Immissionsschutz / Marktüberwachung

Fachbereich Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl gebührenfinanzierter Stellen zur Umsetzung der IE-Richtlinie. Planstellen bzw. Ø-Ist-Besetzung	60 (60)	80 (80)	80	80
Durchführung von Vor-Ort-Inspektionen bei IE-Anlagen entsprechend der Risikostufe (jährlich, zweijährig, dreijährig). Erfüllungsgrad Prüfprogramm in %	98,75 (100,00)	98,75 (100,00)	100,00	100,00
Vorsorge vor Unfällen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential. Anzahl der Inspektionen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential	173 (154)	171 (154)	154	170
Schutz vor unsicheren technischen Produkten. Anzahl der Prüfungen im Bereich der Marktüberwachung	5.319 (8.600)	7.832 (10.550)	10.550	11.875

3. Nachhaltigkeit stärken

Fachbereich Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Dienststellen mit zertifiziertem Umwelt- und / oder Energiemanagement Land Baden-Württemberg. Anzahl zertifizierter Dienststellen	11 (-)	16 (-)	26	35
Anzahl geförderter Unternehmen mit zertifiziertem Umweltmanagement in Baden-Württemberg nach EMAS, ISO 14001 und Grünem Gockel	43 (-)	34 (-)	40	40
Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit: Anzahl der Unternehmen, die sich der WIN-Charta angeschlossen haben	50 (-)	75 (-)	90	100
Kommunale Nachhaltigkeit: Zahl der teilnehmenden Kommunen am NI-Atlas	- (-)	67 (-)	100	130
Zahl der durch Landesmittel geförderte Teilnehmer Freiwilliges Ökologisches Jahr	210 (-)	210 (-)	210	210
Zahl der Teilnehmer an Schulungen und Veranstaltungen der Umweltakademie Baden-Württemberg	7.667 (10.000)	7.376 (10.000)	10.000	6.900

4. Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Fallzahlen verpflichtende frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG). Inkrafttreten zum 01.01.2015; (Keine Festlegung von Sollzahlen, da Fallzahlen von extern gesteuert.)	- (-)	- (-)	-	-
Bei der Umweltmeldestelle eingegangene Umweltmeldungen von Bürgern. Anzahl der Umweltmeldungen (Keine Festlegung von Sollzahlen, da Fallzahlen von extern gesteuert.)	335 (-)	464 (-)	-	-
Nutzung von Informationen über Umweltbelange über die Umweltdaten- und Karten-Online (UDO). Anzahl der Zugriffe auf UDO	1.000.000 (-)	1.000.000 (-)	1.250.000	1.600.000

5. Boden schützen und Altlasten sanieren

Fachbereich Wasser und Boden

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Anzahl der vom Land geförderten sanierten Altlasten	20 (18)	13 (18)	18	18
Fläche (in ha) der vom Land geförderten sanierten Altlasten	59,8 (22,0)	14,3 (22,0)	22,0	22,0

6. Kreislaufwirtschaft

Fachbereich Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soll 2017
Erhöhung der Recyclingquote für Siedlungsabfälle (in %) bis 2020 auf 68%	64 (-)	- (-)	66	66

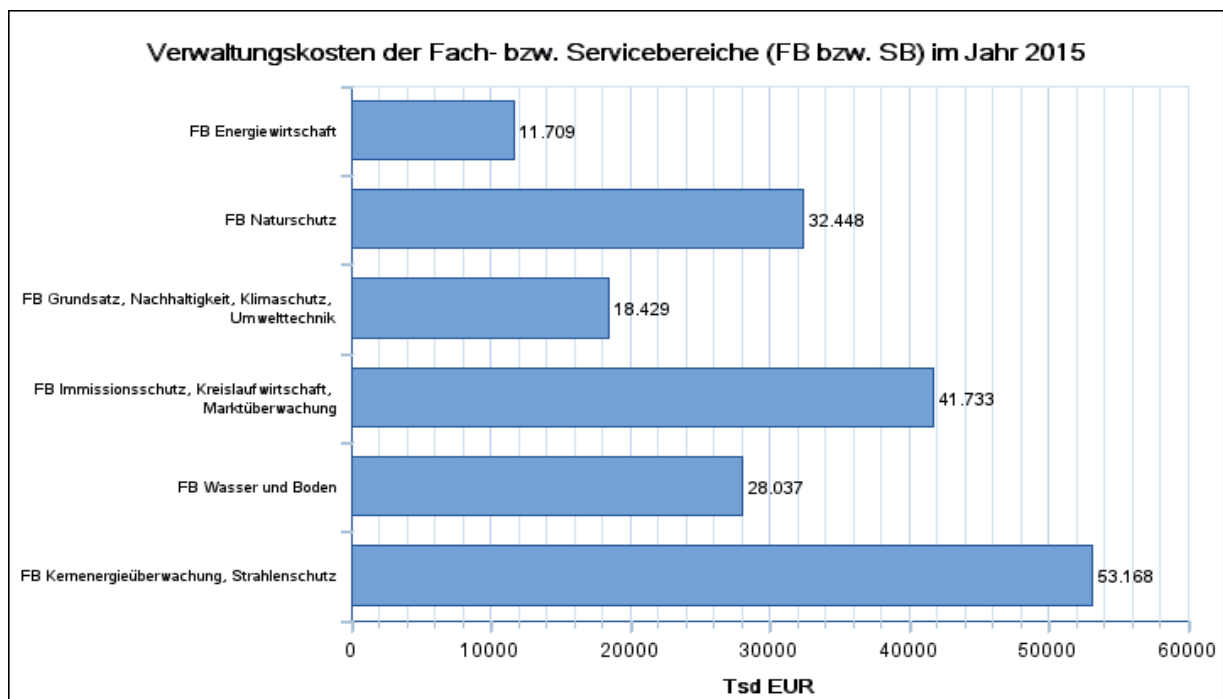
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2015 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2017 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnung dargestellt.



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist Ist	2015 2014	b) c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:

Auf Grund der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456) werden im Haushaltsjahr 2017 folgende Mittel übertragen:

- I. von Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
nach Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

von Kapitel 0701 Titel	nach Kapitel 1001 Titel	2017 Tsd. EUR
422 01	422 01	58,1
511 01	546 49	3,0
Summe		<u>61,1</u>

- II. von Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
nach Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

a) von Kapitel 0801 Titel	nach Kapitel 1001 Titel	2017 Tsd. EUR
422 01	422 01	1.006,0
428 01	428 01	155,0
511 01	511 01	5,0
511 01	514 01	6,0
527 01	514 01	0,5
527 01	518 02	4,0
527 01	527 01	6,0
527 01	546 49	17,7
534 69	534 69	64,6
Summe		<u>1.264,8</u>

b) von Kapitel 0806 Titel	nach Kapitel 1001 Titel	2017 Tsd. EUR
422 01	422 01	80,2
682 01	422 01	275,9
Summe		<u>356,1</u>

c) von Kapitel 1008 (bisher 0829) Titel	nach Kapitel 1001 Titel	2017 Tsd. EUR
422 01	422 01	220,7
Summe		<u>220,7</u>

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	909,5 822,0 926,7	a) b) c)	239,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Gebühren nach dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	59,0
2. Gebühren für Bescheide nach der Strahlenschutzverordnung	30,0
3. Gebühren für Feststellungsbescheide nach Abfallrecht	30,0
4. Gebühren für die Bekanntgabe als Messstelle gem. § 29b BImSchG	20,0
5. Sonstige Gebühren	100,0
zus.	<u>239,0</u>

111 02	N 011	Gebühren der Landesregulierungsbehörde	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	750,3
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die von der Landesregulierungsbehörde insbesondere nach dem Energiewirtschaftsgesetz, der Stromnetzentgeltverordnung und der Gasnetzentgeltverordnung erhobenen Gebühren.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	5,1 0,0 0,0	a) b) c)	5,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	914,6	a)	994,4
---	-------	----	-------

Übrige Einnahmen

231 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	2,7 4,2 2,9	a) b) c)	2,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für den Bundesfreiwilligendienst (vgl. Tit. 427 02).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	2,7	a)	2,7
---------------------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik		0,0 9,8 87,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse des Ministeriums aus der Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersatz und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Entwicklungskooperationen.
 Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			917,3	a)	997,1

Ausgaben

In den Ausgabeansätzen der Titel der Hauptgruppen 4 und 5 sowie den Titeln der Titelgruppe 69 sind auch die für die Arbeit der Landesregulierungsbehörde gemäß § 4 des Gesetzes über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 161)) erforderlichen Mittel enthalten.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.
 Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2017 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 05, 428 06, 453 01, 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 24.079,7 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge des Ministers und des Staatssekretärs		241,7 159,8 155,2	a) b) c)	301,5
		<u>Amtsgehalt</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>		
		B 11	1	1	Minister	
		85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	0	1	Staatssekretär	

Erläuterung:
 In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Dienstaufwandsentschädigung des Ministers und des Staatssekretärs 9,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	16.553,3 15.238,7 14.976,8		a) b) c)	18.172,9
--------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: 2017
Tsd. EUR

1.	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	18.171,9
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach AER Schul- und Kinderreisebeihilfen infolge Abordnung/ Zuweisung ins Ausland zus.	<u>1,0</u> 18.172,9

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/2016:
5,0 Tsd. EUR.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	458,8 319,2 277,7		a) b) c)	458,8
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u.dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

427 02	331	Vergütungen und sonstige Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	9,0 8,5 8,6		a) b) c)	9,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind Ausgaben für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (vgl. Kap. 1001 Tit. 231 01)

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	275,2 80,0 149,0		a) b) c)	142,8
--------	-----	---------------------------------	------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen sowie der Personalaufwand für eine befristete Beschäftigung im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (E 6 TV-L) und für die befristete Übernahme von bis zu vier Auszubildenden nach Abschluss des Ausbildungsverhältnisses (E 5 TV-L) nach § 19 Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 546 84: 64,4 Tsd. EUR und Tit. 682 84: 68,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.382,0 4.597,0 4.427,5		a) b) c)	5.219,9
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			Tsd. EUR			
3. 12/12 Auszubildende, 6/6 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten						
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder			6,0			
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat			0,6			
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	27,8 13,7 13,8		a) b) c)	27,8
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	19,5 18,5 18,2		a) b) c)	19,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine halbe Reinigungskraft.						
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	35,0 31,8 31,1		a) b) c)	35,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			30,0			
2. Umzugskostenvergütungen			5,0			
zus.			35,0			
459 49	011	Vermischte Personalausgaben	3,0 0,0 0,0		a) b) c)	3,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsverein- fachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. gl.			2,5			
2. Sonstiges			0,5			
zus.			3,0			
Zwischensumme Personalausgaben			22.005,3		a)	24.390,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	278,6 246,3 227,9	a) b) c)	284,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	118,3
2. Porto	120,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	34,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	11,6
5. Sonstige	0,5
zus.	<u>284,4</u>

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	30,8 22,0 15,8	a) b) c)	31,5
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
Pkw	5	5
davon geleast	5	5
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 518 02 5,8 Tsd. EUR.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	68,4 76,6 83,9	a) b) c)	83,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Pfortendienste durch private Bewachungsunternehmen	52,4
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	10,0
10. Sonstiges (z.B. Werkmaterial, Bewegungsmelder, techn. Zubehör)	<u>20,6</u>
zus.	83,0

Übertragen von Kap. 1001 Tit. 812 01 13,2 Tsd. EUR und Kap. 1001 Tit. 534 01 1,4 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,5 17,0 16,8		a) b) c)	24,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Leasingkosten, insbesondere für Dienstfahrzeuge und Franchisemaschinen. Übertragen von Kap. 1001 Tit. 514 01 5,8 Tsd. EUR und Kap. 1001 Tit. 534 01 0,7 Tsd. EUR.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	21,4 4,0 21,8		a) b) c)	21,4
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind auch die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger (vgl. Tit. 111 01).

527 01	011	Dienstreisen	314,4 244,9 215,9		a) b) c)	332,4
--------	-----	--------------	-------------------------	--	----------------	-------

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	302,3
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	30,1
zus.	332,4

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
Pkw	4	4

529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 18,0 18,0		a) b) c)	18,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,9 0,0 0,0		a) b) c)	5,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	70,0 38,7 11,6	a) b) c)	60,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 531 01 und Kap. 1002 Tit. 531 02 sowie Tit. 531 01 und Kap. 1002 Tit. 547 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Für Veröffentlichungen und Beteiligung an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation auf dem Gebiet der Umweltpolitik (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.

531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	16,1 19,7 19,3	a) b) c)	22,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel. Übertragen von Kap. 1001 Tit. 534 01 6,3 Tsd. EUR.

532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	1,9 1,9 0,2	a) b) c)	1,9
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	29,2 3,4 0,0	a) b) c)	20,8
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergabe von Werkverträgen einschl. Reisekosten, insbesondere für Schreibaarbeiten, Sortier-, Umräum- und Aussonderungsarbeiten in der Bibliothek und Altregistratur	12,8
2. Vergabe von Versandarbeiten an Dritte einschl. Porto	8,0
zus.	20,8

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 517 01 1,4 Tsd. EUR, Kap. 1001 Tit. 518 02 0,7 Tsd. EUR, Kap. 1001 Tit. 531 04 6,3 Tsd. EUR und Kap. 1001 Tit. 546 49 4,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,1 42,3 14,4	a) b) c)		44,8
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsfahrten, Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen und Bildschirmarbeitsplatzbrillen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen, Raummieten für Sonderveranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).
Übertragen von Kap. 1001 Tit. 534 01 4,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	881,3	a)	949,6
--	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,2 5,1 2,3	a) b) c)		22,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Regale für Akten	5,2
2. Büroausstattungen	10,4
3. Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen	6,4
zus.	22,0

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 517 01 13,2 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	35,2	a)	22,0
---	------	----	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für IuK-Vorhaben des Ministeriums.

427 69	011	Personalaufwand	146,2		a)	146,2
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine unbefristet Beschäftigte / einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 14 TV-L im Bereich Koordinierung Digitalisierung im UM. Ferner sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen veranschlagt.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	85,6		a)	85,6
			117,4		b)	
			72,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. | 32,0 |
| 2. | Unterhaltung und Instandsetzung | 53,6 |
| | zus. | 85,6 |

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	70,2		a)	70,2
			37,2		b)	
			46,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen | 44,2 |
| 2. | Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen | 0,0 |
| 3. | Rundfunkbeiträge | 2,0 |
| 3. | Sonstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.) | 24,0 |
| | zus. | 70,2 |

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist bis auf die Telefonzentrale für Not- und Versorgungsfälle der Abt. Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz sowie wenige Einzelanschlüsse hierfür an die Fernsprechkzentrale des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Epl. 08) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2016	2017
1	1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR																		
514 69	011	Verbrauchsmittel		16,3 10,4 7,6	a) b) c)	16,3																		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Wechseldatenträger, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.																								
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		122,2 204,8 190,9	a) b) c)	122,2																		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme sowie vernetzte Multifunktionsgeräte.																								
525 69	011	Aus- und Fortbildung		10,4 3,0 12,4	a) b) c)	10,4																		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel insbesondere für IuK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.																								
531 69	011	Kosten für Dokumentation		20,0 30,6 28,9	a) b) c)	20,0																		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelt für dpa sowie IuK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.																								
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		243,4 491,4 236,3	a) b) c)	308,0																		
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;"></td> <td style="text-align: right;">2017</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td style="text-align: right;">120,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2018bis zu</td> <td style="text-align: right;">80,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2019bis zu</td> <td style="text-align: right;">40,0</td> <td></td> </tr> </table>								2017			Tsd. EUR		Verpflichtungsermächtigung	120,0		Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2018bis zu	80,0		Haushaltsjahr 2019bis zu	40,0	
	2017																							
	Tsd. EUR																							
Verpflichtungsermächtigung	120,0																							
Davon zur Zahlung fällig im																								
Haushaltsjahr 2018bis zu	80,0																							
Haushaltsjahr 2019bis zu	40,0																							
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Beratungen, Konzeptionen und Untersuchungen sowie Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und Lizenzen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 120,0 Tsd. EUR und in 2018 40,0 Tsd. EUR.																								
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		5,0 0,0 0,2	a) b) c)	5,0																		

Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	197,4 337,8 79,6	a) b) c)	187,4
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------

2017
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 80,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2018bis zu 80,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen für die IuK-Systeme des Ministeriums.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 80,0 Tsd. EUR.

981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für informationstechnische Vorhaben, soweit sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel, weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen mit IuK-Vorhaben beauftragt werden.

Summe Titelgruppe 69	916,7	a)	971,3
-----------------------------	-------	----	-------

Gesamtausgaben	23.838,5	a)	26.333,1
-----------------------	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 1001

Verwaltungseinnahmen	914,6	a)	994,4
-----------------------------	-------	----	-------

Übrige Einnahmen	2,7	a)	2,7
-------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	917,3	a)	997,1
------------------------	-------	----	-------

Personalausgaben	22.151,5	a)	24.536,4
-------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	1.454,4	a)	1.587,3
--------------------------------------	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen	232,6	a)	209,4
-----------------------------------	-------	----	-------

Gesamtausgaben	23.838,5	a)	26.333,1
-----------------------	----------	----	----------

Kapitel 1001 Zuschuss	22.921,2	a)	25.336,0
------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Auf Grund der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456) werden im Haushaltsjahr 2017 folgende Mittel vom Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft übertragen:

a) von Kapitel 0801	nach Kapitel 1002	2017			
Titel	Titel	Tsd. EUR			
527 01	534 05	1,2			
Summe		1,2			
b) von Kapitel 0802	nach Kapitel 1002				
Titel	Titel				
525 68	534 05	0,6			
525 68	537 09	1,8			
525 68	525 68	21,0			
525 68	527 68	20,0			
525 68	547 80	10,0			
972 10	972 10	- 750,0			
Summe		- 696,6			
c) von Kapitel 0809	nach Kapitel 1002				
Titel	Titel				
534 69	531 69	65,0			
Summe		65,0			

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,2	c)	
119 49	332	Vermischte Einnahmen	6,0	a)	6,0
			0,1	b)	
			0,1	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,0	a)	6,0

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	30,0	a)	30,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Landesbehörden	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52; veranschlagt sind 60 v.H. der Ausgaben.

Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 53.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	30,0	a)	30,0
---------------------------------------	------	----	------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	331	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 703,5 734,2		a) b) c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse insbesondere aus der dienststellenübergreifenden Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersätze und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Datenauswertungen, Leitungskosten, gemeinschaftlicher Anwendungsentwicklung und Bereitstellung von Geo-Daten aus Gemeinschaftsbezug sowie Einnahmen aus Kooperationsprojekten.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	36,0	a)	36,0
------------------------	------	----	------

Ausgaben

In den Ausgabeansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 und der Titelgruppe 68 sowie beim Ausgabeansatz des Titels 441 01 sind auch die für die Arbeit der Landesregulierungsbehörde gemäß § 4 des Gesetzes über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG) vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 161) erforderlichen Mittel enthalten.

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	90,0 6,7 0,0		a) b) c)	90,0
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.				
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.				
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 Sozialgesetzbuch (SGB) IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Dadurch sollen Arbeitgeber motiviert werden, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).				
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0
		Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).				
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	39.272,8 37.714,4 36.939,9		a) b) c)	39.249,9
		Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2015: 1.034.				
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.				
		Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2017 ungewiss ist.				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	1.555,9 1.369,6 1.475,7		a) b) c)	1.432,8
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	30,0 12,5 28,4		a) b) c)	30,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamVG BW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamVG BW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft.				
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungssätze	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen analog der Unterstützungssätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).				
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	5.980,4 6.228,4 5.880,7		a) b) c)	6.460,3
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	1.478,0 1.552,8 1.422,5		a) b) c)	1.609,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	15,0 0,1 0,2		a) b) c)	15,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden				
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz – LRiStAG –, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.				
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-283,8 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 07, 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.				
462 03	N 880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			48.194,3		a)	48.943,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 03	332	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	21,9 10,9 14,5		a) b) c)	21,9
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus dem Ausland. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12,8 0,9 2,5		a) b) c)	12,8
<p>Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.</p>						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
1. Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä. 5,1						
2. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit 7,7						
zus. 12,8						
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	13,7 8,1 8,2		a) b) c)	15,5
Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.						
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	2,0 0,1 0,7		a) b) c)	2,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie für Schadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Reisekosten, Rufbereitschaft) usw.						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	58,9 49,1 47,0		a) b) c)	60,7
Tit. 537 09 und Tit. 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			109,3		a)	112,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	332	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 Landkreisordnung	1.600,0 574,8 1.151,5	a) b) c)	3.000,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.
Mehrausgaben bei Kap. 1002 Tit. 633 01 sind zulässig in Höhe
von Einsparungen bei Kap. 1007 Tit. Gr. 75.

Erläuterung: Das Land trägt in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden. Veranschlagt sind hier insbesondere Kosten der unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzwidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer sowie der Lagerung von Abfällen (sonstige Kostenerstattungen, vgl. Kap. 1005 Tit. 633 02 und Kap. 0312 Tit. 633 01). Mehr wegen höherer Erstattungsleistungen.

633 03	692	Zuweisung an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Bewältigung der Hebungsschäden	0,0 980,7 1.010,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----

Ausgaben von bis zu 5,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.

Erläuterung: Leertitel für Landeshilfen an die Stadt Staufen. Land und Kommunen unterstützen die Stadt Staufen über den von ihr im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erbringenden Eigenanteil hinaus bei der Bewältigung der Hebungsschäden. Dabei wird – entsprechend der am 20.03.2014 zwischen Land, kommunalen Landesverbänden und der Stadt Staufen getroffenen Finanzierungsvereinbarung – ab dem Jahr 2014 von einer künftigen Beteiligung des Landes in Höhe von insgesamt 24 Mio. Euro je zur Hälfte aus Landesmitteln und aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs (§ 2 Nr. 11 FAG) ausgegangen, die voraussichtlich – in Abhängigkeit vom Sanierungsverlauf – über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren haushaltswirksam werden.

685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,8 3,3 3,3	a) b) c)	4,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände. Das Ministerium ist u.a. Mitglied im Verband DAS SICHERE HAUS, im Verein zur Förderung des internationalen Transfers von Umwelttechnologie und im Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.604,8	a)	3.004,8
---	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 07	880	Globale Minderausgaben	-94,6		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Globale Minderausgabe zum Ausgleich von nicht vollzogenen Stelleinsparungen.
Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 972 10 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

972 10	N 880	Globale Minderausgaben für den Epl. 10	0,0		a)	-750,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Sachausgaben des Einzelplans 10 (Hauptgruppen 5 bis 8) und bei Personalausgaben im Rahmen der erweiterten dezentralen Finanzverantwortung (Hauptgruppe 4) zu erwirtschaften.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-94,6		a)	-750,0
--	--	--	-------	--	----	--------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung in den Vorjahren.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	5,0		a)	5,0
			0,0		b)	
			2,5		c)	

Summe Titelgruppe 61			5,0		a)	5,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

62 Jubiläumsgaben und -zuwendungen

Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	8,6 8,7 5,1	a) b) c)	10,9
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	8,6 6,5 8,5	a) b) c)	9,7
Summe Titelgruppe 62			17,2	a)	20,6

67 Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten

Erläuterung: Nach § 55 Abs. 3 i.V. mit § 41 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes i. d. F. vom 12. März 2015 (GBl. S. 221) trägt die durch die Tätigkeit des Haupt- und Bezirkspersonalrates entstehenden notwendigen Kosten die Dienststelle. Das gleiche gilt nach § 96 Abs. 8 Sozialgesetzbuch (SGB) IX für die Kosten der Tätigkeit der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung. Gem. § 57 Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.

429 67	332	Personalaufwand	31,0 30,0 29,9	a) b) c)	31,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 6 TV-L (teilzeitbeschäftigt mit 75 v. H.) für den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

527 67	332	Reisekosten	33,5 4,8 7,1	a) b) c)	33,5
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge:

	2016	2017
Pkw	8	8

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 67	332	Sonstiger Sachaufwand		3,2 5,6 4,3	a) b) c)	3,2
Erläuterung: Geschäftsbedarf, Druckerzeugnisse, Post- und Fernsprechgebühren, Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen usw.						
Summe Titelgruppe 67				67,7	a)	67,7
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. Gr. 68. Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sind auch sämtliche im Ressortbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft laufenden Ausbildungsmaßnahmen abzudecken. Mit Ausnahme von Reisekostenvergütungen können aus den Ansätzen auch Kosten für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten aus dem nichtstaatlichen Bereich geleistet werden. An den Kosten von Fortbildungsveranstaltungen können Dritte beteiligt werden.						
427 68	012	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten		20,0 12,0 13,5	a) b) c)	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung.						
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten		321,4 366,4 371,5	a) b) c)	358,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand und die sachlichen Prüfungs- und Lehrgangskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung.						
527 68	012	Reisekosten		165,9 132,9 129,0	a) b) c)	185,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die allgemeine fachübergreifende Aus- und Fortbildung sowie für die fachliche Aus- und Fortbildung.						
Summe Titelgruppe 68				507,3	a)	564,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung, Beschaffung und zum Betrieb von fach- und dienststellenübergreifenden IuK-Systemen und Netzen sowie von Komponenten des Umweltinformationssystems (UIS), für IuK-Rahmenverträge, Gemeinschaftsentwicklungen, Bezug von Geodaten und Durchführung von Entwicklungskooperationen auf Grundlage von Vereinbarungen.

427 69	331	Personalaufwand		93,7	a)	93,7
				93,7	b)	
				117,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		10,0	a)	10,0
				2,3	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	5,0
zus.	10,0

511 69B	331	Fernmeldegebühren u. dgl.		10,0	a)	10,0
				15,7	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3. Rundfunkbeiträge	0,5
4. Sonstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.; Mehrausgaben hierfür werden durch Einnahmen bei Titel 119 69 abgedeckt)	6,5
zus.	10,0

514 69	331	Verbrauchsmittel		5,0	a)	5,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Wechseldatenträger, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

518 69	331	Maschinen- und Gerätemieten		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
--------	-----	-----------------------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme.

525 69	331	Aus- und Fortbildung		20,0 0,5 0,4	a) b) c)	20,0
--------	-----	----------------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die fach- und dienststellenübergreifende Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich Reisekosten usw.

531 69	331	Kosten für Dokumentation		169,9 150,0 150,0	a) b) c)	234,9
--------	-----	--------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren und Nutzungsentgelte für externe Datenbankrecherchen, digitale Kartenwerke und Geobasisdaten sowie IuK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		826,7 2.126,0 1.755,8	a) b) c)	826,7
--------	-----	----------------------------------	--	-----------------------------	----------------	-------

			2017
			Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	500,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2018bis zu	250,0
		Haushaltsjahr 2019bis zu	150,0
		Haushaltsjahr 2020bis zu	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Beratung, Entwicklungs- und Forschungsaufträge für fach- und dienststellenübergreifende IuK-Systeme und UIS-Komponenten, für gemeinsame Vorhaben mit der Europäischen Union, dem Bund, den Ländern, dem kommunalen Bereich, der Wissenschaft und der Wirtschaft sowie für Rahmenverträge.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 500,0 Tsd. EUR, in 2018 250,0 Tsd. EUR und in 2019 100,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 69	331	Sonstiger Sachaufwand		440,0 8,4 0,0	a) b) c)	440,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		150,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		50,0		
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 29.07.2014 die Landesstrategie Green IT 2020 in der öffentlichen Verwaltung Baden-Württemberg beschlossen. Ziel ist die kontinuierliche Absenkung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen mit jährlicher Erfolgsmessung innerhalb eines 6-Jahreszeitraums (2015 – 2020). Die schrittweise Umsetzung wird durch eine Kompetenzstelle Green IT – unter Berücksichtigung des Prinzips der Eigenverantwortung der Ressorts – unterstützt und koordiniert werden. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 200,0 Tsd. EUR und in 2018 50,0 Tsd. EUR.				
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik		47,3 0,0 0,0	a) b) c)	47,3
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		30,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		30,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Verkabelung bei Einführung und Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in bestehenden Gebäuden im Geschäftsbereich. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 30,0 Tsd. EUR.				
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		90,0 0,0 0,0	a) b) c)	90,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		50,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		50,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten insbesondere für die Beschaffung von UIS-Komponenten (z. B. Fachanwendungsservern) für übergreifende luK-Maßnahmen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 50,0 Tsd. EUR.				
981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 37,2 36,3	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für informationstechnische Vorhaben, soweit sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen mit luK-Vorhaben beauftragt werden.				
Summe Titelgruppe 69				1.722,6	a)	1.787,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO) Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 10.				
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung für Kinder von Landesbediensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.				
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v.Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 77		0,0	a)	0,0
80		Ausstellungen u. dgl.				
		Die Mittel sind übertragbar. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen und der Aufwand für die Pflege internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte (z.B. Entleiher) beteiligt werden.				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 80	332	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.		244,2 137,4 279,5	a) b) c)	244,2
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 547 80 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Kosten, Zuschüsse, Ehrenpreise usw. für			Tsd. EUR			
1.	Ausstellungen im Rahmen von Veranstaltungen Dritter (z.B. Messebeteiligungen)		21,7			
2.	Symposien, Kongresse, Tagungen Workshops in Baden-Württemberg		80,0			
3.	Wanderausstellungen, Lehrschauen, Multiplikatorenseminare, Wettbewerbe, Aktionen		61,0			
4.	Umweltpreise, Öko-Audit, Umweltpartnerschaften		15,0			
5.	Pflege internationaler Beziehungen		33,5			
6.	Internetentwicklung		33,0			
	zus.		244,2			
685 80	332	Sonstige Zuschüsse		9,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen.						
812 80	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				253,2	a)	253,2
Gesamtausgaben				52.386,8	a)	54.009,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1002

Verwaltungseinnahmen	6,0	a)	6,0
Übrige Einnahmen	30,0	a)	30,0
Gesamteinnahmen	36,0	a)	36,0
Personalausgaben	48.361,2	a)	49.113,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.369,1	a)	2.494,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.613,8	a)	3.013,8
Ausgaben für Investitionen	137,3	a)	137,3
Besondere Finanzierungsausgaben	-94,6	a)	-750,0
Gesamtausgaben	52.386,8	a)	54.009,2
Kapitel 1002 Zuschuss	52.350,8	a)	53.973,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Vorschriften über das seit 01. Januar 1998 erhobene Entgelt für Wasserentnahmen (Wasserentnahmeentgelt) wurden im Jahr 2010 novelliert und im Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBl. S. 389, unter Einführung einer Zweckbindung fortgeführt (§§ 100 – 114).

Das Aufkommen aus dem Wassernutzungsentgelt und dem Wasserentnahmeentgelt ist danach zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange zu verwenden. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Gewässerökologie, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und den Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung mit dem Integrierten Rheinprogramm (IRP).

Aus dem Aufkommen des Wassernutzungsentgelts und des Wasserentnahmeentgelts wird der gemäß § 104 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBl. S. 389, mit der Erhebung dieses Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Der Verwaltungsaufwand ist bei der Veranschlagung der Ausgaben bei Kap. 1005 Tit. 891 01 berücksichtigt.

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt und dem Wassernutzungsentgelt wird geschätzt auf:

	2017 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 099 01	73.000,0
Kap. 1005 Tit. 122 01	4.500,0
abzügl. Verwaltungsaufwand für die Erhebung	<u>600,0</u>
zweckgebundenes Aufkommen insges.	76.900,0

Zweckgebundene Verwendung für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Maßnahmen:

	2017 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 682 01	12.600,0
Kap. 1005 Tit. 891 01	51.690,0
abzügl. Verwaltungsaufwand ZS Kap. 1005 Tit. 891 01	<u>600,0</u> 51.090,0
Kap. 1005 TG 74	3.430,0
Kap. 1005 TG 75	5.540,0
<u>Kap. 1005 TG 76</u>	<u>4.240,0</u>
Ausgaben insgesamt	76.900,0

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 01	623	Wasserentnahmeentgelt	73.000,0	a)	73.000,0
			68.744,3	b)	
			60.900,2	c)	

Erläuterung: Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt ist zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange des Landes.

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben			73.000,0	a)	73.000,0
---	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Verwaltungseinnahmen

119 49	610	Vermischte Einnahmen	100,0 3,1 19,0	a) b) c)	100,0
122 01	623	Wassernutzungsentgelte	1.960,0 1.989,8 2.007,4	a) b) c)	4.500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte für Wasserkraftnutzung und für das Entnehmen von festen Bestandteilen des Gewässerbettes von Wassertriebwerken und Industriebetrieben gem. § 99 Wassergesetz.
Das Aufkommen aus dem Wassernutzungsentgelt ist zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange des Landes.
Mehr wegen Erhöhung der Entgelte für die Hochrheinkraftwerke ab 2016.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2.060,0	a)	4.600,0
---	--	--	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

231 01	623	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	7.500,0 14.687,0 8.032,0	a) b) c)	26.361,0
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (7.500,0 Tsd. EUR) und des Sonderrahmenplans Präventiver Hochwasserschutz (18.861,0 Tsd. EUR); vgl. hierzu Tit. 883 84, 682 85 und 883 85.
Mehr wegen Umsetzung des Sonderrahmenplans Hochwasserschutz.

233 01	N 610	Erstattung durch Gemeinden und Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; vgl. Tit. 546 49.

271 01	623	Erstattungen der EU für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Erstattungen der Europäischen Union (EU); vgl. Vermerke zu Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89.

281 01	623	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Landesanteil)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Landesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

334 01	623	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" des Bundes zur Wiederherstellung durch Hochwasser geschädigter Infrastruktur	0,0 4.311,5 5.657,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Titel 883 01 und 891 02 - Ausgaben - . Veranschlagt sind die Zuweisungen auf der Grundlage der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung). Die zugehenden Mittel werden für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetzes und der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung maßnahmenbezogen beim Bund abgerufen.

382 01	890	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Bundesanteil)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Bundesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; vgl. Tit. 982 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	7.500,0	a)	26.361,0
---------------------------------------	---------	----	----------

Titelgruppen

90		Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe			
099 90	623	Abwasserabgabe	9.000,0 6.945,6 8.897,8	a) b) c)	9.000,0

Erläuterung: Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i. d. F. vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen sowie zur Änderung des Abwassergesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 745) und das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (GBl. S. 777) sehen für die Einleitung von Abwasser in Gewässer die Erhebung einer Abwasserabgabe vor. Vgl. Erläuterungen zu TG 90.

Summe Titelgruppe 90	9.000,0	a)	9.000,0
-----------------------------	---------	----	---------

Gesamteinnahmen	91.560,0	a)	112.961,0
------------------------	----------	----	-----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.581,0 3.441,9 3.405,7	a) b) c)	3.491,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/2016:
49,0 Tsd. EUR.

422 04	610	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1005 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Absatz 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	610	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

428 01	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.321,0 1.474,1 1.542,4	a) b) c)	1.442,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).

428 05	610	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 0,1 0,0	a) b) c)	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	1,0

453 01	610	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	13,0 10,4 1,4	a) b) c)	13,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	6,5
2. Umzugskostenvergütungen	6,5
zus.	13,0

Zwischensumme Personalausgaben 4.918,0 a) 4.949,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	610	Kosten für Sachverständige	60,0 2,3 10,7	a) b) c)		60,0
--------	-----	----------------------------	---------------------	----------------	--	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Gutachterkosten für die Großprojekte der Deutschen Bahn AG Neu-/Ausbaustrecke Stuttgart/Augsburg, Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, die Kosten für die Beratungsleistungen im Rahmen der Evaluierung des Wasserentnahmeentgeltes, die Kosten für Strukturgutachten in der Wasserversorgung, die Kosten für hydraulische Begutachtungen von Pipelines im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren. Die Gutachterkosten werden, soweit rechtlich möglich, zurückgefordert. Enthalten sind auch Reisekosten, die dadurch entstehen, dass Sachverständige außerhalb der Wasserwirtschaftsverwaltung gutachterlich tätig werden. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 50,0 Tsd. EUR.

527 01	610	Dienstreisen	10,0 5,9 6,5	a) b) c)		10,0
--------	-----	--------------	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten. Weitere Reisekosten werden aus Tit. Gr. 69, 74, 76, 87 sowie Tit. 526 11 und Tit. 547 01 geleistet.

531 01	623	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	32,0 21,4 27,7	a) b) c)		32,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschaffung von Ausstellungs- und Informationsmaterial, Bildarchiv, Publikationskosten.

534 01	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0 1,9 70,0	a) b) c)		270,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Im Zusammenhang mit der Mitwirkung bei der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) durch das Land Baden-Württemberg sind insbesondere Kosten für die Vergabe von Werkverträgen usw. veranschlagt. Veranschlagt ist ein Beitrag Baden-Württembergs für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein). Desweiteren sind veranschlagt Mittel zur Vergabe von Untersuchungen u.a. im Rahmen des Monitoring Wasserentnahmeentgelt, insbesondere zur Klärung technischer Fragestellungen usw. sowie der Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	610	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0		a)	2,0
			5,9		b)	
			2,9		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

547 01	623	Sachaufwand	30,0		a)	50,9
			10,2		b)	
			0,1		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

vgl. auch Erläuterung zu Tit. 534 01.

Veranschlagt sind insbesondere Reisekosten sowie Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagungen der IGKB, Umsetzung des Arbeitsprogramms der IGKB, des Vorsitzes der IGKB in 2017 und 2018 durch Baden-Württemberg usw. sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft Baden-Württembergs in der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein). Desweiteren sind veranschlagt Mittel zur Evaluierung des Wasserentnahmeentgeltes, insbesondere für die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Arbeitskreise zur Umsetzung der Neukonzeption des Wasserentnahmeentgeltes).

Veranschlagt sind auch die Kosten für die Geschäftsstelle der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zur Durchführung von Sitzungen und Besprechungen der LAWA-Vollversammlung und des Ausschusses Recht (LAWA-AR) und der jeweiligen Unterausschüsse. Veranschlagt sind insbesondere der Aufwand für Werk-/Dienstleistungsverträge, Mieten, Technik, Bewirtungs- und Reisekosten.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten für die ab 2018 beim Umweltministerium einzurichtende Geschäftsstelle des Ständigen Ausschusses Altlasten (ALA) der Bund-/Länder Arbeitsgruppe Bodenschutz (LABO).

Übertragen von Kap. 1005 Tit. 547 88 20,9 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			154,0		a)	424,9
--	--	--	-------	--	----	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	115,0		a)	115,0
			115,0		b)	
			115,0		c)	

Erläuterung: Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Länderfinanzierungsprogramm Wasser und Boden. Im Auftrag der Länder erarbeiten die technisch-wissenschaftlichen Vereine (DWA, BWK, DVGW, DIN) oder wissenschaftliche Institutionen (z. B. Universitäten) im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms Wasser und Boden notwendige technische Regeln und Normen. Sie bearbeiten weiter länderübergreifende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit hohem wasserwirtschaftlichem und bodenschützerischem Vollzugsbedarf. Die Verwaltung wird durch das geschäftsführende Land Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 02	332	Kostenerstattung an die unteren Bodenschutzbehörden nach § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz		0,0 157,1 696,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben sind durch Einsparungen je zur Hälfte bei Kap. 1002 Tit. 633 01 und Kap. 1205 Tit. 613 72 A zulässig.

Erläuterung: Das Land trägt in den in § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 908) festgelegten Fällen die Kosten der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden. Der Erstattungsbetrag wird zur Hälfte aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 1 b Nr. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich) vorweg entnommen. Verausgabt werden können die Kosten für die Übernahme oder Erstattung nach dem LBodSchAG, soweit Kostenpflichtige nicht herangezogen werden können und die Kosten im jeweiligen Erstattungsfall 5.000 € übersteigen, Kosten nach §§ 13 und 14 werden in vollem Umfang erstattet.

682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb		12.030,5 12.030,5 11.761,9	a) b) c)	12.600,0
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Titel 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Tit. 891 01).
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	1.500,0

Erläuterung:

Die Mittel sind für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer und den Betrieb wasserbaulicher Anlagen vorgesehen, für die das Land die Unterhaltungslast trägt. Veranschlagt sind außerdem hydrologische und hydraulische Untersuchungen, Vorarbeiten und Erhebungen, insbesondere für die Nutzen-Kosten-Untersuchungen.
 Mehr wegen Inbetriebnahme neuer Anlagen (Polder Rheinschanzinsel, Bau- und Pumpwerke, Deichrückverlegung Kirchgartshausen und erhöhter Bedarf beim Polder Söllingen/Greffern).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2017	2018	2019
2016	1.500,0	1.500,0	-	-
2017	1.500,0	-	1.500,0	-
zus.	3.000,0	1.500,0	1.500,0	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

683 01	623	Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg	80,0 55,9 64,5	a) b) c)	80,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Die Sammlung von öl- und fetthaltigen Rückständen von Binnenschiffen stellt einen wesentlichen Bestandteil zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigungen dar. International ist die Abfallentsorgung auf dem Rhein über das CDNI (Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt) der ZKR (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt) geregelt. Der baden-württembergische Anteil an den Mitgliedsbeiträgen ist hier veranschlagt. Der Bilgenentwässerungsverband ist „Innerstaatliche Institution“ in Deutschland und in dieser Funktion zuständig für die finanzielle Abwicklung der Bilgenentölung auf schiffbaren Binnenwasserstraßen. Die Kosten der Bilgenentölung werden verursachergerecht umgelegt. Die Verwaltungs- und Betriebskosten für diese Institution sind von den Ländern zu tragen. Sie werden genauso wie die Mitgliedsbeiträge zum CDNI nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

685 49	623	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	8,0 7,4 7,2	a) b) c)	8,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende jährliche Mitgliedsbeiträge: Tsd. EUR

Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V. (WBW)	0,5
Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e. V. (VDG)	0,3
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)	2,0
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)	1,0
Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Industrie- und Siedlungswasserwirtschaft sowie Abfallwirtschaft e. V. (FEI)	0,2
Altlastenforum Baden-Württemberg	1,0
Sonstige	3,0

zus. 8,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12.233,5	a)	12.803,0
---	----------	----	----------

Ausgaben für Investitionen

883 01	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0 3.718,0 2.837,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar. Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gewährt. Zu den wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen soweit sie nicht der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterliegen, gehören Trinkwasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanalisation), Nebenanlagen, abwassergefährdende Altlasten sowie Hochwasserschutzanlagen, einschließlich deren Zufahrten und wasserbauliche Anlagen sowie die Gewässerinfrastruktur einschließlich innerörtliche Wasserläufe, wenn sie nicht im Programm des BMELV gefördert werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist Ist	2015 2014	b) c)	
			Tsd. EUR			

891 01	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	53.835,0	50.431,4	35.569,0	a) b) c)	51.090,0
--------	-----	---	----------	----------	----------	----------------	----------

Die Titel 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01.
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und des Wassernutzungsentgeltes ist gemäß § 104 Abs. 4 WG vorab aus den Einnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 abzudecken. Er wird auf 600,0 Tsd. EUR pro Jahr festgesetzt.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	55.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	23.500,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	16.500,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	15.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind für Investitionen zum Hochwasserschutz, für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung und Umsetzung der Anforderungen der EU-WRRRL an Gewässern, für die das Land die Ausbaulast trägt einschließlich der erforderlichen Erfolgskontrollen an öffentlichen Gewässern, für projektbegleitende Einrichtungen und Maßnahmen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung und Erhalt und Stärkung der Erholungsfunktion sowie zum Grunderwerb vorgesehen.

Die in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Beträge für Investitionen von technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind bindend. Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen dürfen im Rahmen des Zuschusses bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Finanzministeriums getätigt werden.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des ELER im Programmzeitraum 2014 – 2020 finanziert werden. Der EU-Anteil wird über die Zahlstelle EU beim MLR bei Kap. 0802 TG 99 abgewickelt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2015	34.910,0	23.910,0	11.000,0	-	-	-
2016	39.000,0	15.500,0	12.500,0	11.000,0	-	-
2017	55.000,0	-	23.500,0	16.500,0	15.000,0	-
zus.	128.910,0	39.410,0	47.000,00	27.500,0	15.000,0	-

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	51.090,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	39.410,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	55.000,0
Programmvolumen:	66.680,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 02	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruk- tur des Landes	0,0 875,1 1.672,6		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar. Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserbaulichen Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur eingesetzt. Zu den förderfähigen Einrichtungen gehören wasserbauliche Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur einschließlich deren Zufahrten, infrastrukturell erforderliche Anlagen in und an den Gewässern und die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Abflusses an den Gewässern selbst.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			53.835,0	a)	51.090,0
---	--	--	----------	----	----------

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	890	Abführung der anteiligen Rückflüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) an den Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 01 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für die Erstattung der anteiligen Rückzahlungen aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) an den Bund; vgl. Tit. 382 01.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
----	--	---------------------------------	--	--	--	--

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadt- und Landkreise haben 1998 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und den Aufbau eines IuK-Verbundes Land/Kommunen vereinbart. Darin verpflichtete sich das Land, im Rahmen des Informationssystems Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche IuK-Fachwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise dazu, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Umweltministerium im Jahr 2006 WAABIS und das Informationssystem der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) zum gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
427 69	623	Personalaufwand		60,0 79,1 35,2	a) b) c)	60,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.						
511 69A	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		5,0 2,4 0,6	a) b) c)	5,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			2,5			
2. Unterhaltung und Instandsetzung			2,5			
zus.			5,0			
514 69	623	Verbrauchsmittel		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Wechseldatenträger, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.						
518 69	623	Maschinen- und Gerätemieten		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme.						
525 69	623	Aus- und Fortbildung		9,0 27,5 33,9	a) b) c)	9,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für IuK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.						
531 69	623	Kosten für Dokumentation		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren und Nutzungsentgelte für externe Datenbankrecherchen sowie IuK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		603,4 499,8 1.003,8	a) b) c)	603,4
--------	-----	----------------------------------	--	---------------------------	----------------	-------

			2017 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	150,0			
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	100,0			
		Haushaltsjahr 2019bis zu	50,0			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für externe Beratung, Programmierung und Entwicklung der landesweit einheitlichen Fachanwendungen.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 150,0 Tsd. EUR und in 2018 50,0 Tsd. EUR.

546 69	623	Sonstiger Sachaufwand		1,0 0,5 0,0	a) b) c)	1,0
--------	-----	-----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für luK-Technik.

812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	------

			2017 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	20,0			
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	20,0			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für die Beschaffung von luK-Komponenten (z.B. Fachanwendungsserver).
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 20,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69			712,4	a)	712,4
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

74		Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg				
----	--	--	--	--	--	--

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Tit. 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen sieht die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) auf der Grundlage einer vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos die Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwasserrisikomanagementplänen vor. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden. Außerdem sind die Hochwasserrisikomanagementpläne mit den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie zu koordinieren.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 74	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	250,0 194,2 179,2	a) b) c)	250,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 12 TV-L (Epl. 03), für eine Beamtenstelle (Kap. 1010) und für einen befristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).

534 74	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	300,6 807,1 442,9	a) b) c)	900,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	-------

			2017	
			Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	500,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2018bis zu	200,0	
		Haushaltsjahr 2019bis zu	200,0	
		Haushaltsjahr 2020bis zu	100,0	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Werkverträgen zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und –risikokarten, Hochwasserrisikomanagementplänen und zur Koordination mit den Bewirtschaftungsplänen der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Landes gegenüber den Landkreisen, Städten und Gemeinden aus der Land-Kommunen-Kooperationsvereinbarung FLIWAS vom 09.04.2010. Mehr zur Finanzierung eines einheitlichen hydrologischen Standards, insbesondere als Grundlage für die Fortschreibung der HWGK usw.

547 74	623	Sachaufwand	20,0 1,0 8,0	a) b) c)	20,0
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand (einschließlich Reisekosten), insbesondere für Datenverarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten sowie nationale und internationale Koordination.

682 74	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	890,0 780,0 805,3	a) b) c)	1.800,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für drei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Epl. 03) zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Des weiteren sind veranschlagt Zuschüsse für die Vergabe von Werkverträgen und zur Abwicklung bis zu fünf befristeter Arbeitsverträge bei den Landesbetrieben zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und –risikokarten, von Hochwasserrisikomanagementplänen sowie Zuschüsse zur Kofinanzierung von EU-Projekten. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 400,0 Tsd. EUR. Mehr wegen Fortschreibung der HWGK als Teil der Umsetzung der HWRM-RL.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

683 74	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung	280,0 315,0 280,0		a) b) c)	460,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		150,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		50,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		50,0		
		Haushaltsjahr 2020bis zu		50,0		

Erläuterung: Hochwasserpartnerschaften sind ein wesentlicher Bestandteil der Hochwasserrisikomanagementplanung zur Beteiligung der interessierten Stellen und zur Verbesserung der Bewusstseinsbildung, um Hochwasserrisiken zu minimieren. Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen für die Abstimmung von Hochwasserrisikomanagementplänen und die Durchführung von Hochwasserpartnerschaften. Veranschlagt sind außerdem Aufwendungen zur Durchführung eines Erfahrungsaustausches zum Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und für Stauwärterfortbildungen zur Verbesserung der Sicherheit von Stauanlagen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 310,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 74			1.740,6	a)	3.430,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

75 Maßnahmen des Hochwasserschutzes,
der Niedrigwasseranreicherung,
der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Tit. 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Zuschüssen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Zur Minderung von Hochwasserrisiken sind auf der Grundlage der Hochwasserschutzstrategie des Landes sowohl technische als auch nichttechnische Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Die Auswirkungen von Starkregenereignissen sind dabei zu berücksichtigen. Ebenso notwendig ist die Aufhöhung von Niedrigwasser in trockenen Zeiten. Zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Gewässer und zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche sind gewässerökologische Maßnahmen durchzuführen. Der nachhaltige Schutz des Grundwassers ist ebenfalls erklärtes Ziel des Landes. Dazu gehören ein vorsorgender Grundwasserschutz und die Sanierung bestehender Beeinträchtigungen. Zudem sind die Rahmenbedingungen für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erhalten und zu verbessern. Die Auswirkungen des Klimawandels sind dabei zu berücksichtigen.
Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind umfangreiche Untersuchungen und Dokumentationen über das Niederschlags-Abflussgeschehen, die Gewässerökologie, die geologischen und morphologischen Gegebenheiten sowie die Auswirkungen auf andere regionale und überregionale Maßnahmen und Nutzungen durchzuführen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 75	623	Sachaufwand		1.511,1 2.889,9 1.745,4	a) b) c)	2.300,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		500,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		300,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		150,0		
		Haushaltsjahr 2020bis zu		50,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Untergrund- und Bodenuntersuchungen, Untersuchungen zum Schutz des Grundwassers und der Hydrogeologie, geoelektrische Messungen, hydrologische und gewässerökologische Messungen und Untersuchungen, Schadenpotenzialuntersuchungen, Kartierungen und Dokumentationen, die Durchführung von Kongressen, Kolloquien, Symposien, Workshops und dgl., andere Vor- und Planungsarbeiten, Flussgebietsmodelle, hydraulische Modelle, Grundwassermodelle und Arbeitsmaterialien.				
				Tsd. EUR		
		1. Wasserbau/Wassermengenwirtschaft/Gewässerökologie		1.800,0		
		2. Wasserversorgung/Grundwasserschutz		500,0		
				zus. 2.300,0		
		Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 100,0 Tsd. EUR.				
633 75	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		909,8 400,0 262,8	a) b) c)	300,0
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere zur Umsetzung des Landesprogramms "Unser Neckar" zum Abbau von Defiziten in der Gewässerökologie, der Talraumentwicklung und zur Hochwasservorsorge des Neckarraumes zu verwenden. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 300,0 Tsd. EUR.				
637 75	N 623	Zuweisungen für Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken an Wasser- und Bodenverbände sowie an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.400,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken mit überörtlicher Bedeutung (vgl. Tit. 637 85). Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 100,0 Tsd. EUR (vgl. Erläuterung zu Kap. 1005 Titel 683 74).				
682 75	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unser Neckar"		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 75	N 623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden- Württemberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.100,0
Erläuterung: Die Mittel sind für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Aufgaben der Landesanstalt vorgesehen.						
686 75	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0 100,0 100,0		a) b) c)	240,0
<p align="right">2017 Tsd. EUR</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 180,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu 50,0 Haushaltsjahr 2019bis zu 50,0 Haushaltsjahr 2020bis zu 80,0</p>						
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für Koordinierungsaufgaben im Rahmen der Initiative „Unser Neckar“ sowie zur Durchführung von Fortbildungen und eines Erfahrungsaustausches zur Flussgebietsbewirtschaftung für Kommunen und Fachverwaltungen. Mehr wegen Erhöhung Zuschuss WBW zur Durchführung Erfahrungsaustausch und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die unteren Verwaltungsbehörden. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 100,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1005 Tit. 671 76 25,0 Tsd. EUR.						
891 75	N 623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden- Württemberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	200,0
Erläuterung: Die Mittel sind für Investitionen bei wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Aufgaben der Landesanstalt vorgesehen.						
Summe Titelgruppe 75			2.520,9		a)	5.540,0

76

Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasser-
rahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Tit. 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt vor, dass bis spätestens Ende 2027 in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser), ein guter Zustand erreicht werden muss. Zur Umsetzung der WRRL müssen mit unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden Fristen ein Monitoring einschließlich Erfolgskontrollen mit Bewertung und Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogrammen zur Zielerreichung aufgestellt und diese durchgeführt werden. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 76	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	350,0 355,6 371,8		a) b) c)	380,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für vier unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Epl. 03), eine Beamtenstelle (Kap. 1010) und für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).</p>						
534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.183,0 3.806,0 2.855,8		a) b) c)	3.185,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen zur Durchführung des Monitorings sowie zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen in den Bearbeitungsgebieten Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau sowie der Erfolgskontrolle der Maßnahmen.</p>						
547 76	623	Sachaufwand	75,0 30,8 11,4		a) b) c)	75,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand (einschließlich Reisekosten), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten, nationale und internationale Koordination.</p>						
633 76	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Zur Unterstützung der Unterhaltungspflichtigen bei der rechtzeitigen Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß den jeweils aufzustellenden Bewirtschaftungsplänen sollen den Maßnahmenträgern Zuschüsse gewährt werden.</p>						
671 76	623	Erstattungen an Sonstige im Inland	25,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 30,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 686 75 25,0 Tsd. EUR.</p>						
682 76	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg	600,0 318,0 850,0		a) b) c)	600,0
Summe Titelgruppe 76			4.233,0		a)	4.240,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

77 Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Mittel sind übertragbar. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 77 kann auch bei Tit. 537 77, 633 77 und 686 77 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die sich aus dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) v. 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) ergebenden Aufgaben. Dies umfasst insbesondere den Mittelbedarf der aus Vorsorgegründen erforderlichen Bodenuntersuchungen und -sanierungen, Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie die Kosten für wissenschaftliche Begleitprogramme (soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt).

537 77	332	Untersuchung von schädlichen Bodenveränderungen	0,0	a)		0,0
			146,4	b)		
			59,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Erkundung der Bodenbeschaffenheit und des Bodenzustandes, für die Abgrenzung und Überwachung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit nicht Altlasten, einschließlich der Ermittlung von Ursachen, Auswirkungen und Sanierungsmöglichkeiten, soweit ein Kostenträger nicht vorhanden ist bzw. ein Verursacher nicht herangezogen werden kann (§ 10 Abs. 3 und 4 BBodSchG) und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt. Dabei können neben Bodenproben auch andere Materialien (Pflanzen, Komposte, Bodenzuschlagstoffe, Tiere, Staub, Baumaterial u. a.) im Zusammenhang mit schädlichen Bodenveränderungen untersucht werden.

538 77	332	Kosten für die Aufklärungsarbeit auf dem Gebiet des Bodenschutzes	39,0	a)		39,0
			57,9	b)		
			25,2	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen des Landes sowie in ausgewählten Kreisen, Städten und Gemeinden.

547 77	332	Sachaufwand	24,8	a)		24,8
			2,3	b)		
			15,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Kosten für Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie für Maschinen und Geräte	14,8
Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen, Kartierungen, Reisekosten für Externe, Gutachtenkosten, Kosten für die Beratung und Unterstützung sowie die Vertretung des Landes in Gremien, Sonstiges	10,0
zus.	<u>24,8</u>

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 77	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.

685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	186,1 178,0 168,0		a) b) c)	186,1
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	100,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	100,0

Erläuterung:

Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021
2016	250,0	150,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2017	200,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
	zus.	450,0	150,0	200,0	100,0	0,0

686 77	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.

791 77	332	Beseitigung von Bodenbelastungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Für die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit das Land aus Vorsorgegründen in Vorlage tritt und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Für Aufträge im Bereich des Bodenschutzes soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben werden und durch Verrechnung abgerechnet werden.

Summe Titelgruppe 77			249,9	a)	249,9
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

83 Wasserversorgung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch bei Tit. 887 83 in Anspruch genommen werden.
 Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
 Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kap. 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Sicherung der Wasserversorgung fördert das Land den Bau von Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Ein Hauptziel ist hierbei, die ortsnahe Wasservorkommen für eine langfristige Versorgungssicherung zu erhalten. Gefördert werden die Investitionen für Wasserleitungen, Pumpwerke, Hochbehälter und Aufbereitungsanlagen. Verstärkt gefördert werden sollen insbesondere Kooperationen und Zusammenschlüsse von Wasserversorgungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsstruktur im Land.
 Zur Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, insbesondere im Hinblick auf Belastungen durch Nitrat sowie Pflanzenschutzmitteln und bakteriologische Belastungen, werden die erforderlichen versorgungstechnischen Lösungen (Aufbereitung, Ersatzwasserbeschaffung, Verbundlösungen) gefördert.

883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien		13.750,0	a)	15.000,0
				17.415,0	b)	
				7.950,0	c)	

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.503,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	7.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	5.503,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
 (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2017	2018	2019
bis 2015	10.151,0	7.951,0	1.750,0	450,0
2016	13.000,0	7.000,0	6.000,0	-
2017	12.503,0	-	7.000,0	5.503,0
zus.	35.654,0	14.951,0	14.750,0	5.953,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2017 Tsd. EUR
<hr/>	
1. Haushaltsmittel	15.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	14.951,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	<u>12.503,0</u>
Programmvolumen:	12.552,0

887 83	623	Zuschüsse zum Ausbau von Fernwasserversorgungsanlagen	0,0 0,0 2.500,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 83			13.750,0	a)	15.000,0

84 Abwasserbeseitigung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 84 kann auch bei Tit. 887 84 in Anspruch genommen werden.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.
Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Land fördert den Bau von Abwasserbehandlungsanlagen, um die Belastung der Gewässer durch Abwassereinleitungen zu verringern. Gefördert werden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Abwasserbeseitigungsstruktur, Kläranlagen mit Zu- und Ableitungen sowie Regenwasserbehandlungsanlagen.

Die Gesamtsumme der Tit. Gr. 84 setzen sich wie folgt zusammen:	2017 Tsd. EUR
<hr/>	
1. Kommunalen Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II. Ziff. 1.2)	49.000,0
2. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01)	1.800,0 <u>(3.000,0)</u>
zus.	50.800,0

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Die Beträge in Klammern (3,0 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) zu 100 % soweit der Bund jährlich 1,8 Mio. EUR erstattet.

Aus den veranschlagten Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds wird auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des EFRE finanziert.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	46.800,0 39.950,0 37.700,0	a) b) c)	50.800,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	46.240,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	21.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	18.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	7.240,0

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. 49.000,0 Tsd. EUR dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2017	2018	2019	2020
bis 2015	37.240,0	27.340,0	9.900,0	-	-
2016	46.000,0	21.000,0	16.000,0	9.000,0	-
2017	46.240,0	-	21.000,0	18.000,0	7.240,0
zus.	129.480,0	48.340,0	46.900,0	27.000,0	7.240,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2017 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	50.800,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	48.340,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	46.240,0
Programmvolumen:	48.700,0

887 84	623	Zuschüsse an Abwasserverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 84	46.800,0	a)	50.800,0
-----------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

85

Wasserbau und Gewässerökologie

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. 887 85 in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).

Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.

Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007, Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuweisungen, Zuschüsse und Aufwendungen für folgende Maßnahmen:

- a) Vorarbeiten (Tit. 547 85 und 685 85),
- b) Hochwasserschutz von bestehenden Siedlungen,
- c) naturnahe Gewässerentwicklung einschließlich Erwerb von Gewässerrandstreifen,
- d) Ausgleich des Wasserabflusses,
- e) Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind.

Die Gesamtsumme der Tit. Gr. 85 setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 Tsd. EUR
<hr/>	
1. Kommunalen Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II. Ziff. 1.2)	29.000,0
2. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung	3.300,0 (5.500,0)
3. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen (GAK: 2.400,00 Tsd. EUR/ Sonderrahmenplan: 18.861,0 Tsd. EUR)	21.261,0
4. Landesmittel	53,5
zus.	<hr/> 53.614,5

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Die Beträge in Klammern (5,5 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Tsd. EUR zu 100 %, soweit der Bund jährlich 3,3 Mio. EUR erstattet.

Aus den veranschlagten Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds wird auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des EFRE und des ELER finanziert. Der EU-Anteil wird über die Zahlstelle EU beim MLR bei Kap. 0802 TG 99 abgewickelt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 85	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte		29,1 0,1 7,8	a) b) c)	29,1
--------	-----	---------------------------------	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Abwicklung von einem befristeten Arbeitsverhältnis der Entgeltgruppe E 10 – 14 TV-L zur Umsetzung von EU-Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung im ländlichen Raum (ELER).

547 85	623	Sachaufwand		44,4 56,0 381,0	a) b) c)	24,4
--------	-----	-------------	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Durchführung umfangreicher Vorarbeiten wie Untersuchungen, Konzeptentwicklungen, Planungen, Kartierungen, Dokumentationen, Durchführung von Kolloquien, Kongressen, Symposien, Workshops und dgl. sowie von Erfolgskontrollen nach Abschluss entsprechender Maßnahmen an fließenden und stehenden Gewässern (z.B. einschließlich Int. Gewässerschutzkommission Bodensee oder Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen und Aktionsprogramm zu Ufer- und Flachwasserzonen des Bodensees).

637 85	W 623	Zuweisungen für Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken an Wasser- und Bodenverbände sowie an Sonstige		1.400,0 1.575,0 1.275,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-------------------------------	----------------	-----

Erläuterung: vgl. Tit. 637 75

682 85	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie an Gewässern I. Ordnung		2.400,0 11.897,0 5.032,0	a) b) c)	21.261,0
--------	-----	--	--	--------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) mit 2.400,0 Tsd. EUR für Hochwasserschutzinvestitionen einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten sowie des Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ mit 18.861,0 Tsd. EUR. Der Bund erstattet dem Land BW 60 v.H. der im Zusammenhang mit der GAK in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der jeweilige Betrag wird bei den Landesbetrieben Gewässer mit 40 v.H. Landesmittel aus Tit. 891 01 ergänzt. Mehr wegen Umsetzung des Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“.

883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		45.300,0 31.510,0 33.661,7	a) b) c)	32.300,0
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	39.700,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	17.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	11.500,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	7.500,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.700,0

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. 29.000,0 Tsd EUR dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2015	33.480,0	13.800,0	9.950,0	4.730,0	5.000,0	
2016	39.000,0	14.000,0	8.000,0	7.000,0	5.000,0	5.000,0
2017	39.700,0		17.000,0	11.500,0	7.500,0	3.700,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2017 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	32.300,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	27.800,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	39.700,0
Programmvolumen:	44.200,0

887 85	623	Zuschüsse für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände sowie an sonstige Zweckverbände	0,0 8.000,0 7.500,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85			49.173,5	a)	53.614,5
88		Grundwasserschutz/ Grundwassersanierung/ wasser- versorgungstechnische Konzeption			
429 88	W 623	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 88	W 623	Sachaufwand	20,9 0,0 0,1	a) b) c)	0,0
685 88	W 623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gutachten und Untersuchungen zur Wasserversorgung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
791 88	W 623	Baumaßnahmen (Bohrungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 88	W 623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes und der Grundwassersanierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 88	W 890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 88			20,9	a)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

89 Altablagerungen und Altstandorte

Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Jeweils gegenseitig deckungsfähig sind die Gruppentitel 547 89, 633 89, 883 89 und 887 89 sowie die Gruppentitel 526 89, 686 89 und 892 89. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 89 kann auch bei Tit. 547 89, 633 89 und 887 89 in Anspruch genommen werden. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Zur Finanzierung der Erfassung altlastverdächtiger Flächen und zur Behandlung kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten (Untersuchung, Sanierung, Überwachung) wurde der sog. Altlastenfonds geschaffen. Veranschlagt sind auch Mittel für das Flächenrecycling bei kommunalem Interesse einschließlich der gebietsbezogenen Altlastenbehandlung. Die Mittel werden auf Grund von Förderrichtlinien Altlasten von einem dafür bestimmten Ausschuss verteilt und durch die Regierungspräsidien in Form von Zuwendungen bewilligt. Wegen der Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKrO wird auf Kap. 1002 Tit. 633 01 verwiesen.

526 89	623	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

547 89	623	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,1	c)	

Erläuterung: Zur Finanzierung der Behandlung kommunaler Altlasten, bei denen insbesondere die LUBW (bei Modellvorhaben) Träger der Maßnahmen ist. Sachaufwand der LUBW für die Prüfung und Anerkennung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen.

633 89	623	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für Betrieb und Unterhaltung von Überwachungseinrichtungen.

686 89	623	Sonstige Zuschüsse an Private, Stadt- und Landkreise für orientierende Untersuchungen, Vorhaben und Pilotprojekte auf nicht kommunalen Flächen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Erstattet werden Privaten sowie Stadt- und Landkreisen anteilig die Kosten für orientierende Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG sowie für Vorhaben mit Modellcharakter und für Pilotprojekte. Die Erstattung erfolgt auf Grund von Förderrichtlinien für nichtkommunale Altlasten.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	14.550,0		a)	15.500,0
			15.425,0		b)	
			13.000,0		c)	

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	14.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	3.300,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	2.800,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.200,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.700,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
bis 2015	22.817,0	11.209,0	6.388,0	3.720,0	1.500,0	-	-
2016	14.000,0	4.000,0	3.300,0	2.800,0	2.200,0	1.700,0	-
2017	14.000,0	-	4.000,0	3.300,0	2.800,0	2.200,0	1.700,0
zus.	50.817,0	15.209,0	13.688,0	9.820,0	6.500,0	3.900,0	1.700,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2017 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	15.500,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	15.209,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen Programmvolumen:	<u>14.000,0</u> 14.291,0

887 89	623	Zuschüsse an Zweckverbände zur Altlastenbehandlung	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
892 89	623	Zuschüsse an Private, Stadt- und Landkreise zur Altlastenbehandlung auf nicht kommunalen Flächen	0,0		a)	0,0
			94,1		b)	
			428,6		c)	

Erläuterung: Im Zuge der Novellierung der Förderrichtlinien Altlasten ist dieser Fördertatbestand seit 2015 entfallen. In 2017 können im Rahmen von Restabwicklungen noch Zahlungen anfallen.

Summe Titelgruppe 89	14.550,0	a)	15.500,0
-----------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

90 Förderung der Abwasserbeseitigung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 90. Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Abwasserabgabe ist vorab aus den Einnahmen bei Tit. 099 90 abzudecken. Er wird ab 2017 auf 1.900,0 Tsd. EUR pro Jahr festgesetzt. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen sowie zur Änderung des Abwassergesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 745) für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden.

Aus dem Aufkommen wird nach § 13 AbwAG und § 124 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013, GBL. S. 389, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (GBl. S. 777) vorweg der mit dem Vollzug dieser Gesetze entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Die im Vermerk enthaltenen Beträge umfassen den pauschalierten Verwaltungsaufwand der Regierungspräsidien sowie der Stadt- und Landkreise. Diese Beträge sind bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt. Der sächliche Aufwand der Stadt- und Landkreise wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abgegolten.

534 90	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.000,0 233,6 302,2	a) b) c)	1.000,0	
682 90	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen gemäss § 13 Abwasserabgabengesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Erläuterung: Die Landesbetriebe Gewässer können an Gewässern I. Ordnung Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 AbwAG durchführen.						
685 90	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.000,0 2.028,5 1.323,8	a) b) c)	1.000,0	
812 90	623	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0 0,0 4,5	a) b) c)	0,0	
883 90	623	Zuweisungen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Verbände für Maßnahmen gemäss § 13 Abwasserabgabengesetz	4.500,0 16.444,8 1.483,2	a) b) c)	4.500,0	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
887 90	623	Zuweisungen an Abwasserverbände für Massnahmen gemäss § 13 Abwasserabgabengesetz		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 90	623	Zuschüsse an private Unternehmen für Massnahmen gemäss § 13 Abwasserabgabengesetz		750,0 235,5 143,3	a) b) c)	600,0
981 90	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 801,1 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				7.250,0	a)	7.100,0
Gesamtausgaben				212.141,7	a)	225.453,7
Abschluss Kapitel 1005						
Steuern und steuerähnliche Abgaben				82.000,0	a)	82.000,0
Verwaltungseinnahmen				2.060,0	a)	4.600,0
Übrige Einnahmen				7.500,0	a)	26.361,0
Gesamteinnahmen				91.560,0	a)	112.961,0
Personalausgaben				5.607,1	a)	5.668,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				6.995,2	a)	8.615,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				20.024,4	a)	41.150,1
Ausgaben für Investitionen				179.515,0	a)	170.020,0
Gesamtausgaben				212.141,7	a)	225.453,7
Kapitel 1005 Zuschuss				120.581,7	a)	112.492,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	332	Vermischte Einnahmen		1,0	a)	1,0
				0,0	b)	
				5,7	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				1,0	a)	1,0

Übrige Einnahmen

233 01	N 332	Erstattung durch Gemeinden und Landkreise		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; vgl. Tit. 546 49.

334 01	W 623	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" des Bundes zur Wiederherstellung durch Hochwasser geschädigter Infrastruktur		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Titel 883 01 – Ausgaben. Veranschlagt sind die Zuweisungen auf der Grundlage der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung). Die zugehenden Mittel werden für Maßnahmen nach § 2 Abs.2 Nr. 2 des Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetzes und der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung maßnahmenbezogen beim Bund abgerufen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungs- informationszentrale Baden-Württemberg				
119 80	314	Kostenerstattungen Dritter		0,0	a)	0,0
				99,4	b)	
				12,9	c)	

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Prüfungen und Auslagen der Verwaltung bei Beauftragung Dritter im Bereich der Produktsicherheit; vgl. Tit. 534 80.

Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
84		Kreislaufwirtschaft/ Abfalltechnik				
281 84	646	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist das Aufkommen aus Erstattungen von Ersatzvor- nahmen. Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
92		Gemeinsame Einrichtung nach § 8 Abfallverbringungsgesetz				
232 92	646	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Auf- wendungen der Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz		89,1 89,1 89,0	a) b) c)	89,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Länder; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 92.						
281 92	646	Sonst. Erstattungen aus dem Inland für auf- wandsabhängige Ausgaben nach dem Abfall- verbringungsgesetz		0,0 282,1 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für die Erstattung von im Zusammenhang mit konkreten Rückholersuchen entstandenen Kosten; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 92.						
Summe Titelgruppe 92				89,1	a)	89,1
Gesamteinnahmen				90,1	a)	90,1

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		4.130,0 3.971,4 3.943,8	a) b) c)	3.976,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der
besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/2016:
58,8 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 04	332	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 1,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1006 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.				
422 05	332	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
428 01	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		374,0 922,7 750,3	a) b) c)	923,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		9. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L		0,1		
		Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).				
428 05	332	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0 0,0 0,1	a) b) c)	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
		6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit		1,0		
453 01	332	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		9,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
		1. Trennungsgelder		4,0		
		2. Umzugskostenvergütungen		5,0		
		zus.		9,0		
Zwischensumme Personalausgaben				4.515,0	a)	4.910,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	332	Kosten für Sachverständige	200,0 28,6 0,0	a) b) c)	150,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	-------

527 01	332	Dienstreisen	5,0 1,4 0,0	a) b) c)	7,0
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten. Übertragen von Kap. 1006 Tit. 534 78 2,0 Tsd. EUR.

531 02	332	Öffentlichkeitsarbeit	15,1 43,5 24,3	a) b) c)	15,1
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen und Aufklärungsaktionen zur Verhütung von Unfällen von Beschäftigten und Dritten beim Umgang mit Gefahrstoffen und zur Aufklärung über Maßnahmen der Betriebssicherheit und zum Umweltschutz sowie Maßnahmen für die Gewerbeaufsicht.

534 01	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	7,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einschaltung von Sachverständigen und von Messungen u.ä. im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Fachbereichs „Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung“.

546 49	332	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5 5,6 4,9	a) b) c)	2,5
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 01	332	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Verausgabt werden können Mittel für Geschäftsstellen oder die Wahrnehmung des Vorsitzes von Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung von Sitzungen und Besprechungen, u.a. für den Bund-Länder-Ausschuss Marktüberwachung EVPG/EnVKG, sowie insbesondere für den Aufwand für Technik, Bewirtungs- und Reisekosten.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				229,6	a)	181,6
--	--	--	--	-------	----	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder		189,0	a)	189,0
				90,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die auf das Land entfallenden Anteile an der Finanzierung der Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder, insbesondere für die Grundfinanzierung der Verwaltungskosten der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) im Zusammenhang mit der Benennung von Prüfstellen und für die Aufgaben im Bereich Marktüberwachung, die im Zuge des Staatsvertrags vom 15.12.2011 übergegangen sind.

685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und dgl.		1,6	a)	1,6
				0,0	b)	
				1,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene Mitgliedschaften der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg z. B. im Deutschen Institut für Normung (DIN).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				190,6	a)	190,6
---	--	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

883 01	W 623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infra- struktur in den Gemeinden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Bei Titel 883 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Titel 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei abfallwirtschaftlichen Einrichtungen gewährt. Zu den abfallwirtschaftlichen Einrichtungen gehören Abfallentsorgungsanlagen (einschließlich Deponien) und Nebenanlagen wie Anlagen zur energetischen Nutzung von Klär- und Deponiegas.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

69		Aufwand für Informationstechnik			
----	--	---------------------------------	--	--	--

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadt- und Landkreise haben 2004 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und den Aufbau eines IuK-Verbunds Land/Kommunen vereinbart. Darin hat sich das Land verpflichtet, im Rahmen des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Umweltministerium im Jahr 2006 IS-GAA und das Informationssystem Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) zum gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

427 69	332	Personalaufwand	60,0 14,5 28,2	a) b) c)	60,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
511 69A	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
514 69	332	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
518 69	332	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
525 69	332	Aus- und Fortbildung	7,0 1,8 2,4		a) b) c)	7,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für IuK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.						
531 69	332	Kosten für Dokumentation	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und IuK-bezogene Dokumentationen sowie Veröffentlichungen.						
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	216,3 67,9 44,3		a) b) c)	216,3
			2017 Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			150,0			
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2018bis zu			100,0			
Haushaltsjahr 2019bis zu			50,0			
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und sonstigen Beratungsleistungen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 150,0 Tsd. EUR und in 2018 50,0 Tsd. EUR.						
546 69	332	Sonstiger Sachaufwand	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0		a)	30,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

				2017		
				Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		20,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		20,0		

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von IuK-Komponenten (z.B. Fachanwendungsserver).
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 20,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69			316,3		a)	316,3
-----------------------------	--	--	-------	--	----	-------

78		Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge				
		Tit.Gr. 78, Tit.Gr. 79 und Tit.Gr. 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 78 kann auch bei Tit. 631 78, 633 78, 683 78, 685 78, 883 78, 892 78 und 894 78 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Umweltplans Baden-Württemberg im Bereich des Immissionsschutzes, insbesondere im anlagen- und produktbezogenen Immissionsschutz, im Bereich der elektromagnetischen Felder und der Anlagensicherheit.				
429 78	332	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			28,4		c)	

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.		244,1 120,4 183,7	a) b) c)	196,7
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	170,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	90,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	80,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 527 01 2,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titel 534 78, 633 78, 683 78, 685 78, 883 78, 892 78 und 894 78			
		2017	2018	2019	2020
2016 und früher	200,0	125,0	75,0	-	-
2017	170,0	-	90,0	80,0	-
zus.	370,0	125,0	165,0	80,0	-

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (Tit. 534 78, HG 6 ohne Tit. 631 78 + HG 8)	348,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	125,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	170,0
Programmvolumen:	393,3

547 78	332	Sachaufwand		67,2 20,6 0,0	a) b) c)	50,4
--------	-----	-------------	--	---------------------	----------------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

631 78	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtung des Bundes und der Länder		12,0 21,1 3,3	a) b) c)	28,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die auf das Land entfallenden Anteile an der Finanzierung der Verwaltungskosten für die gemeinsame Verwaltungseinrichtung „Europäisches IVU-Büro“; Entsendung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla und für die gemeinsame Verwaltungseinrichtung „Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register - PRTR)“ beim Umweltbundesamt in Dessau.

633 78	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
683 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		122,2 66,2 169,0	a) b) c)	107,4
883 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 78	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 78	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				445,5	a)	382,5

79 Maßnahmen der Betriebssicherheit und Gefahrstoffe

Tit.Gr. 79, Tit.Gr. 78 und Tit.Gr. 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Aufgabenbereichen Betriebssicherheit und Gefahrstoffe.

429 79	332	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.		50,0 6,0 59,7	a) b) c)	45,3
--------	-----	-----------------------------------	--	---------------------	----------------	------

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	30,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	20,0

Erläuterung: Mittelbedarf zur Abdeckung der VE aus den Vorjahren in 2017 8,4 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 79	332	Sachaufwand		33,0 2,3 0,0	a) b) c)	24,4
Summe Titelgruppe 79				83,0	a)	69,7
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungs- informationszentrale Baden-Württemberg				
		Tit.Gr. 78, Tit.Gr. 79 und Tit.Gr. 80 sind gegenseitig deckungs- fähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 80 kann auch bei Tit. 894 80 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maß- nahmen der Marktüberwachung, insbesondere für die Überprüfung der Sicherheit von Produkten.				
429 80	314	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.				
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.		439,4 462,1 55,7	a) b) c)	379,7
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 80.				
				2017 Tsd. EUR 120,0		
		Verpflichtungsermächtigung				
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		80,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		40,0		
547 80	314	Sachaufwand		46,0 143,1 131,4	a) b) c)	35,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		410,0	a)	440,0
				410,0	b)	
				410,0	c)	
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		25,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu		25,0		
Erläuterung:						
Veranschlagt sind unter anderem die Mittel für die Klärung von grundsätzlichen Fragestellungen zu Sachverhalten im Vollzug (Marktüberwachung gem. EU-Verordnung Nr. 765/2008) sowie für den Betrieb der Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) bei der Universitätskinderklinik Freiburg. Die VIZ nimmt die nach § 16 e Abs. 3 Chemikaliengesetz gesetzlich festgelegten Aufgaben wahr. Der Betrieb der VIZ wird durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft anteilmäßig bezuschusst.						
Mittelbedarf zur Abdeckung der VE aus den Vorjahren in 2017 410,0 Tsd. EUR.						
894 80	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		150,0	a)	123,4
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 80				1.045,4	a)	978,4
84		Kreislaufwirtschaft/ Abfalltechnik				
<p>Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
Erläuterung: Ein Schwerpunkt in der Umweltpolitik des Landes ist neben der Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung auch die Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Schonung der Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Sowohl durch vorausschauende Planung und Durchführung von Untersuchungen, als auch durch die Förderung von Pilotprojekten, soll der Bedeutung dieses wichtigen Umweltbereiches Rechnung getragen werden. Ferner ist das Land für Nachsorgemaßnahmen gefordert. Künftig wird auch die qualitative Bewertung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, z. B. Stoffflussbetrachtungen, zunehmend erforderlich.						
427 84	646	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Verausgabt werden können die Kosten insbesondere für Vortragsveranstaltungen im Bereich Abfallwirtschaft (Honorare, Reisekosten u. dgl.)

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 84	646	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		24,5	a)	24,5
				32,0	b)	
				102,9	c)	
		Veröffentlichungen und sonstiges Dokumentationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		40,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		20,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		20,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zur Kreislaufwirtschaft.				
534 84	646	Dienstleistungen Dritter und dgl.		94,5	a)	94,5
				139,3	b)	
				365,1	c)	
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		80,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		80,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen.				
546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten		9,7	a)	74,1
				44,0	b)	
				136,1	c)	
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 84.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für allgemeinen Sachaufwand einschließlich Reisekosten. Übertragen von Kap. 1001 Tit. 427 51 64,4 Tsd. EUR.				
547 84	W 646	Sachaufwand		25,0	a)	0,0
				7,4	b)	
				0,0	c)	
633 84	646	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		15,2	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
682 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfall- deponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH		629,5 650,0 1.150,0	a) b) c)	697,5
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		10.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2020bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2021bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2023bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2024bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2026bis zu		1.000,0		
		Haushaltsjahr 2027bis zu		1.000,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH (SAD) für Nachsorgemaßnahmen und die Sickerwasserbehandlung an der Sonderabfalldeponie Malsch und für Maßnahmen der Sonderabfalldeponie Billigheim. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 bis zu 1.738,4 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1001 Tit. 427 51 68,0 Tsd. EUR.				
683 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfall- agentur Baden-Württemberg mbH		400,0 150,0 0,0	a) b) c)	400,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) für deren nicht gebührenpflichtige Tätigkeiten. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 400,0 Tsd. EUR.				
685 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		15,5 89,6 231,8	a) b) c)	55,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. des Kreislaufwirtschaftstages, des Bioabfallforums und des Phosphorkongresses.				
883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise		1.000,0 915,1 141,1	a) b) c)	1.000,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		700,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		500,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		200,0		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Das Land fördert Projekte kommunaler abfallentsorgungspflichtiger Körperschaften, die insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft/Abfalltechnik beitragen. Vorgesehen ist die Förderung höherwertiger Anlagen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung. Bevorzugt werden Projekte, wenn neue Technologien zum Einsatz kommen sowie Verfahren, die der Weiterentwicklung der Abfallvermeidung und –entsorgung dienen. Weiterhin sollen Investitionen im Zusammenhang mit Kooperationen im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft mit dem Ziel der Auslastung von baden-württembergischen Entsorgungskapazitäten durch gemeinsame Nutzung gefördert werden. Es können auch Projekte von Abfallverwertungsgesellschaften gefördert werden, soweit Gemeinden und/oder Landkreise mit mehr als 50 v. H. an den Gesellschaften beteiligt sind. Um die Phosphorversorgung der heimischen Landwirtschaft auch in Zukunft zu sichern, sollen kommunale Gebietskörperschaften und Unternehmen zur Errichtung von Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen bewegt werden. Hierzu wird im Rahmen des baden-württembergischen EFRE-OP ein Förderprogramm für Versuchsanlagen und großtechnische Anlagen zur Phosphorrückgewinnung aufgelegt. Das Programm beschränkt sich auf Anlagen entsprechend dem Klärschlammanteil von Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mindestens 10.000 EW (Einwohnerwerte) bei Versuchsanlagen bzw. mindestens 100.000 EW bei großtechnischen Anlagen.

Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II. Ziff. 1.2). Für Neubewilligungen im Rahmen des Operationellen Programms - Innovation und Energiewende – des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg 2014 – 2020 zur Förderung von Versuchsanlagen und großtechnischen Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammasche stehen Ausgaberechte zur Verfügung, die nicht durch Bewilligungen aus früheren Jahren gebunden sind.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2017	2018	2019
bis 2015	54,0	54,0	-	-
2016	700,0	500,0	200,0	-
2017	700,0	-	500,0	200,0
zus.	1.454,0	554,0	700,0	200,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		2017 Tsd. EUR
1.	Haushaltsmittel	1.000,0
2.	abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	554,0
3.	zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	700,0
Programmvolumen:		1.146,0

892 84	646	Zuschüsse zur Förderung von Pilotprojekten der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 84	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 84	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 80,7 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Der Titel dient der Erstattung an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg insbesondere für die Veröffentlichung der Abfallstatistik.

Summe Titelgruppe 84	2.213,9	a)	2.346,3
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92 Zentrale Koordinierungsstelle, gemeinsame
Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfall-
verbringungsgesetz

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 281 92; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Dem Land Baden-Württemberg wurde auf Beschluss der 50. Umweltministerkonferenz die Bildung einer Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz übertragen. Hierzu wurde ein Staatsvertrag abgeschlossen. Aufgabe dieser gemeinsamen Einrichtung aller Länder ist es, die mit der Wiedereinfuhrpflicht (Rückholersuchen) verbundenen Aufgaben für ins Ausland verbrachte Abfälle zu koordinieren. Sämtliche Aufwendungen werden von allen Ländern nach einem gebildeten Verteilerschlüssel (Königsteiner Schlüssel) getragen. Der Anteil von Baden-Württemberg beträgt auf der Grundlage 2016 rd. 12,86 %.

Die Tit. Gr. 92 setzt sich wie folgt zusammen:	2017 Tsd. EUR
1. Aufwendungen der Zentralen Koordinierungsstelle einschl. Personalausgaben für eine Stelle höh. Dienst	102,3
1.1 davon Länderanteil rd. 87,14 % (vgl. 232 92)	89,1
1.2 davon Anteil Baden-Württemberg rd. 12,86 %	13,2
2. Aufwendungen für aufwandsabhängige Ausgaben Rückholersuchen	0,0
2.1 davon Länderanteil rd. 87,14 % (vgl. 281 92)	0,0
2.2 davon Anteil Baden-Württemberg rd. 12,86 %	0,0

Aufwandsabhängige Ausgaben werden dann von allen Ländern erstattet, soweit eine Erstattung vom Verursacher nicht erlangt werden kann.

546 92	646	Sachaufwand für die Unterhaltung der Zentralen Koordinierungsstelle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 92	646	Aufwendungen im Zusammenhang mit konkreten Rückholersuchen	0,0 0,0 324,1	a) b) c)	0,0
812 92	646	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- sowie Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
982 92	890	Rückzahlungen aus Erstattungen nach dem Abfallverbringungsgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Leertitel für die Rückzahlung der anteiligen Aufwendungen der Länder im Zusammenhang mit dem Abfallverbringungsgesetz.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben			9.039,3	a)	9.375,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1006

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0
Übrige Einnahmen	89,1	a)	89,1
Gesamteinnahmen	90,1	a)	90,1
Personalausgaben	4.575,0	a)	4.970,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.489,3	a)	1.332,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.795,0	a)	1.919,2
Ausgaben für Investitionen	1.180,0	a)	1.153,4
Gesamtausgaben	9.039,3	a)	9.375,4
Kapitel 1006 Zuschuss	8.949,2	a)	9.285,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	332	Vermischte Einnahmen		3,0 18,1 0,0	a) b) c)	3,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				3,0	a)	3,0
Titelgruppen						
75		Überregionale bautechnische Einrichtungen				
111 75	342	Gebühren, sonstige Entgelte		470,0 1.355,9 1.729,2	a) b) c)	470,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen für bautechnische Prüfungen in kerntechnischen Anlagen.						
119 75	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
129 75	419	Erstattungen für verauslagte Aufwendungen im Zuge der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
162 75	419	Einnahmen aus Zinsen und dergleichen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				470,0	a)	470,0
77		Freiwilliges ökologisches Jahr				
231 77	153	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres		150,0 513,4 503,4	a) b) c)	150,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres; vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 77 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 77				150,0	a)	150,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
86		Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung				
125 86	W 635	Betriebseinnahmen des Informationszentrums betrieblicher Umweltschutz		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 86				10,0	a)	0,0
87		Glücksspirale				
282 87	332	Erträge aus der Glücksspirale		0,0 922,0 807,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für die anteiligen Einnahmen, deren Aufkommen ungewiss ist. Vgl. Kap. 1008 Tit. 282 91 und Kap. 0831 Tit. 282 71 sowie Vermerk und Erläute- rungen zu Tit. Gr. 87 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0
91		Akademie für Natur- und Umweltschutz				
119 91	332	Entgelt für Leistungen der Akademie		30,7 65,0 70,5	a) b) c)	30,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Tagungsgebühren der Akademie für Natur- und Umweltschutz, soweit sie dieser zufließen, sowie Entgelte für Veröffentli- chungen.						
282 91	332	Sonstige Zuwendungen zu Maßnahmen der Akademie im Auftrag Dritter		0,0 21,2 117,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeiträge und Zuwendungen zu Maßnahmen der Akademie für Natur- und Umweltschutz, die im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit Dritten durchgeführt und finanziert werden (vgl. Vermerk und Erläuterungen bei TG 91 – Ausgaben).						
381 91	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 8,2 1,6	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				30,7	a)	30,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

93 Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung

381 93	890	Verrechnungen zwischen den Kapiteln		0,0	a)	0,0
				21,9	b)	
				31,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge der Landesministerien zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO₂-Emissionen. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 93 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

96 Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg

129 96	649	Kostenerstattungen Dritter		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit übergreifenden Maßnahmen oder Veranstaltungen (z.B. mit Bund bzw. anderen Ländern).

Summe Titelgruppe 96				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen				663,7	a)	653,7
------------------------	--	--	--	-------	----	-------

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

73 Förderung von Umweltkooperationen und -projekten

534 73	W 332	Dienstleistungen Dritter		0,0	a)	0,0
				31,5	b)	
				54,6	c)	

547 73	W 332	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				0,9	b)	
				10,4	c)	

633 73	W 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				105,0	c)	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
683 73	W 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 73	W 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 50,9 62,6	a) b) c)	0,0
883 73	W 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 73	W 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 73	W 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0

74 Umweltforschung, Umwelttechnologien
und Ressourceneffizienz

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 74 kann auch bei Tit. 534 74, Tit. 547 74, 683 74, 686 74 und 812 74 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Weiterführung des Untersuchungs- und Forschungsprogramms „Umweltschutz“ des Landes und für die Projektträgerschaft „Baden-Württemberg Programm Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung“ (BW-PLUS incl. dem Forschungsprogramm Energie-, Energiespeichertechnologien). Veranschlagt sind weiter Aufwendungen für die Entwicklung und Verbreitung von Umwelttechnologien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität, Materialeffizienz und Ressourcenschonung.

Die Landesstrategie Ressourceneffizienz Baden-Württemberg stärkt die Ressourceneffizienz in der Wirtschaft, gibt Impulse für neue Verfahren und Ansätze im Bereich der Ressourceneffizienz und stärkt den Transfer und die Vernetzung der Akteure (Aufwendungen insbesondere für Forschungsvorhaben, Innovationsplattform, EcoIndustrial Parks, Wettbewerb ReTec BW, Rohstoffgewinnung und -sicherung).

Aus dem Förderprogramm „Materialeffizienz und Ressourcenschonung“ werden Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in materialeffiziente und ressourcenschonende Anlagen und Produktionsverfahren mit Mitteln des Landes und der L-Bank unterstützt.

Ferner sind Mittel vorgesehen zur Transformation der anwendungsorientierten Energieforschung in Verbindung mit ökonomischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen zur beschleunigten Umsetzung der Energiewende (TRAFO BW) sowie für eine wissenschaftliche Beratung der Politik und der Wirtschaft auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und Ressourcenpolitik.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 74	165	Personalaufwand		87,6 0,0 7,0	a) b) c)	87,6
Erläuterung: Es ist die Beschäftigung von bis zu 3 Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 3 bis 13 TV-L mit befristeten Arbeitsverträgen vorgesehen.						
534 74	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.		500,0 0,0 0,0	a) b) c)	746,0
Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen im Zusammenhang mit der Landesstrategie Ressourceneffizienz vorgesehen.						
547 74	165	Sachaufwand		628,3 1.320,8 703,7	a) b) c)	628,3
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Konzeptionen und Untersuchungen und für Pilotanwendungen im Zuge von Unternehmenskooperationen (Ecoindustrial Parks) im Rahmen der Landesstrategie Ressourceneffizienz, die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben (soweit nicht bei Tit. 981 74), Reisekosten für Externe, Gutachterkosten sowie Kosten für die Veröffentlichung und Darstellung von Forschungs- und Untersuchungsergebnissen.						
661 74	165	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0
				2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		500,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu		500,0		
Erläuterung: Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2017 500,0 Tsd. EUR.						
664 74	W 165	Zinszuschüsse mit Vorausabfindung		1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.						
683 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 10,0 0,0	a) b) c)	500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben sowie Kosten zur Unterstützung der Unternehmen bei der Rohstoffsicherung, soweit diese durch Zuwendung bewilligt werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		3.202,4 2.338,3 4.469,8	a) b) c)	3.572,4
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

			2017 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	3.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2018bis zu	1.500,0
		Haushaltsjahr 2019bis zu	1.000,0
		Haushaltsjahr 2020bis zu	500,0

Erläuterung: Darin enthalten sind u. a. Aufwendungen für den Wettbewerb „Ressourceneffiziente Technologien Baden-Württemberg (ReTec BW)“ und Kosten für Forschungsvorhaben im Rahmen der Landesstrategie Ressourceneffizienz.
Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 77 70,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titel 534 74, 547 74, 683 74, 685 74, 686 74, 812 74 und 981 74				
		2017	2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2015	1.100,0	800,0	300,0	-	-	-
2016	2.950,0	1.550,0	1.050,0	350,0	-	-
2017	3.000,0	-	1.500,0	1.000,0	500,0	-
zus.	7.050,0	2.350,0	2.850,0	1.350,0	500,0	0,0

686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		133,4 0,0 10,0	a) b) c)	133,4
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben sowie die Kosten für eine wissenschaftliche Beratung der Politik und der Wirtschaft auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und Ressourcenpolitik, soweit diese durch Zuwendung bewilligt werden.

812 74	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		25,5 0,0 0,0	a) b) c)	25,5
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	------

892 74	N 165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	125,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	-------

893 74	N 165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	125,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 92,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie mit Universitätsinstituten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durch Verrechnung abgerechnet werden.

Summe Titelgruppe 74			5.577,2	a)	6.193,2
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

75 Überregionale bautechnische Einrichtungen

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Ausgabeermächtigung bei Kap. 1002 Tit. 633 01.

531 75	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.		176,1 1.101,1 1.255,9	a) b) c)	152,1
--------	-----	--	--	-----------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 75. Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe und dgl. (einschließlich Bewirtungskosten) in Fragen der Bautechnik und der Bauökologie. Außerdem werden hier Ausgaben für Gutachten durch Bau-sachverständige bestritten. Die entsprechenden Gebühren und Auslagen werden bei Tit. 111 75 vereinnahmt.

546 75	165	Aufwendungen für die Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte		20,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	------

632 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen der Geschäftsstelle ArGe Bau		50,0 20,7 17,7	a) b) c)	43,3
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der ArGe Bau.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

685 75	680	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik	1.000,0		a)	995,3
			765,7		b)	
			659,6		c)	

Erläuterung: Bund und Länder haben im Jahr 1993 ein Abkommen über die Fortführung und Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik getroffen. Auf Grund dieses Abkommens ist das im Jahr 1968 errichtete Institut für Bautechnik durch Gesetz des Landes Berlin vom 22. April 1993 auf die neuen Länder ausgedehnt worden. Das Deutsche Institut für Bautechnik hat in erster Linie technische Verwaltungsaufgaben zur Durchführung des Bauordnungsrechts der Länder zu erfüllen. Dabei handelt es sich um Beratungsfragen und um übertragene echte Entscheidungsbe-fugnisse. Die Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik werden auf die beteiligten Länder nach den Grundsätzen des Königsteiner Abkommens (2/3 nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und 1/3 nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl) und den Bund umgelegt.

686 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Normenausschusses Bauwesen	145,0		a)	131,7
			-75,0		b)	
			119,0		c)	

Erläuterung: Federführend für die Abwicklung der Länderzuweisungen ist der Senator für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin.

Summe Titelgruppe 75			1.391,1		a)	1.332,4
-----------------------------	--	--	---------	--	----	---------

77 Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 77.

Erläuterung: Mit dem freiwilligen ökologischen Jahr soll jungen Menschen ein Angebot gemacht werden, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße engagieren wollen; vgl. Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz - JFDG) vom 16.05.2008, BGBl. I S. 842. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 230 Teilnehmern bei verschiedenen Einsatzstellen.

547 77	153	Sachaufwand	30,0		a)	30,0
			3,8		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der allgemeine Sachaufwand u.a. Broschüren, Anzeigen und dgl.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 77	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.</p>						
685 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	402,9 657,1 697,6		a) b) c)	622,9
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 685 74 70,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1007 Tit. 883 85 10,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.</p>						
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	600,0 726,0 761,2		a) b) c)	510,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 883 85 90,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer. Der hierzu korrespondierende Titel im Landeshaushalt: Kap. 0104 Tit. 381 77.</p>						
Summe Titelgruppe 77			1.032,9		a)	1.162,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

83 Kommunale Umweltprojekte
Förderprogramm Klimaschutz-Plus

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Land fördert kommunale Investitionsprojekte insbesondere auf dem Gebiet des Klimaschutzes, der Energieeffizienz, der energetischen Sanierung und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Neben Modellprojekten sollen auch Projekte gefördert werden, die langfristig auf die Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung gerichtet sind.

883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	6.000,0 6.230,0 7.250,0	a) b) c)	6.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	3.500,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	2.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II. Ziff. 1.2). Veranschlagt sind Kosten zur Förderung von investiven Maßnahmen von Kommunen und kommunalen Verbänden. Die Höhe der Zuschüsse ist direkt abhängig von der tatsächlichen CO₂-Minderung. Die Mittel können auch zur Abdeckung einer eventuellen Ko-Finanzierung investiver Umsetzungsmaßnahmen bei der Durchführung des Förderprogramms „Klimaschutz mit System“ im Rahmen des EFRE-OP Baden-Württemberg verwendet werden (vgl. näher die Erläuterung zu TG 85).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2017	2018	2019
bis 2015	2.000,0	2.000,0	-	-
2016	5.500,0	3.500,0	2.000,0	-
2017	5.500,0	-	3.500,0	2.000,0
zus.	13.000,0	5.500,0	5.500,0	2.000,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2017 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	6.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	5.500,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	5.500,0
Programmvolumen:	6.000,0

Summe Titelgruppe 83	6.000,0	a)	6.000,0
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

85

Maßnahmen des Klimaschutzes

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 85 kann auch bei den anderen Gruppentiteln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimaschutzziele des Landes sowie für die Förderung von Projekten im Bereich des Klimaschutzes:

1. Ziele des Klimaschutzgesetzes des Landes und des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) sind die Senkung der CO₂-Emissionen im Land, die Förderung der rationellen Energieverwendung und – umwandlung sowie die verstärkte Nutzung regenerativer Energieträger im kommunalen und gewerblichen Bereich.
2. Im Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ ist die Höhe der Zuschüsse aus dem CO₂-Minderungsprogramm direkt abhängig von der tatsächlichen CO₂-Minderung. Mit der Förderung der Information von Mandatsträgern und Multiplikatoren zur Vorbildfunktion der Kommunen beim Klimaschutz wird der Klimaschutz-Pakt nach § 7 Klimaschutzgesetz umgesetzt.
3. Kommunen sollen bewogen werden, Klimaschutz auf einer konzeptionellen Grundlage zu betreiben. Deshalb werden aus dem Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ im Rahmen des baden-württembergischen EFRE-OP Kommunen bei Maßnahmen unterstützt, die aus einem Klimaschutzkonzept oder aus einem nachhaltigen Prozess zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen abgeleitet sind. Die Zuwendungen werden weitgehend aus dem EFRE-Fonds gedeckt. Der verbleibende Ko-Finanzierungsanteil des Landes wird aus TG 85 und TG 83 gedeckt.
4. Die tiefe Geothermie wird durch eine direkte Beteiligung des Landes am Risiko der für den Erfolg eines Projektes entscheidenden Erstbohrung zur Erschließung hydrogeothermaler Potenziale gefördert. Bei einem völligen Scheitern der Erstbohrung wird ein Anteil von 1 Mio. EUR übernommen. Bei einem teilweisen Fehlschlag sollen diese Mittel vorrangig zur Ertüchtigung der Bohrung verwendet werden. Bei einem vollen Erfolg der Bohrung kann der vorgesehene Betrag für die Absicherung der Risiken weiterer Bohrungen eingesetzt werden.
5. Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 BW zur Erreichung des Klimaschutzzieles 2020 auf der Grundlage des zusammenfassenden Monitoringberichts 2017 nach KSG BW.

Es ist vorgesehen für die Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „Klimaschutz mit System“ im Jahr 2017 1,5 Mio. EUR bzw. 0,6 Mio. EUR und für Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 BW 2,0 Mio. EUR einzusetzen, wobei sich bei den genannten Beträgen im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben können.

534 85	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	100,0 129,5 0,0	a) b) c)	300,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten und der Stabstelle Klimaschutz vorgesehen. Durch ein Monitoring wird das Erreichen der Klimaschutzziele begleitet.

547 85	332	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	299,9 536,0 630,9	a) b) c)	299,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung, Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung von Projekten sowie für die Abwicklung der Förderprogramme vorgesehen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 85	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.099,3 1.063,9 1.121,5	a) b) c)	1.299,3
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen). Im Programm „Klimaschutz-Plus“ werden insbesondere die Information von Mandatsträgern und Multiplikatoren zur kommunalen Vorbildfunktion beim Klimaschutz, nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Bilanzierung von CO₂-Emissionen sowie Projekte zum Thema "Stand-by-Verbrauch von Elektrogeräten" an Schulen und Kindergärten gefördert.

683 85	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen		180,9 200,0 354,2	a) b) c)	80,9
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).

684 85	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		200,0 12,5 0,0	a) b) c)	260,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).

685 85	N 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	720,2
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	-------

883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		4.407,1 4.967,5 2.100,0	a) b) c)	3.185,6
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	3.700,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.200,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	400,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 77 10,0 Tsd. EUR und von Kap. 1007 Tit. 981 77 90,0 Tsd. EUR.

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien (CO₂-Minderungsprogramm). Darin enthalten sind auch Mittel für das Programm Klimaschutz mit System.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2017	2018	2019	2020
bis 2016	5.000,0	3.900,0	900,0	200,0	-
2017	5.300,0	-	3.700,0	1.200,0	400,0
zus.	10.300,0	3.900,0	4.600,0	1.400,0	400,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2017 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (HG 6 + HG 8)	6.304,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	3.900,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	5.300,0
Programmvolumen:	7.704,0

892 85	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.368,0	a)	518,0
			0,0	b)	
			3.057,0	c)	

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien (CO₂-Minderungsprogramm).

893 85	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0	a)	240,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen (CO₂-Minderungsprogramm) und für den Einsatz regenerativer Energien in kirchlichen Einrichtungen.

981 85	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0
			7,7	b)	
			0,7	c)	

Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Durchführung von Maßnahmen, insbesondere des Aktionsprogrammes „Klimaschutz 2020 BW“ durch andere Ressorts, Universitäten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.

Summe Titelgruppe 85			7.655,2	a)	6.903,9
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
86		Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung				
		Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckent- sprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 683 86 kann auch bei Tit. 547 86, 633 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Maßnahmen mit dem Ziel der Verankerung des Gedankens der Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirt- schaft. Finanziert werden neben anderen Maßnahmen auch die Förderprogramme „ECOfit – Umweltschutz in Organisationen –“ und „Umweltmanagement im Konvoi“. Des Weiteren ist die Finanzierung von Aufklärungsarbeit zur nachhaltigen Entwick- lung vorgesehen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten.				
429 86	332	Personalaufwand	65,3 0,0 0,0	a) b) c)	65,3	
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine unbefristet Beschäftig- te/einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L.				
547 86	N 332	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	559,3	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen sowie die Aufbereitung, Präsen- tation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse. An den Kosten können Dritte beteiligt werden. In den Mitteln ist auch der Aufwand für die Fortführung der bestehenden Sammel- und Bildungsaktion für die Wiederverwertung von Kleinlektrogeräten enthalten.				
547 86A	W 332	Sachaufwand	379,8 706,4 322,2	a) b) c)	0,0	
547 86B	W 332	Sachaufwand für das Informationszentrum betrieblicher Umweltschutz	54,5 2,4 50,1	a) b) c)	0,0	
633 86	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	481,0 108,0 44,0	a) b) c)	481,0	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Bewilligung von Zuwendungen soweit die Durchführung von Maßnahmen dies erfordert.				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

683 86	332	Zuweisungen an Sonstige		719,1 459,1 1.546,3	a) b) c)	634,1
--------	-----	-------------------------	--	---------------------------	----------------	-------

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	750,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	250,0

Erläuterung:

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die zu einem effizienteren Einsatz von Rohstoffen und Energie führen und dadurch sowohl zur Umweltentlastung als auch zur Optimierung der betrieblichen Abläufe und zur Kostensenkung beitragen. Die Programme ECOfit und Umweltmanagement im Konvoi richten sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler und kommunale Betriebe.

Im Rahmen des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wird der Austausch mit nichtstaatlichen Organisationen, deren Vernetzung und Zusammenarbeit mit staatlichen Bildungsträgern unterstützt.

In den Mitteln ist auch der Aufwand für die Fortführung der bestehenden Sammel- und Bildungsaktion für die Wiederverwertung von Kleinlektrogeräten enthalten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 547 86, 633 86, 683 86, 883 86 und 892 86		
		2017	2018	2019
bis 2015	32,0	32,0		
2016	1.000,0	750,0	250,0	-
2017	1.000,0	-	750,0	250,0
zus.	2.032,0	782,0	1.000,0	250,0

883 86	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		25,5 0,0 0,0	a) b) c)	25,5
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von investiven Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung.

892 86	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige		25,5 0,0 0,0	a) b) c)	25,5
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung.

981 86	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 32,1 44,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Durchführung von Maßnahmen durch Universitäten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.

Summe Titelgruppe 86			1.750,7	a)	1.790,7
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
87		Maßnahmen aus Erträgen der Glücksspirale				
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 87 zulässig. Die Verwendung der Erträge bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages.				
		Erläuterung: Zum 01.01.2000 wurde das Land für den Bereich Umweltschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen. Alle Titel sind Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist. Die Mittel werden unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Bildungs- und Fördermaßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes eingesetzt. (vgl. Tit. 282 87).				
429 87	332	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 87	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 106,3 0,0	a) b) c)	0,0
547 87	332	Sachaufwand		0,0 249,3 232,4	a) b) c)	0,0
633 87	332	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 20,0	a) b) c)	0,0
684 87	332	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an soziale und ähnliche Einrichtungen		0,0 218,5 143,0	a) b) c)	0,0
685 87	332	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an Sonstige		0,0 179,3 118,7	a) b) c)	0,0
812 87	332	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		0,0 0,0 130,0	a) b) c)	0,0
883 87	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 451,6 459,2	a) b) c)	0,0
893 87	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 50,0 200,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

91 Akademie für Natur- und Umweltschutz

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 91.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg.

Veranschlagt sind auch Maßnahmen, die im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit Dritten durchgeführt und durch diese mitfinanziert werden (vgl. Einnahmen Tit.Gr. 91).

427 91	332	Personalaufwand	148,9	a)	148,9
			130,5	b)	
			144,9	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt ist insbes. der Personalaufwand für zwei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 TV-L und E 5 TV-L, sowie Vergütungen für Lehraufträge und Honorare an Referenten der Akademie (einschl. Reisekosten) sowie für Hilfskräfte.

547 91	332	Sachaufwand	353,0	a)	353,0
			507,1	b)	
			387,6	c)	

2017
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung	100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	50,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	50,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Jahresprogramme und Broschüren, für Druck, Herstellung, elektronische Medien, für die Durchführung von Ausstellungen, Wettbewerben, Seminaren, Exkursionen sowie für die Seminarvorbereitung, Reisekosten u.ä.

Im Rahmen des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wird der Austausch zu inhaltlichen Schwerpunktthemen wie z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität und nachhaltiger Konsum verstärkt.

Mittelbedarf zur Deckung von Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres 50,0 Tsd. EUR.

685 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	5,0	a)	5,0
			3,2	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Honorarzuschüsse an die Volkshochschulen, in deren Kursen Themen der Akademie behandelt werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		9,7 0,0 0,0	a) b) c)	9,7
Erläuterung:			Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Ergänzung, Aktualisierung und Entwicklung der Ausstellungen der Akademie.			
Summe Titelgruppe 91				516,6	a)	516,6
93		Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung				
		Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 93.				
Erläuterung:			Die Landesregierung vermeidet Dienstreisen mit dem Flugzeug soweit als möglich. Zum Ausgleich der Emissionen bei unvermeidlichen Flügen finanziert die Landesregierung anspruchsvolle Klimaschutzprojekte. Schwerpunkte der zusätzlichen Projekte liegen im Bereich erneuerbare Energien und Steigerung der Energieeffizienz.			
547 93	332	Sachaufwand		0,0 2,1 9,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung:			Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie deren Dokumentation und Präsentation vorgesehen.			
685 93	332	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 30,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung:			Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion.			
883 93	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung:			Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion.			
981 93	890	Verrechnungen zwischen den Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung:			Leertitel für die eventuelle Durchführung von Projekten durch Universitäten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.			
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

95 Innovative Umwelttechnik

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 95 kann auch bei Tit. 547 95 und 894 95 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Stärkung innovativer Umwelttechnik, insbesondere für die Arbeit der Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg GmbH - Umwelttechnik BW.

547 95	165	Sachaufwand		411,2 0,0 0,0	a) b) c)	411,2
--------	-----	-------------	--	---------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sach- und Personalkosten der Umwelttechnik BW, Kosten für die Geschäftsführung des Expertenkreises, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für Externe, Mittel für den Abschluss von Werkverträgen sowie die Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse.

685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW		1.273,6 1.080,0 1.090,8	a) b) c)	1.273,6
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.200,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	750,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	450,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit der Umwelttechnik BW, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung, Sensibilisierung, Erstberatung und Vernetzung von Unternehmen sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Landesstrategie Ressourceneffizienz.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2017	2018	2019	2020 ff.
bis 2015	-	-	-	-	-
2016	1.200,0	750,0	450,0	-	-
2017	1.200,0	-	750,0	450,0	-
zus.	2.400,0	750,0	1.200,0	450,0	0,0

894 95	165	Zuschüsse für Investitionen an die Umwelttechnik BW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit der Umwelttechnik BW, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung.

Summe Titelgruppe 95				1.684,8	a)	1.684,8
-----------------------------	--	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
96		Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 129 96. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 96 kann auch bei den anderen Gruppentiteln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Baden-Württemberg gehört zu den von den Klimaveränderungen am stärksten betroffenen Regionen Deutschlands. Die weitreichenden Auswirkungen zeigen sich in zahlreichen Lebensbereichen. Das Land muss sich gegen drohende Schäden wappnen. Dazu hat das Land gemäß § 4 Abs. 2 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg eine Anpassungsstrategie verabschiedet und führt ein Monitoring gemäß § 9 des Klimaschutzgesetzes durch. Die notwendigen Forschungsprojekte und modellhafte Anpassungsmaßnahmen sollen in einem gemeinsamen Projekt der betroffenen Ressorts durchgeführt werden. Ein Projektrat ist eingerichtet; externe Experten können berufen werden. Förderprogramm „Klimopass“ zur Unterstützung von Kommunen, Unternehmen sowie der Forschung (ca. 1,1 Mio. EUR).				
429 96	332	Personalaufwand		0,0 127,8 124,7	a) b) c)	0,0
534 96	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.		100,0 997,2 80,1	a) b) c)	700,0
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie deren Dokumentation und Präsentation vorgesehen.				
547 96	332	Sachaufwand		692,6 6,3 1.615,5	a) b) c)	92,6
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung, Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung von Projekten vorgesehen.				
633 96	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		100,0 5,6 0,0	a) b) c)	100,0
		Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).				
683 96	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligungen an Planungen oder Untersuchungen).				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 96	N 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
686 96	N 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
883 96	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.180,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	950,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	230,0

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in den Kommunen, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für Modellprojekte mit langfristiger Bedeutung für die Anpassung und großer Öffentlichkeitswirkung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2017	2018	2019
bis 2015	78,7	78,7	-	
2016	780,0	650,0	130,0	
2017	1.180,0	-	950,0	230,0
zus.	2.038,7	728,7	1.080,0	230,0

892 96	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für Modellprojekte mit langfristiger Bedeutung für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und großer Öffentlichkeitswirkung.

981 96	890	Verrechnungen zwischen den Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Durchführung von Maßnahmen durch Universitäten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.

Summe Titelgruppe 96				992,6	a)	1.392,6
-----------------------------	--	--	--	-------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

97 Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 97 kann auch bei Tit. 547 97, 683 97, 685 97, 883 97, 892 97 und 981 97 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, Lösungsvorschläge für zentrale Herausforderungen des Landes zu entwickeln und diese in konkreten Maßnahmen staatlicher und gesellschaftlicher Akteure umzusetzen. Veranschlagt sind Mittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Projektergebnissen sowie der inhaltlichen und konzeptionellen Entwicklung der Gesamtstrategie. Sie werden durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Rahmen der Durchführung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg verwendet. Um das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung im Land auf breiter Ebene zu verankern, sollen auch Maßnahmen finanziert werden, die der Umsetzung von ressortübergreifend und in Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren entwickelten Handlungsempfehlungen dienen.

429 97	332	Personalaufwand		79,7 91,6 111,8	a) b) c)	0,0
547 97	332	Sachaufwand		946,7 1.342,8 1.959,6	a) b) c)	1.026,4

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie der Dokumentation und Präsentation vorgesehen.

633 97	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		339,8 34,2 88,4	a) b) c)	339,8
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-------

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 547 97, 683 97, 685 97, 883 97, 892 97 und 981 97				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2015	200,0	200,0	-	-		
2016	1.000,0	500,0	500,0	-		
2017	4.000,0	-	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
zus.	5.200,0	700,0	1.500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0

Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens durch kommunale Träger dies erfordert.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
683 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private		91,4 150,0 10,2	a) b) c)	91,4
Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens durch Private dies erfordert.						
685 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		100,0 198,9 171,4	a) b) c)	100,0
Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens durch öffentliche Einrichtungen dies erfordert.						
883 97	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von Kommunen in Baden-Württemberg durchgeführt werden.						
892 97	332	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen		100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von privaten Unternehmen in Baden-Württemberg durchgeführt werden.						
894 97	332	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von öffentlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg durchgeführt werden.						
981 97	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 718,0 86,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für Ausgaben für Projekte, die unter der Federführung anderer Ressorts durchgeführt werden.						
Summe Titelgruppe 97				1.857,6	a)	1.857,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
98		Elektromobilität, Wasserstoffinfrastruktur				
		Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Mit dem Entwicklungsprogramm „Power to Hydrogen (PTH)“ sollen die großtechnische Speicherung für Wasserstoff, effizientes großtechnisches Erzeugen von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, Verteilung, Nutzung und Infrastrukturplanung von Wasserstoff und Sicherheitsaspekte bei der Lagerung großer Wassermengen entwickelt und erprobt werden.				
547 98	165	Sachaufwand		50,0 126,7 94,1	a) b) c)	50,0
633 98	165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
683 98	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 559,0 1.383,5	a) b) c)	0,0
685 98	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		550,0 40,0 40,0	a) b) c)	550,0
883 98	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 98	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 98	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		100,0 0,0 820,0	a) b) c)	100,0
981 98	890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 98		700,0	a)	700,0
		Gesamtausgaben		29.158,7	a)	29.534,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1007

Verwaltungseinnahmen	513,7	a)	503,7
Übrige Einnahmen	150,0	a)	150,0
Gesamteinnahmen	663,7	a)	653,7
<hr/>			
Personalausgaben	381,5	a)	301,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.742,1	a)	5.358,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11.073,8	a)	12.484,3
Ausgaben für Investitionen	12.361,3	a)	10.879,8
Besondere Finanzierungsausgaben	600,0	a)	510,0
Gesamtausgaben	29.158,7	a)	29.534,7
<hr/>			
Kapitel 1007 Zuschuss	28.495,0	a)	28.881,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Aufgrund der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 26.07.2016 (GBl. S. 456 ff.) ist die Zuständigkeit für den Naturschutz und die Landschaftspflege auf das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Epl. 10) übergegangen. Die bisher bei Kap. 0829 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden deshalb ab dem 01.01.2017 nach Kap. 1008 übertragen. Mit Ausnahme von 220,7 Tsd. EUR, welche nach Kap. 1001 Tit. 422 01 übertragen werden. Des Weiteren werden 38,9 Tsd. EUR von Kap. 0802 Tit. 429 74 nach Kap. 1008 übertragen.
 Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben sowie Zuschüsse zu Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	N	331	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	60,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	60,0
---	--	--	--	-----	----	------

Titelgruppen

79			Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke			
----	--	--	---	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 79 - Ausgaben. Leertitel.

129 79	N	332	Vermischte Betriebseinnahmen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

282 79	N	332	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

91 Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben.

233 91	N	332	Erstattungen durch Gemeinden	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten des Biosphärengebiets Schwäbische Alb und Schwarzwald.

272 91	N	332	Sonstige Zuschüsse der EU für Naturschutzzwecke	0,0	a)	240,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der EU im Rahmen des EU-Förderprogramms LIFE+.

282 91	N	332	Erträge aus der Glücksspirale und andere Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für die anteiligen Einnahmen, deren Aufkommen ungewiss ist. Vgl. Kap. 1007 Tit. 282 87 und Kap. 0831 Tit. 282 71 sowie Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 91 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	240,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-------

Gesamteinnahmen				0,0	a)	300,0
------------------------	--	--	--	-----	----	-------

Ausgaben

Personalausgaben

412 02	N	331	Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten	0,0	a)	528,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigungen für 220 Naturschutzbeauftragte gemäß § 66 Abs. 4 NatSchG mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 200 (200) Euro.

422 01	N	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0	a)	1.583,6
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR								
422 04	N 331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0								
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 1008 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p> <p>Erläuterung: Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW.</p>														
422 05	N 331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0								
<p>Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>														
428 01	N 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.412,7								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zulagen nach § 14 TV-L</td> <td style="text-align: right;">0,3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">0,3</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Zulagen nach § 14 TV-L	0,3	zus.	0,3		
	Tsd. EUR													
1. Zulagen nach § 14 TV-L	0,3													
zus.	0,3													
428 05	N 331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,5								
<p>Die Tit. 422 05 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>														
453 01	N 331	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,8								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">0,4</td> </tr> <tr> <td>2. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">0,4</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">0,8</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Trennungsgelder	0,4	2. Umzugskostenvergütungen	0,4	zus.	0,8
	Tsd. EUR													
1. Trennungsgelder	0,4													
2. Umzugskostenvergütungen	0,4													
zus.	0,8													
Zwischensumme Personalausgaben			0,0		a)	3.527,6								

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 49	N 331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0		a)	1,7
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0		a)	1,7
--	--	--	-----	--	----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	N 332	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Länder	0,0		a)	12,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen an das jeweilige Land, das die Geschäftsführung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung innehat.

685 01	N 332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds	0,0		a)	600,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Geschäftsführung entstehenden Aufwendungen wird verzichtet. Vgl. Vermerk bei Kap. 1001 Tit. 422 01 - Stellenteil.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	50,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Übersicht über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Naturschutzfonds auf der Grundlage des Stiftungshaushalts, welcher jährlich in Abstimmung mit den Regierungspräsidien und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft durch den Stiftungsrat nach Maßgabe des effektiven Aufkommens und gegebenenfalls besonderer Schwerpunktbildung beschlossen wird. Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtags.

Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Naturschutzfonds		Tsd. EUR
Einnahmen		
1. Erträge aus der Glücksspirale		1.200,0
2. Ausgleichsabgaben		1.150,0
3. Geldauflagen in Strafverfahren		1,0
4. Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg		600,0
5. Erträge aus Geldanlagen		80,0
6. Spenden		1,0
7. Sonstige Einnahmen		16,0
	zus.	3.048,0
Ausgaben		
1. Personalausgaben		470,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben		92,0
3. Sonstiger Sachaufwand		1.028,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse		543,0
5. Investitionen		
a) Grunderwerb		175,0
b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		360,0
c) Zuschüsse an Vereine und Verbände		380,0
	zus.	3.048,0
Einnahmen abzgl. Ausgaben		0,0
Stellenübersicht		
TV-L E 9, 10, 11, 13 Ü und 14		4,5

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	612,0
---	-----	----	-------

Ausgaben für Investitionen

812 01	N	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb und zum weiteren Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in der Naturschutzverwaltung.

427 69	N	331	Personalaufwand	0,0	a)	50,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Aushilfs- und Vertretungskräfte.

534 69	N	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	370,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für externe Beratung, Entwicklung und Programmierung von IuK-Anwendungen in der Naturschutzverwaltung.

812 69	N	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen und Ausbau der IuK-Systeme (Fachanwendungen und graphische Datenverarbeitung).

Summe Titelgruppe 69				0,0	a)	430,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

79 Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Einnahmen.

429 79	N 332	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 79	N 332	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 79	N 332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 79	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0

91 Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die Mittel sind übertragbar. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 535 91, 544 91, 547 91, 633 91, 686 91 A und B sowie 883 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 272 91 und die Einnahmen bei Tit. 233 91 und 282 91. Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtags.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Grunderwerb erfolgt aus dem allgemeinen Grundstock.

Ab 1. Januar 2000 wurde das Land für den Bereich Umwelt- und Naturschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen (vgl. Tit. 282 91 und Haushaltsvermerk zu Tit. Gr. 91 - Ausgaben). Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale ist für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (u. a. Kulturlandschaftsinitiativen) vorgesehen.

Veranschlagt sind auch Mittel in Höhe von jeweils 730 Tsd. EUR für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb und Schwarzwald.

Die EU kofinanziert die Maßnahmen im Rahmen des ELER mit (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 90).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 91	N 332	Personalaufwand		0,0	a)	4.342,4
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für ca. 70 (70) Beschäftigte (Entgeltgruppe 15 bis 5 TV-L); hiervon unbefristete 63 (55) Beschäftigte (vgl. Stellenteil bei Kap. 1008, Kap. 1010 Tit. 428 01 und Kap. 0304-0307). Bei den befristet Beschäftigten ist in Einzelfällen eine Befristung bis zu 5 Jahren möglich. Gegenstand der Beschäftigung ist die Umsetzung von Natura 2000 einschließlich Monitoring sowie besonderer Einzelmaßnahmen. In Einzelfällen erfolgt die Bewirtschaftung der Mittel durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

526 91	N 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und ähnliche Ausgaben		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

531 91	N 332	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation		0,0	a)	93,1
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung und Versand von Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

535 91	N 332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes		0,0	a)	94,1
				0,0	b)	
				0,0	c)	

			2017
			Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	180,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2018bis zu	90,0
		Haushaltsjahr 2019bis zu	90,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen für Maßnahmen auf Grund des Naturschutzgesetzes vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), (§ 55 Abs. 1 NatSchG), insbesondere Entschädigungen für die Ablösung störender Nutzungen in bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten (einschließlich Übernahme der Grundstücke nach § 55 Abs. 3 NatSchG).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

544 91	N	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	9.180,6
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	---------

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.750,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	750,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	750,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	750,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	750,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	750,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Verträge über Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen einschließlich landeseigener naturschutzwichtiger Flächen und Reisekosten

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2015	6.067,9	2.304,5	1.802,6	1.386,9	573,9	-
2016	3.750,0	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0
2017	3.750,0	-	750,0	750,0	750,0	1.500,0
zus.	13.567,9	3.054,5	3.302,6	2.886,9	2.073,9	2.250,9

547 91	N	332	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.271,5
--------	---	-----	-----------------------	-------------------	----------------	----------

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	260,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	260,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	260,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	260,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	260,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Biotopgestaltung, Pflege, Renaturierung und Kennzeichnung von Schutzgebieten einschl. Gebührenrechte, Nutzungsrechte und Kartenmaterial	809,6
2. Dienstleistungen Dritter und dgl. (Untersuchungen zu Schutzgebietsausweisungen, Projektmanagement, Umsetzung von Landschaftspflegeplänen, Grundlagen und Untersuchung Artenschutz, Betreuungsverträge, Monitoring)	3.938,9
3. Umsetzung der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm	450,0
4. Unterhaltung und Beschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,0
5. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge	60,0
6. Naturschutzfachdienst	50,0
7. Umsetzung Natura 2000, insbesondere Managementpläne	4.005,5
8. Biotopkartierung nach § 33 NatSchG	600,0
9. Geschäftskosten des Biosphärengebiets Schwäbische Alb und Schwarzwald	240,0
10. Landesbeirat, Fachausschuss, sonstige ehrenamtlich tätige Personen	5,0
11. Sonstiges einschließlich Repräsentationsaufwand	22,5
zus.	10.271,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist Ist	2015 2014	b) c)	

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
Pkw	5	5
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonder- ausstattung, Funk usw.	7	7
Lkw	7	7
Anhänger für Kfz	20	20
Wasserfahrzeuge	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	13	13

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2015	860,0	215,0	215,0	215,0	215,0	-
2016	1.300,0	260,0	260,0	260,0	260,0	260,0
2017	1.300,0	-	260,0	260,0	260,0	520,0
zus.	3.460,0	475,0	735,0	735,0	735,0	780,0

633 91	N	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege und Extensivierung	0,0	a)	3.287,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.050,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	410,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	410,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	410,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	410,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	410,0

Erläuterung: Es werden gefördert:

- Landschaftspflegerische Maßnahmen durch Kommunen usw.;
Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche
Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch Kommu-
nen usw.
- Umsetzung des großflächigen Naturschutzes (PLENUM) und sonstige
Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2015	760,9	302,5	255,5	157,9	45,0	-
2016	4.100,0	410,0	410,0	410,0	410,0	2.460,0
2017	2.050,0	-	410,0	410,0	410,0	820,0
zus.	6.910,9	712,5	1.075,5	977,9	865,0	3.280,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 91A	N	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	15.420,5
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	----------

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	16.100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	3.220,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	3.220,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	3.220,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.220,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.220,0

Erläuterung: Es werden gefördert:

1. Landschaftspflegerische Maßnahmen durch Verbände und sonstige Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie..
2. Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch die Naturschutzbehörden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	
bis 2015	39.281,5	13.198,8	11.826,4	9.879,3	4.377,0	-
2016	15.300,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0	9.180,0
2017	16.100,0	-	3.220,0	3.220,0	3.220,0	6.440,0
zus.	70.681,5	14.728,8	16.576,4	14.629,3	9.127,0	15.620,0

686 91B	N	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.670,5
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.040,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	1.520,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.520,0

Erläuterung: Es werden insbesondere gefördert:

1. Erhaltungs-, Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie in der übrigen freien Landschaft,
2. Maßnahmen der Landschaftsgestaltung,
3. Beseitigung von Verunstaltungen und Landschaftsschäden,
4. Pacht von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
5. Betrieb und Unterhaltung von Naturschutzzentren der öffentlichen Hand und von grenzüberschreitenden Maßnahmen sowie Organisationen zum Zwecke des Naturschutzes (Landschaftserhaltungsverbände etc.).
6. Finanzierungsanteil des Landes an Projekten nach speziellen EU-Förderrichtlinien (z. B. LIFE+),
7. Maßnahmen innerhalb des Biosphärengebiet Schwäbische Alb und Schwarzwald.
Mitveranschlagt ist ein Zuschuss an den anerkannten Landesnaturschutzverband mit 320 Tsd. EUR.
Außerdem sind Landesmittel zur Unterstützung der unter Trägerschaft von Landkreisen, Verbänden und Vereinen und anderen nichtstaatlichen Stellen vorgesehenen Maßnahmen für die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung veranschlagt. Bund und Land fördern die Maßnahmen mit 90 % (65 % / 25 %) der zuschussfähigen Kosten.
8. Bezuschussung von Projekten der Umwelt- und Naturschutzzentren in freier Trägerschaft mit Schwerpunkt auf Bildung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Der einmalige Zuschuss kann maximal in einer Höhe von 5.000 EUR pro Zentrum gewährt werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2015	520,0	520,0	-	-	-	-
2016	1.040,0	520,0	520,0	-	-	-
2017	3.040,0	-	1.520,0	1.520,0	-	-
zus.	4.600,0	1.040,0	2.040,0	1.520,0	-	-

811 91	N	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0	a)	255,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

	Tsd. EUR
1 Spezialhangschlepper mit Anbaugeräten	225,0
1 Kombi	30,0
zus.	255,0

Ausgesondert werden sollen:

Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2016 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
RASANT	2001	2.858	3.100	S-173
Mähtrac Subaru Kombi	2003	205.000	220.000	KA-1451

812 91	N	332	Erwerb von Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	97,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Land-
schaftspflegetrupps.

883 91	N	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	400,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Erwerb von Grundstü-
cken, für den Bau von Schafställen, für Naturschutzzentren sowie für andere Investi-
tionen im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes nach
der Landschaftspflegerichtlinie.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 91	N 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige				1.100,0
			0,0		a)	
			0,0		b)	
			0,0		c)	
				2017		
				Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		500,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu		500,0		
		Erläuterung: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen insbesondere für den Erwerb von Grundstücken. Veranschlagt sind auch Mittel zur Errichtung und Einrichtung von Naturschutzzentren sowie für Investitionen im Rahmen von Maßnahmen des großflächigen Naturschutzes (PLENUM) und zum Zwecke des Naturschutzes nach der Landschaftspflegegerichtlinie.				
981 91	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen				0,0
			0,0		a)	
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Zur Förderung von Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben werden.				
Summe Titelgruppe 91			0,0		a)	51.212,2
92		Aus- und Fortbildung der Naturschutzbeauftragten und des Naturschutzdienstes				
		Erläuterung: Die im Naturschutz ehrenamtlich tätigen Naturschutzwarte (Naturschutzdienst) und Naturschutzbeauftragten sind aus- und fortzubilden, damit sie ihre Aufgaben nach dem Naturschutzgesetz ordnungsgemäß wahrnehmen können.				
427 92	N 332	Unterrichtsvergütungen u. dgl.				2,0
			0,0		a)	
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Lehrkräfte bei Aus- und Fortbildungslehrgängen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen.				
525 92	N 332	Sachaufwand				7,0
			0,0		a)	
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungslehrgänge (z. B. Kosten für Saalmieten, Kosten für Omnibusfahrten bei Exkursionen sowie sonstiger Sachaufwand für Schulungskurse).				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
527 92	N 332	Reisekosten		0,0	a)	17,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildungslehrgängen, Schulungskursen und beruflichen Erfahrungsaustauschen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	26,0
93		Landschaftsplanung				
		Die Mittel sind übertragbar.				
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten:						
- für Erstellung von ökologischen Planungen (§§ 10 bis 13 NatSchG) sowie von Agrar- und Landschaftsplänen (§ 7 LLG),						
- für Erstellung und Veröffentlichung von Unterlagen zur regionalen Strukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Agrarökologie sowie Untersuchungen (darunter auch Werkverträge),						
- für Modelle im Bereich Landschaftsentwicklung und Agrarökologie.						
531 93	N 523	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
547 93	N 523	Sachaufwand		0,0	a)	251,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	
686 93	N 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
981 93	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	251,3
Gesamtausgaben				0,0	a)	56.060,8

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1008

Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	60,0
Übrige Einnahmen	0,0	a)	240,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	300,0
Personalausgaben	0,0	a)	7.922,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	20.286,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	25.990,0
Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	1.862,5
Gesamtausgaben	0,0	a)	56.060,8
Kapitel 1008 Zuschuss	0,0	a)	55.760,8

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	642	Vermischte Einnahmen	10,0		a)	10,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			10,0		a)	10,0
Gesamteinnahmen			10,0		a)	10,0

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	642	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind in Höhe entsprechender Einsparungen bei TG 70 oder TG 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren bei der Landesregulierungs- und Energiekartellbehörde.
Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.

534 01	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	13,0		a)	350,0
			66,8		b)	
			13,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg und an den Projektträger Karlsruhe (PTKA) für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen.
Mehr wegen Umschichtungen innerhalb des Kapitels.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			13,0		a)	350,0
--	--	--	------	--	----	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.306,0		a)	1.306,0
			1.156,0		b)	
			1.006,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes des Landes durch die unteren Baurechtsbehörden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.306,0		a)	1.306,0
---	--	--	---------	--	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei TG 70 und TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den anderen Gruppentitel der jeweiligen Titelgruppen in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar.

70 Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Baden-Württemberg soll zur führenden Energie- und Klimaschutzregion werden. Erforderlich sind dazu insbesondere ein umfassender, effektiver und zugleich effizienter Um- und Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien, Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung und -verwendung, Fortschritte bei der Energiespeicherung und eine Anpassung der Energieinfrastruktur. Finanziert werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme und Förderprogramme zur Umsetzung der Energiewende:

- Förderprogramm „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz“ (Kofinanzierung von EFRE-Mitteln mit 1,7 Mio. EUR)
- Förderprogramm Kleine Wasserkraft
- Förderprogramm Demonstrationsvorhaben Smart Grids und Speicher (2,0 Mio. EUR)
- Förderprogramm Demonstrationsvorhaben erneuerbare Energien (0,3 Mio. EUR)
- Förderprogramm energieeffiziente Wärmenetze (2,2 Mio. EUR)
- Förderprojekt Lastmanagement (landesweites Pilotprojekt)
- Informations-/Akzeptanzkampagne zur Energiewende
- Solaroffensive (0,4 Mio. EUR)
- Energieeffizienzberatung für private Haushalte und kleine Unternehmen
- Anwendungsnahe Energieeffizienzforschung
- Steigerung der Abwärmennutzung
- Ausbau der Kraftwärmekoppelung
- Maßnahmen zur Förderung der Windenergie (Artenschutzuntersuchungen, Windtestfeld u.a.)
- Maßnahmen zur Förderung der Photovoltaik (u.a. Förderung Solarcluster, Forschungsvorhaben, Mietersolarstrom, private PV-Speicher mit 0,4 Mio. EUR)
- Projekt „Forum Energiedialog“ (Angebot für Kommunen/ kommunale Entscheidungsträger in den Bereichen Information, Coaching, Moderation und Meditation)
- Förderprogramm Klimaschutz Plus mit den Bereichen Energiemanagement, überbetriebliche Energieeffizienzteams, BHKW-Begleitberatung, detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen, Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz (200,0 Tsd. EUR); Mit der Förderung von Qualitätsnetzwerken Bau, des Energiemanagements und der Information von Mandatsträgern und Multiplikatoren zur Vorbildfunktion der Kommunen im Energiebereich wird der Klimaschutzpakt nach § 7 Klimaschutzgesetz umgesetzt (1,0 Mio. EUR)

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

427 70	642	Personalaufwand	0,0		a)	120,0
			88,3		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen, Sozialversicherungsbeiträge und dgl. für die Beschäftigung von bis zu 2 befristeten Arbeitsverhältnissen der Entgeltgruppe E 13 TV-L zur Umsetzung der Energiewende.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

526 70	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.		432,9 366,5 203,7	a) b) c)	450,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren (Evaluation Landesumweltgesetz) für die Jahre 2017 bis 2019 je 25,0 Tsd. EUR.

531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		200,0 962,9 1.051,0	a) b) c)	600,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	750,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0

534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.		1.400,0 1.741,2 1.696,9	a) b) c)	2.750,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.675,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	800,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	525,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	2.398,2	1.477,2	921,0	-	-	-	-
2017	1.675,0	-	800,0	525,0	200,0	100,0	50,0
zus.	4.073,2	1.477,2	1.721,0	525,0	200,0	100,0	50,0

547 70	N 642	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	600,0
--------	-------	-----------------------	--	-------------------	----------------	-------

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	850,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	350,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	150,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	150,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Übertragen von Titel 547 70 C infolge interner Umschichtung.
 Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen sowie für sonstige Maßnahmen (einschließlich Bewirtungsaufwendungen).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsjahr	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2016	400,0	300,0	100,0	-	-	-
2017	850,0	-	350,0	200,0	150,0	150,0
zus.	1.250,0	300,0	450,0	200,0	150,0	150,0

547 70C	W	642	Sonstiger Sachaufwand	700,0	a)	0,0
				213,1	b)	
				1.013,7	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Titel 547 70 infolge interner Umschichtung.

633 70		642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
				104,0	b)	
				32,6	c)	

661 70		642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	450,0
				316,3	b)	
				0,0	c)	

Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	750,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	450,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	300,0

Erläuterung: Verbilligte Kredite (Zins- und Tilgungszuschüsse) der L-Bank sollen das große ungenutzte Potential der Energie- und Ressourceneffizienz in Industrie und Gewerbe, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, erschließen.

664 70	W	642	Zinszuschüsse mit Vorausabfindung	2.466,0	a)	0,0
				806,4	b)	
				1.643,5	c)	

682 70		642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	0,0
				242,1	b)	
				48,6	c)	

683 70		642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.051,0	a)	4.980,0
				309,9	b)	
				457,0	c)	

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.775,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	2.300,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	975,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im HH Plan	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2016	6.980,1	3.191,5	2.250,9	837,7	700,0	-
2017	3.775,0	-	2.300,0	975,0	400,0	100,0
zus.	10.755,1	3.191,5	4.550,9	1.812,7	1.100,0	100,0

685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 507,9 787,9	a) b) c)	0,0
686 70	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 477,6 698,5	a) b) c)	0,0
883 70	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 70	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 287,5 100,0	a) b) c)	0,0
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.656,0 2.150,4 2.026,4	a) b) c)	5.150,0

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.180,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	2.730,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.300,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr			
		2017	2018	2019	2020
bis 2016	3.204,0	1.830,9	1.173,1	200,0	-
2017	4.180,0	-	2.730,0	1.300,0	150,0
zus.	7.384,0	1.830,9	3.903,1	1.500,0	150,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
894 70	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
981 70	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 42,6 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 70			12.905,9		a)	15.100,0
71		Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand				
		Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).				
		<p>Erläuterung: Der Gebäudebestand – sowohl Wohn-als auch Nichtwohngebäude – stellt aufgrund seines hohen Wärmeenergiebedarfs ein Potential dar, das zur Erreichung der Ziele der Energiewende verstärkt aktiviert werden muss. Der Klimawandel und die mittel- bis langfristig steigenden Energiepreise machen die energetische Sanierung des Gebäudebestandes zu einer großen sozialen und ökonomischen Aufgabe. Ziel ist die Energie effizienter zu nutzen und vermehrt erneuerbare Energien einzusetzen. Zur Umsetzung der Energiewende im Wärmebereich werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme, Planungen und Förderprogramme finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg (0,9 Mio. EUR) • Information und Beratung des Ministeriums und anderer Landesbehörden durch Dritte zu Fragen der Energieeffizienz sowie Leistungen für Schulungen und Beratungen von Kommunen, Handwerk und Industrie im Auftrag des Ministeriums • Maßnahmen der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg mit dem Ziel, insbesondere Gebäudeeigentümer, Handwerker, Planer und andere am Bau Beteiligte sowie Kommunen zu sensibilisieren, zu informieren und zu energiesparenden Modernisierungen ihrer Gebäude und Energieversorgungseinrichtungen zu motivieren • Begleitung der Umsetzung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) • Maßnahmen zum Vollzug der Energieeinsparverordnung (EnEV) <p>Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.</p>				
526 71	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.dgl.	0,0 58,2 0,0		a) b) c)	0,0
531 71	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	150,0 19,8 0,0		a) b) c)	50,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.		700,0 515,7 605,0	a) b) c)	800,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

			2017 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	1.750,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2018bis zu	800,0
		Haushaltsjahr 2019bis zu	650,0
		Haushaltsjahr 2020bis zu	100,0
		Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0

546 71	W 642	Sachaufwand für das Programm "Zukunft Altbau"		1.000,0 446,7 872,8	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	---------------------------	----------------	-----

547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten		700,0 127,3 129,7	a) b) c)	600,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

			2017 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	450,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2018bis zu	400,0
		Haushaltsjahr 2019bis zu	50,0

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung von Programmen und Projekten, die Aufbereitung und Weitervermittlung von Projekten, die Evaluierung von Programmen sowie die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen (einschließlich Bewirtungskosten) vorgesehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsjahr	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr		
		2017	2018	2019
bis 2016	652,4	602,4	50,0	-
2017	450,0	-	400,0	50,0
zus.	1.102,4	602,4	450,0	50,0

661 71	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen		0,0 1.445,8 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-----

Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.

Erläuterung: Verbilligte Kredite (Zins- und Tilgungszuschüsse) der L-Bank sollen das große ungenutzte Potential der energetischen Sanierung im Altbaubereich erschließen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

664 71	W 642	Zinszuschüsse mit Vorausabfindung	2.600,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			3.100,0		c)	

682 71	N 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0		a)	1.900,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

			2017	
			Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2018bis zu	2.000,0	
		Haushaltsjahr 2019bis zu	2.000,0	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) für die Unterstützung der Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes in Baden-Württemberg. Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) wurde mit der Erbringung der DAWI betraut und erhält dafür einen Zuschuss.

683 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.220,0		a)	1.788,9
			529,6		b)	
			762,3		c)	

			2017	
			Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	600,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2018bis zu	500,0	
		Haushaltsjahr 2019bis zu	100,0	

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligungen an Planungen oder Untersuchungen). Insbesondere sind die Mittel für die Förderung des Sanierungsfahrplans Baden-Württemberg vorgesehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr		
		2017	2018	2019
bis 2016	2.500,0	2.500,0	-	-
2017	600,0	-	500,0	100,0
zus.	3.100,0	2.500,0	500,0	100,0

686 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0		a)	0,0
			703,2		b)	
			0,0		c)	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 71	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 208,1 0,0	a) b) c)	0,0
892 71	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 4,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 71	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 71	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 49,1 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie bei anderen Behörden oder Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Behörden oder Landeseinrichtungen evtl. beauftragt werden.

Summe Titelgruppe 71	6.370,0	a)	5.138,9
Gesamtausgaben	20.594,9	a)	21.894,9

Abschluss Kapitel 1009

Verwaltungseinnahmen	10,0	a)	10,0
Gesamteinnahmen	10,0	a)	10,0
Personalausgaben	0,0	a)	120,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.295,9	a)	6.200,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11.643,0	a)	10.424,9
Ausgaben für Investitionen	3.656,0	a)	5.150,0
Gesamtausgaben	20.594,9	a)	21.894,9
Kapitel 1009 Zuschuss	20.584,9	a)	21.884,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Mit dem Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2005 (GBl. S. 670) wurde die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 01.01.2006 errichtet. Die Anstalt hat ihren Sitz in Karlsruhe. Außenstellen befinden sich in Langenargen (Institut für Seenforschung) und in Stuttgart. Die Zuständigkeit der Landesanstalt für die ihr gem. § 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 übertragenen Aufgaben erstreckt sich auf das Land Baden-Württemberg.

Grundlage für die Wirtschaftsführung der Landesanstalt ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenübersicht.

Die Landesanstalt erhält für die Erledigung ihrer Aufgaben Zuschusszahlungen des Landes. Diese sind bei Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 und bei Kapitel 1005 Titel 685 75 und 891 75 veranschlagt.

Die Beschäftigten der früheren Landesanstalt für Umweltschutz bleiben unverändert Beschäftigte des Landes. Die Veranschlagung der Bezüge sowie der Stellenpläne und Stellenübersichten bleibt deshalb unverändert bei Kap. 1010 bestehen. Die Beschäftigten der früheren UMEG sind Beschäftigte der Landesanstalt. Sie werden in der Stellenübersicht der Anstalt, die Teil des Wirtschaftsplanes ist, geführt.

Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Kosten für Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften sind im Einzelplan 12 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01	331	Erstattungen für Drittmittelprojekte	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Die Landesanstalt erstattet dem Land den Personalaufwand für Drittmittelprojekte (vgl. Planvermerk und Erläuterung Nr. 3 zu Tit. 427 51). Leertitel, weil das Aufkommen nicht bekannt ist.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.397,3	a)	8.788,4
			7.406,3	b)	
			7.212,5	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/2016: 37,8 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		64,0 18,5 9,2	a) b) c)	64,0
Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						
422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1010 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.						
422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3
Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte		498,3 468,2 554,7	a) b) c)	498,3
Hinsichtlich der Erläuterung Nr. 1 gilt eine einseitige Deckungsfähigkeit zulasten von Kap. 1010 Tit. 685 01 bis zu einem Betrag von 50.000 Euro. Die Beträge der Erläuterungen Nr. 1 und 2 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01.						

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	16,7
2. Personalaufwand für 4 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 14 TV-L (1 Beschäftigter), in der Entgeltgruppe E 13 (2 Beschäftigte) und in der Entgeltgruppe E 6 TV-L (1 Beschäftigter) sowie 1 befristet Beschäftigter in der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Umsetzung des Landesnaturschutzgesetzes (§§ 22, 32, 42) und der europäischen Naturschutzrichtlinie (Natura 2000) sowie für 2 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L (1 Beschäftigter) und in der Entgeltgruppe E 11 TV-L (1 Beschäftigter) und für bis zu 4 befristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L bzw. entsprechende Abordnungen für Projekte des Hochwasserschutzes und des gewässerkundlichen Dienstes.	481,6
3. Personalaufwand für Drittmittelprojekte	0,0
zus.	498,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	13.193,4 13.785,7 13.419,8		a) b) c)	13.307,6
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
Tsd. EUR						
3. 17/17 Auszubildende, 10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten						
6. Sonstige Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder sowie Zulagen nach § 19 TV-L						
7,1						
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	50,0 32,5 23,7		a) b) c)	50,0
428 51	331	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	33,6 36,5 35,8		a) b) c)	33,6
Zwischensumme Personalausgaben			22.236,9		a)	22.742,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 01	331	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	16.963,4 15.879,3 16.732,7		a) b) c)	16.039,1

Die Mittel sind übertragbar.

Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Kosten der Unterbringung in den landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte können der LUBW kostenlos überlassen werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz.

Die LUBW nutzt außer ihrem eigenen Anwesen in Karlsruhe, Großerberfeld 3, in folgendem Umfang von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung unentgeltlich überlassene Liegenschaften:

Objekt/ Standort	Mietfläche bzw. NGF 2015 in m ²	liegenschaftl. Aufwand Ist 2015 in EUR*	Mietfläche bzw. NGF 2016 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2016 in EUR	Voraus- sichtliche Mietfläche bzw. NGF 2017 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2017 in EUR
Mess- stellen, Boots- liege- platz	61		61	3.844	61	3.844
Karlsruhe	19.899		19.899	2.621.993	19.899	2.621.993
Langen- argen	4.749		4.749	588.717	4.749	588.717
Stuttgart	1.026		1.026	130.471	1.026	130.471
Summe	25.735		25.735	3.345.025	25.735	3.345.025

Bei Aufgabe von Flächen kann der Zuschussbetrag gem. § 8 Abs. 5 StHG erhöht werden. Ein größerer Flächenbedarf ist gegebenenfalls aus dem Zuschussbetrag zu decken.

* Ist-Daten 2015 liegen aufgrund von haushälterischer Abwicklung in 2016 nicht bis zur Verabschiedung des Staatshaushaltsplans vor.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.963,4	a)	16.039,1
---	----------	----	----------

Ausgaben für Investitionen

891 01	331	Zuschuss für Investitionen an die Landes- anstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	1.960,2	a)	1.760,2
			3.044,6	b)	
			3.129,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung:
Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz für Investitionen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.960,2	a)	1.760,2
---	---------	----	---------

Gesamtausgaben	41.160,5	a)	40.541,5
-----------------------	----------	----	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1010

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	22.236,9	a)	22.742,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.963,4	a)	16.039,1
Ausgaben für Investitionen	1.960,2	a)	1.760,2
Gesamtausgaben	41.160,5	a)	40.541,5
Kapitel 1010 Zuschuss	41.160,5	a)	40.541,5

Anlage:**Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg**

Zweckbestimmung	Betrag 2015 in EUR	Betrag 2016 in EUR	Betrag 2017 in EUR
A. Erfolgsplan			
I. Erträge			
1. Gebühreneinnahmen	2.181.815	1.200.000	1.200.000
2. Sonstige Erträge	233.575	200.000	200.000
3. Zuschüsse Dritter	1.116.189	1.200.000	1.200.000
4. Erlöse BgA	1.285.708	1.250.000	1.500.000
Summe Erträge	4.817.287	3.850.000	4.100.000
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand und Fremdleistungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.503.637	1.600.000	1.600.000
Bezogene Leistungen	25.709.285	24.000.000	20.910.700
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.695.977	2.586.600	2.586.600
2. Personalaufwendungen			
Landespersonal Kapitel 1010	21.757.825	23.196.000	22.742.200
Landespersonal Fremdkapitel	1.159.187	1.275.000	1.235.000
Gehälter und soziale Aufwendungen	8.623.968	9.287.000	9.202.000
3. Liegenschaften	3.297.549	3.345.025	3.345.025
4. Abschreibungen	3.722.374	3.600.000	3.600.000
Summe Aufwendungen	68.469.802	68.889.625	65.221.525
III. Jahresfehlbetrag	-63.652.515	-65.039.625	-61.121.525
B. Finanzplan			
I. Mittelbedarf			
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplanes	63.652.515	65.039.625	61.121.525
2. Vermehrung des Anlagevermögens	3.937.931	3.500.000	3.100.000
Summe Mittelbedarf	67.590.446	68.539.625	64.221.525
II. Deckungsmittel			
1. Abschreibungen und Rückstellungen	3.548.664	3.800.000	3.800.000
2. Einlage des Landes (Basiskapital)	18.919.329	18.923.600	19.099.300
3. Sonstige Einlagen des Landes	18.877.277	18.000.000	14.000.000
4. Naturalzuschuss Landespersonal	22.917.012	24.471.000	23.977.200
5. Naturalzuschuss Liegenschaften	3.297.549	3.345.025	3.345.025
Summe Deckungsmittel	67.559.831	68.539.625	64.221.525

Anmerkung:
Beträge 2015 aus dem Jahresabschluss 2015.
Beträge 2016 aus dem aktuellen Wirtschaftsplan
2016.

Zu A.I.1 bis 2:

Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Erstattungszahlungen vom Bund und von anderen Ländern usw.

Zu A.I.3 und 4:

Veranschlagt sind Zuschüsse Dritter (EU, UBA etc.) sowie die erwarteten Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Zu A.II.1:

Veranschlagt ist der Aufwand für den laufenden Betrieb der Landesanstalt einschl. der Leistungen Externer.

Zu A.II.2:

Veranschlagt ist der Aufwand für das Landespersonal (vgl. Kap. 1010 Tit. 422 01 bis 428 51 sowie die Stellenpläne und Stellenübersichten des Kap. 1010) sowie die Bezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesanstalt. Ebenfalls veranschlagt ist der Aufwand für Personal, das aus Fremdkapiteln finanziert wird (UM, MLR und VM). Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.II.3:

Veranschlagt ist der Aufwand für alle der LUBW überlassenen Liegenschaften. Die Liegenschaften werden der Landesanstalt ebenfalls als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.III:

Der Fehlbetrag wird durch die Einlagen des Landes und den Naturalzuschuss ausgeglichen (vgl. Finanzplan).

Zu B.II.2:

Als Basiskapital sind die Zuschusszahlungen aus Kap. 1010 Titel 685 01 und 891 01 sowie die Zuschusszahlungen aus Kap. 1005 Tit. 685 75 und 891 75 veranschlagt.

Zu B.II.3:

Veranschlagt sind Zuschusszahlungen aus den Einzelplänen 08 und 13 sowie aus Fachkapiteln des Einzelplans 10.

Zu B.II.4:

Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu B.II.5:

Die Liegenschaften werden der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 03	342	Gebühren im Rahmen von Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren	50.000,0 41.224,1 41.474,4	a) b) c)	50.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 526 11.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	50.000,0	a)	50.000,0
---	----------	----	----------

Titelgruppen

70		Einnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atom- und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes
----	--	---

Erläuterung:

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz, Erstattungen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 2 GG beim Vollzug des Atomgesetzes sowie des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

111 70	342	Gebühren aufgrund der KostenVO zum Atomgesetz	5.984,4 6.281,4 6.523,7	a) b) c)	6.313,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Gebühren und Auslagenersätze, die im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz anfallen	3.007,5
2. Gebühren aus der Kernreaktorfernüberwachung	2.976,9
3. Gebühren für Genehmigungen zum Rückbau von Atomkraftwerken	329,2
zus.	6.313,6

231 70	342	Erstattungen des Bundes	700,0 182,6 657,8	a) b) c)	700,0
--------	-----	-------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 2 GG beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Summe Titelgruppe 70	6.684,4	a)	7.013,6
-----------------------------	---------	----	---------

Gesamteinnahmen	56.684,4	a)	57.013,6
------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	342	Kosten für Sachverständige nach dem Atomgesetz	50.000,0 41.224,1 41.474,3	a) b) c)	50.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 03 und soweit dort nach § 21 Atomgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Aufsichtsbehörde besteht.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern der Kernkraftwerke erstattet werden (vgl. Titel 111 03).

526 21	342	Sachverständige, Kosten für Gerichts- und Verwaltungsverfahren	20,5 277,0 10,1	a) b) c)	20,1
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparung bei Titel 534 02 und den Tit.Gr. 71 und 72 zulässig

534 02	342	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für Beratung und Zusammenarbeit der Atomrechtsbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 71 und 72 zulässig

Erläuterung:

Veranschlagt sind Dienstleistungen Dritter zur Beratung und Zusammenarbeit der Atomrechtsbehörden in übergeordneten technischen Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und des Strahlenschutzes, insbesondere Mittel für Sachverständigentätigkeit außerhalb einzelner atomrechtlicher Verfahren, z.B. für internationale Gutachten (Radon-, Erdbebengutachten, grenznahe Überwachung).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			50.020,5	a)	50.020,1
--	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

70 Atomrechtliche Aufsicht; Betrieb und Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die atomrechtliche Aufsicht, unter anderem für den Betrieb und weiteren Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems (KFÜ) in Baden-Württemberg. Das KFÜ ermöglicht unter Einsatz neuester technischer Entwicklungen der elektronischen Messwerterfassung, Datenfernübertragung und Datenverarbeitung, bestimmte Aufgaben der staatlichen Aufsicht kontinuierlich und weitgehend betreiberunabhängig durchzuführen sowie radiologische Umweltdaten in der Umgebung der grenznahen ausländischen Kernkraftwerke Fessenheim und Leibstadt kontinuierlich zu erfassen.

Die Kosten für den Betrieb des KFÜ bezüglich Anlagen in Baden-Württemberg sind in vollem Umfang von den Betreibern zu tragen (vgl. Tit. 111 70).

Die Sachkosten für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer kern-technischer Anlagen sind als Zweckausgaben gem. Artikel 104 a Abs. 2 GG vom Bund zu erstatten (vgl. Tit. 231 70), soweit es sich nicht um Maßnahmen aus Gründen des Katastrophenschutzes handelt (vgl. Tit. 546 70).

Die Gebühren nach der Atomkostenverordnung (Tit. 111 70) umfassen außer dem hier veranschlagten Aufwand auch die Personalkosten des Ministeriums für die atomrechtliche Aufsicht sowie Personalkosten, die durch die Zuziehung anderer Behörden des Landes entstehen.

429 70	342	Personalaufwand	229,4 179,7 154,0	a) b) c)	229,4
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand für zwei Beschäftigte der Entgeltgruppe TV-L E 13/E 14 und einen Beschäftigten der Entgeltgruppe TV-L E 9 bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) für die Fortentwicklung des KFÜ.

Der veranschlagte Personalaufwand ist durch die Betreiber der kerntechnischen Anlagen zu tragen (vgl. Tit. 111 70).

511 70	342	Fermeldegebühren	319,9 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind einmalige und laufende Kosten für Fermeldeanlagen zum Betrieb des KFÜ.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

527 70	342	Reisekosten		65,0	a)	65,0
				118,0	b)	
				113,1	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Kosten für Dienstreisen im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht in kerntechnischen Anlagen und bei Transporten von radioaktiven Stoffen, zur Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien sowie im Zusammenhang mit dem Betrieb und Ausbau des KFÜ.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	44,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	21,0
zus.	65,0

Zugelassene Fahrzeuge:	2016	2017
	13	13

546 70	342	Sachaufwand		391,6	a)	711,5
				2.619,0	b)	
				2.393,9	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten der atomrechtlichen Aufsicht, unter anderem für den Betrieb des KFÜ (z.B. Energiekosten und Wartungskosten), sowie Dienstleistungen Dritter. Kosten, die wegen spezieller Anforderungen an das KFÜ im Zusammenhang mit der Überwachung grenznaher ausländischer Anlagen für Katastrophenschutz-zwecke anfallen, sowie Kosten, die sich auf die Ergänzung des Radioaktivitäts-messnetzes beziehen, sind nicht erstattungsfähig.

812 70	342	Ausgaben für Investitionen		1.971,0	a)	1.971,0
				179,5	b)	
				383,3	c)	

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	100,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die kontinuierliche Fortentwicklung des Systems und die Anpassung an geänderte Nutzungsanforderungen. Insbesondere sollen die Weiterführung der Projekte zur Modernisierung der Datenerfassung in den Kernkraftwerken und bei der Umgebungsüberwachung fortgesetzt werden. Die in den Jahren 2000 und 2001 angeschaffte Hardware der zentralen Rechnerkomponenten muss erneuert werden. Geänderte Überwachungsanforderungen für die Stilllegungs- und Rückbauphasen sind zu berücksichtigen.

Summe Titelgruppe 70				2.976,9	a)	2.976,9
-----------------------------	--	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Kompetenzzentrum Strahlenschutz,
Radiologisches Lagezentrum einschließlich
Elektronische Lagedarstellung

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit.
534 02 und Tit.Gr. 72 zulässig

Erläuterung:

Für die Prävention und Bewältigung möglicher Ereignisse im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr wurde beim UM das Kompetenzzentrum Strahlenschutz zur fachlichen Unterstützung der zuständigen Stellen des Landes eingerichtet.
 Ferner betreibt das UM ein Radiologisches Lagezentrum, welches bei kerntechnischen Notfällen für die Ermittlung und Bewertung der radiologischen Lage zuständig ist.
 Diese Informationen müssen ressortübergreifend allen am Ereignis beteiligten Krisenstäben zur Verfügung gestellt werden. Für die Übermittlung und Verarbeitung der Fülle an eintreffenden Informationen und Meldungen wird die Elektronische Lagedarstellung (ELD) eingesetzt.

547 71	342	Sachaufwand	43,5	a)	43,5
			84,7	b)	
			60,4	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau und Betrieb der Zentren. Hierzu gehören insbesondere Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen und Übungen einschließlich dabei anfallender Reisekosten sowie messtechnische Ausstattung. Im Rahmen des Aufbaus und der Fortführung dieser Zentren müssen ferner auch Dienstleistungs-, Schulungs- und Werkverträge mit externen Spezialisten und Dienstleistern in verschiedenen Bereichen des Strahlen- und kerntechnischen Notfallschutzes geschlossen werden.

812 71	342	Erwerb von Geräten und sonst. beweglichen Sachen	48,0	a)	46,3
			38,5	b)	
			17,1	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen und Geräten im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr, insbesondere von Messgeräten und Sonden für den mobilen Einsatz im Falle eines terroristischen Anschlags. Ergänzende Investitionen sind im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) zur Verbesserung der Infrastruktur und Verwaltung des Kompetenzverbundes zu tätigen.

Summe Titelgruppe 71	91,5	a)	89,8
-----------------------------	------	----	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
72		Atomausstieg, Endlagersuche, Transparenz und Bürgernähe bei Kerntechnik und Strahlenschutz				
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 526 21, 534 02 und bei Tit.Gr. 71 zulässig. Ausgaben dürfen auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere folgende Maßnahmen: Gutachter-/Sachverständigenleistungen zu konzeptionellen Fragen bei der Neuorientierung im Bereich Kerntechnik und Strahlenschutz; begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Bürgernähe beim Betrieb und beim Abbau kerntechnischer Anlagen; externe Beratung zur Sicherheit grenznaher Anlagen; Koordinierungsstelle für das schweizerische Endlager; Beratungsleistungen bei der Mitwirkung an der Endlagersuche.				
526 72	342	Sachverständige, Kosten außerhalb von Gerichts- und Verwaltungsverfahren	79,0 64,9 3,6		a) b) c)	68,3
		Erläuterung: Der Ansatz dient insbesondere für Beratungen und Gutachten zu Nuklearfragen.				
547 72	342	Sachaufwand	40,0 23,8 21,6		a) b) c)	23,1
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Unterrichtung und Information über spezielle Fachfragen im Bereich Kernenergie / Strahlenschutz (z.B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Tagungen und Aufklä- rungsaktionen einschl. Veranstaltungs- und Bewirtungskosten).				
633 72	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25,3 19,6 13,2		a) b) c)	50,0
812 72	342	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- gegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72			144,3		a)	141,4
Gesamtausgaben			53.233,2		a)	53.228,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1011

Verwaltungseinnahmen	55.984,4	a)	56.313,6
Übrige Einnahmen	700,0	a)	700,0
Gesamteinnahmen	<hr/> 56.684,4	a)	<hr/> 57.013,6
Personalausgaben	229,4	a)	229,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	50.959,5	a)	50.931,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	25,3	a)	50,0
Ausgaben für Investitionen	2.019,0	a)	2.017,3
Gesamtausgaben	<hr/> 53.233,2	a)	<hr/> 53.228,2
Kapitel 1011 Überschuss	<hr/> 3.451,2	a)	<hr/> 3.785,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Aufgrund der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 26.07.2016 (GBl. S. 456) ist die Zuständigkeit für den Naturschutz auf das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Epl. 10) übergegangen. Die bisher bei Kapitel 0830 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden deshalb ab dem 01.01.2017 nach Kapitel 1012 übertragen.

Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben des Nationalparks Schwarzwald.

Mit der Errichtung eines Nationalparks leistet das Land Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zu der von der Bundesregierung im Jahr 2007 verabschiedeten "Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt".

Ziele des Nationalparks Schwarzwald sind:

- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Waldlebensräume mit ihrer Artenvielfalt
- Natur- und Artenschutz
- Ermöglichung eines naturnahen Tourismus
- Umweltbildung
- Forschung

Ein wesentliches Instrument der Planung des Nationalparks ist der Nationalparkplan, welcher das Leitbild des Nationalparks sowie die wesentlichen Grundlagen für die Ausgestaltung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalparks enthält. Die Nationalparkverwaltung wurde als höhere Sonderbehörde im Jahr 2014 mit Zuständigkeiten im Naturschutz-, Forst- und Jagdrecht errichtet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	N	331	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Eintrittsgeldern, Gebühren und Beiträgen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	10,0
---	--	--	--	-----	----	------

Übrige Einnahmen

231 01	N	331	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Erstattungen nach dem Bundesfreiwilligengesetz. Vgl. Erläuterung bei Tit. 429 01.

282 01	N	332	Zuweisungen und Spenden	0,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	20,0
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 70 - Ausgaben.

125 70	N	332	Vermischte Betriebseinnahmen	0,0	a)	35,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Teilnahme an Wildnis- und Trekkingcamps, an Veranstaltungen und an Führungen.

Veranschlagt sind Erträge aus:	Tsd. EUR
1. Teilnahme an Wildnis- und Trekkingcamps	5,0
2. Veranstaltungen und Führungen	20,0
3. Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,0
4. Sonstiges	5,0
zus.	<u>35,0</u>

331 70	N	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.

342 70	N	332	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	35,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	------

71 Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.

125 71	N	332	Vermischte Betriebseinnahmen	0,0	a)	1.635,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Erträge aus Holzverkäufen, aus der Bewirtschaftung von Forsten sowie Erträge aus der Jagd (einschl. Verkauf von Wildfleisch).

	Tsd. EUR
1. Holzverkauf 23.000 fm	1.350,0
2. Jagd (Wildbret, Begehungsscheine)	130,0
3. Nebenbetriebe, Nebennutzungen	70,0
4. Vermietung und Verpachtung	5,0
5. Technische Dienstleistungen für Dritte	60,0
6. Lehrgängen	20,0
zus.	<u>1.635,0</u>

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

331 71	N	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	1.635,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	---------

79 Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke

282 79	N	332	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Hier werden Zuschüsse Dritter u. dgl. für besondere Zwecke (insbesondere Forschungsvorhaben) vereinnahmt. Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen				0,0	a)	1.700,0
------------------------	--	--	--	-----	----	---------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	N	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0	a)	2.880,1
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1.	Planmäßige Beamtinnen/Beamte	2.880,1
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Jagdaufwandsentschädigung gemäß Jagdnutzungsanweisung für 20 Beamtinnen/Beamte je 120,00 EUR im Jahr.	2,4

422 02	N	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Tit. 422 02, 422 05, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR									
422 05	N 331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0									
Tit. 422 02, 422 05, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.															
Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl..															
427 51	N 331	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0									
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.)															
428 01	N 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.967,7									
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insbesondere Waldarbeiterinnen/-arbeiter) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen															
						Tsd. EUR									
						1.967,7									
<table border="0"> <tr> <td style="width: 10px;">1.</td> <td style="width: 10px;">20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten</td> <td align="right">-</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L</td> <td align="right">5,0</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Jagdaufwandsentschädigung gemäß Jagdnutzungsanweisung für 8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je 120,00 EUR im Jahr</td> <td align="right">1,0</td> </tr> </table>							1.	20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	-	2.	Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L	5,0	3.	Jagdaufwandsentschädigung gemäß Jagdnutzungsanweisung für 8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je 120,00 EUR im Jahr	1,0
1.	20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	-													
2.	Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L	5,0													
3.	Jagdaufwandsentschädigung gemäß Jagdnutzungsanweisung für 8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je 120,00 EUR im Jahr	1,0													
Aus diesem Ansatz dürfen auch Zahlungen nach Art. 6 § 2 NLPG geleistet werden.															
428 02	N 331	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0									
Tit. 422 02, 422 05, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.															
428 05	N 331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	70,0									
Tit. 422 02, 422 05, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.															

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	N	331	Beschäftigungsentgelte	0,0	a)	40,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Ausgaben nach dem Bundesfreiwilligengesetz, FÖJ. Die Zuweisungen vom Bund sind bei Tit. 231 01 veranschlagt.

453 01	N	331	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0	a)	30,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
Trennungsgelder		20,0
Umzugskostenvergütungen		10,0
	zus.	<u>30,0</u>

459 01	N	331	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallführsorge gewährt werden	0,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	5.027,8
---------------------------------------	-----	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	N	331	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	a)	90,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		20,0
2. Porto		10,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		50,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung		5,0
5. Sonstiges		5,0
	zus.	<u>90,0</u>

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

514 01	N	331	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	20,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2016	2017
--	------	------

Pkw	1	2
Pkw-Kombi	3	4

Hinweis: Außerdem werden betrieben und unterhalten:

Aus Tit. 811 71		
Transportwagen	9	12
Pkw	1	2
Pkw-Kombi	9	12
Aus Tit. 812 71		
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	4

517 01	N	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0	a)	15,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 01	N	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Miet- und Pachtkosten für Zwecke des Nationalparks (Schulungsräume etc.).

527 01	N	331	Dienstreisen	0,0	a)	50,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2016	2017
	40	50

531 01	N	331	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0	a)	30,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Veröffentlichungen, Dokumentationen u. dgl..

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
532 01	N 331	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 01	N 331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
Erläuterung: Für Werkverträge u. ä.						
546 49	N 331	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	11,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Druckkosten usw..						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				0,0	a)	226,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 49	N 331	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	7,0
Ausgaben für Investitionen						
811 01	N 331	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0
Erläuterung: Veranschlagt ist: Beschaffung 1 Pkw-Kombi.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	30,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. Gr. 70 und 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabermächtigung bei Tit. Gr. 70 und 71 erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1008 Tit. Gr. 91.

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	N	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	60,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	N	331	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0	a)	80,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind laufende sowie einmalige Kosten für Fernmeldeanlagen sowie sonstige Gebühren.

514 69	N	331	Verbrauchsmittel	0,0	a)	20,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

518 69	N	331	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	a)	130,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

534 69	N	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	150,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für externe Beratung, Entwicklung und Programmierung von IuK-Anwendungen und Kosten für den Erwerb von Software.

812 69	N	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	40,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Investitionen und Ausstattung sowie für den Ausbau der IuK-Systeme (Fachanwendungen und graphische Datenverarbeitung).

Summe Titelgruppe 69				0,0	a)	480,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist Ist	2015 2014	b) c)	
			Tsd. EUR			

70 Parkmanagement, Umweltbildung und regionale
Entwicklung

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen
bei Tit. Gr. 70.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen des Parkmanagements, der Umweltbildung und der regionalen Entwicklung.

429 70	N	332	Personalaufwand	0,0	a)	230,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für 3 befristete Beschäftigungsverhältnisse der Entgeltgruppen 5 bis 14 TV-L, Honorare für Dozenten und Aushilfen sowie Lohnaufwand für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und für befristet beschäftigte Naturschutzfachwirte/Waldarbeiter.

547 70	N	332	Sachaufwand	0,0	a)	775,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für: Tsd. EUR

1. Bürgerbeteiligung, Nationalparkplan, Veröffentlichungen, Dokumentationen	250,0
2. Akzeptanz, Umfragen, Analysen	80,0
3. Öffentlichkeitsarbeit	120,0
4. Marketing	40,0
5. Formative Evaluierung	55,0
6. Umweltbildung	90,0
7. Besucherlenkung, Naturschutzdienst	90,0
8. Workshops, Mediation	25,0
9. Sonstiges einschließlich Aus- und Fortbildung	25,0
zus.	775,0

781 70	N	331	Parkierungsmaßnahmen	0,0	a)	300,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

	2017
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR 1.800,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	1.800,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021.
2017	1.800,0	-	1.800,0	-	-	-
zus.	1.800,0	-	1.800,0	-	-	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 70	N 332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	1.320,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

2017
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2018bis zu 2.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Inneneinrichtung und Ausstellung für das Besucher- und Informationszentrum und das Haus der Pädagogik sowie die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen im Bereich des amtlichen Naturschutzdienstes und der Umweltbildung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021
2017	2.000,0	-	2.000,0	-	-	-
zus.	2.000,0	-	2.000,0	-	-	-

Summe Titelgruppe 70 0,0 a) 2.625,0

71 Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 282 01 und um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 71. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 547 71 kann auch bei den restlichen Titeln der Tit. Gr. 71 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Waldentwicklung, des Naturschutzes und des Monitorings.

429 71	N 332	Personalaufwand	0,0		a)	210,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für 3 befristete Beschäftigungsverhältnisse der Entgeltgruppen 5 bis 14 TV-L, Honorare für Dozenten und Aushilfen sowie Lohnaufwand für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und für befristet beschäftigte Naturschutzfachwirte/Waldarbeiter.

547 71	N 332	Sachaufwand	0,0		a)	1.879,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

2017
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 800,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2018bis zu 200,0
Haushaltsjahr 2019bis zu 200,0
Haushaltsjahr 2020bis zu 200,0
Haushaltsjahr 2021bis zu 200,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für: Tsd. EUR

1.	Monitoring	230,0
2.	Workshops, Tagungen	19,0
3.	Wissenschaftliche Publikationen	60,0
4.	Wildtiermanagement	130,0
5.	Holzernte, Waldumbau, Biotoppflege, Borkenkäfermanagement	880,0
6.	Leistungen an ForstBW	140,0
7.	Naturschutzmanagement	100,0
8.	Infrastrukturmanagement	140,0
9.	Grundsteuer	140,0
10.	Sonstiges einschließlich Fachsoftware	40,0
zus.		1.879,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2017	2018	2019	2020	2021
2016	100,0	100,0	-	-	-	-
2017	800,0	-	200,0	200,0	200,0	200,0
zus.	900,0	100,0	200,0	200,0	200,0	200,0

811 71	N	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen für Waldpflege/Natur- schutz u. dgl.	0,0	a)	150,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:
 Beschaffung
 1 Pkw
 3 Transporter
 3 Pkw-Kombi

812 71	N	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	50,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist:
 Beschaffung
 1 Schlepper, 1 Anhänger

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 2.289,0

79 Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig.
 Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbind-
 lich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen
 durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben für von Dritten
 finanzierte besondere Vorhaben. Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Einnahmen.

429 79	N	332	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 79	N 332	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 79	N 332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	10.684,8
Abschluss Kapitel 1012						
Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	1.680,0
Übrige Einnahmen				0,0	a)	20,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	1.700,0
Personalausgaben				0,0	a)	5.467,8
Sächliche Verwaltungsausgaben				0,0	a)	3.320,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	7,0
Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	1.890,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	10.684,8
Kapitel 1012 Zuschuss				0,0	a)	8.984,8

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1001	-	994,4	2,7	997,1	24.536,4	1.587,3	-
1002	-	6,0	30,0	36,0	49.113,4	2.494,7	-
1005	82.000,0	4.600,0	26.361,0	112.961,0	5.668,1	8.615,5	-
1006	-	1,0	89,1	90,1	4.970,0	1.332,8	-
1007	-	503,7	150,0	653,7	301,8	5.358,8	-
1008	-	60,0	240,0	300,0	7.922,0	20.286,3	-
1009	-	10,0	-	10,0	120,0	6.200,0	-
1010	-	-	-	-	22.742,2	-	-
1011	-	56.313,6	700,0	57.013,6	229,4	50.931,5	-
1012	-	1.680,0	20,0	1.700,0	5.467,8	3.320,0	-
Summe 2017	82.000,0	64.168,7	27.592,8	173.761,5	121.071,1	100.126,9	-
Summe 2016	82.000,0	59.489,7	8.471,8	149.961,5	103.542,6	73.305,5	-
Mehr (+) 2017	-	4.679,0 +	19.121,0 +	23.800,0 +	17.528,5 +	26.821,4 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2017

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	209,4	-	26.333,1	25.336,0 -	22.921,2 -	2.414,8 -	1001
3.013,8	137,3	-750,0	54.009,2	53.973,2 -	52.350,8 -	1.622,4 -	1002
41.150,1	170.020,0	-	225.453,7	112.492,7 -	120.581,7 -	8.089,0 +	1005
1.919,2	1.153,4	-	9.375,4	9.285,3 -	8.949,2 -	336,1 -	1006
12.484,3	10.879,8	510,0	29.534,7	28.881,0 -	28.495,0 -	386,0 -	1007
25.990,0	1.862,5	-	56.060,8	55.760,8 -	-	55.760,8 -	1008
10.424,9	5.150,0	-	21.894,9	21.884,9 -	20.584,9 -	1.300,0 -	1009
16.039,1	1.760,2	-	40.541,5	40.541,5 -	41.160,5 -	619,0 +	1010
50,0	2.017,3	-	53.228,2	3.785,4 +	3.451,2 +	334,2 +	1011
7,0	1.890,0	-	10.684,8	8.984,8 -	-	8.984,8 -	1012
111.078,4	195.079,9	-240,0	527.116,3	353.354,8 -	291.592,1 -	61.762,7 -	
63.138,7	201.061,4	505,4	441.553,6				
47.939,7 +	5.981,5 -	745,4 -	85.562,7 +				

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001		Ministerium						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	308,0	120,0	80,0	40,0	-	-
	812 69 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	187,4	80,0	80,0	-	-	-
1002		Allgemeine Bewilligungen						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	826,7	500,0	250,0	150,0	100,0	-
	546 69 331	Sonstiger Sachaufwand	440,0	200,0	150,0	50,0	-	-
	711 69 811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	47,3	30,0	30,0	-	-	-
	812 69 331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0	50,0	50,0	-	-	-
1005		Wasser und Boden						
	682 01 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	12.600,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	891 01 623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	51.090,0	55.000,0	23.500,0	16.500,0	15.000,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	603,4	150,0	100,0	50,0	-	-
	812 69 623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
	74	Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg						
	534 74 623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	900,0	500,0	200,0	200,0	100,0	-
	683 74 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung	460,0	150,0	50,0	50,0	50,0	-
	75	Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Niedrigwasseranreicherung, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes						
	547 75 623	Sachaufwand	2.300,0	500,0	300,0	150,0	50,0	-
	686 75 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	240,0	180,0	50,0	50,0	80,0	-
	77	Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes						
	685 77 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	186,1	200,0	100,0	100,0	-	-
	83	Wasserversorgung						

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemein- den zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	15.000,0	12.503,0	7.000,0	5.503,0	-	-
	84	Abwasserbeseitigung						
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	50.800,0	46.240,0	21.000,0	18.000,0	7.240,0	-
	85	Wasserbau und Gewässerökologie						
883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32.300,0	39.700,0	17.000,0	11.500,0	7.500,0	3.700,0
	89	Altablagerungen und Altstandorte						
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemein- schaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	15.500,0	14.000,0	4.000,0	3.300,0	2.800,0	3.900,0
1006		Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	216,3	150,0	100,0	50,0	-	-
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
	78	Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge						
534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	196,7	170,0	90,0	80,0	-	-
	79	Maßnahmen der Betriebssicherheit und Gefahrstoffe						
534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	45,3	50,0	30,0	20,0	-	-
	80	Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungs- informationszentrale Baden-Württemberg						
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	379,7	120,0	80,0	40,0	-	-
685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	440,0	25,0	25,0	-	-	-
	84	Kreislaufwirtschaft/ Abfalltechnik						
531 84	646	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	24,5	40,0	20,0	20,0	-	-
534 84	646	Dienstleistungen Dritter und dgl.	94,5	80,0	80,0	-	-	-
682 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfall- deponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH	697,5	10.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	7.000,0
883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	700,0	500,0	200,0	-	-
1007		Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik						
	74	Umweltforschung, Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz						
661 74	165	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	250,0	500,0	500,0	-	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.572,4	3.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0	-
	83	Kommunale Umweltprojekte Förderprogramm Klimaschutz-Plus						
883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	6.000,0	5.500,0	3.500,0	2.000,0	-	-
	85	Maßnahmen des Klimaschutzes						
883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.185,6	5.300,0	3.700,0	1.200,0	400,0	-
	86	Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung						
683 86	332	Zuweisungen an Sonstige	634,1	1.000,0	750,0	250,0	-	-
	91	Akademie für Natur- und Umweltschutz						
547 91	332	Sachaufwand	353,0	100,0	50,0	50,0	-	-
	95	Innovative Umwelttechnik						
685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW	1.273,6	1.200,0	750,0	450,0	-	-
	96	Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg						
883 96	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	1.180,0	950,0	230,0	-	-
	97	Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg						
633 97	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	339,8	4.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
1008		Naturschutz und Landschaftspflege						
685 01	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds	600,0	400,0	200,0	150,0	50,0	-
	91	Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege						
535 91	332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	94,1	180,0	90,0	90,0	-	-
544 91	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	9.180,6	3.750,0	750,0	750,0	750,0	1.500,0
547 91	332	Sonstiger Sachaufwand	10.271,5	1.300,0	260,0	260,0	260,0	520,0
633 91	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege und Extensivierung	3.287,0	2.050,0	410,0	410,0	410,0	820,0
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung	15.420,5	16.100,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	6.440,0
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	6.670,5	3.040,0	1.520,0	1.520,0	-	-
883 91	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400,0	300,0	300,0	-	-	-
893 91	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.100,0	500,0	500,0	-	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1009		Energiewirtschaft						
	70	Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung						
	531 70 642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	600,0	750,0	300,0	200,0	150,0	100,0
	534 70 642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.750,0	1.675,0	800,0	525,0	200,0	150,0
	547 70 642	Sonstiger Sachaufwand	600,0	850,0	350,0	200,0	150,0	150,0
	661 70 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	450,0	750,0	450,0	300,0	-	-
	683 70 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.980,0	3.775,0	2.300,0	975,0	400,0	100,0
	892 70 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.150,0	4.180,0	2.730,0	1.300,0	150,0	-
	71	Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand						
	534 71 642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	800,0	1.750,0	800,0	650,0	100,0	200,0
	547 71 642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	600,0	450,0	400,0	50,0	-	-
	682 71 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.900,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-
	685 71 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.788,9	600,0	500,0	100,0	-	-
1011		Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz						
	70	Atomrechtliche Aufsicht; Betrieb und Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems						
	812 70 342	Ausgaben für Investitionen	1.971,0	300,0	200,0	100,0	-	-
1012		Nationalpark Schwarzwald						
	70	Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung						
	781 70 331	Parkierungsmaßnahmen	300,0	1.800,0	1.800,0	-	-	-
	812 70 332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.320,0	2.000,0	2.000,0	-	-	-
	71	Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring						
	547 71 332	Sachaufwand	1.879,0	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0
		Einzelplan 10						
		Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	-	256.058,0	112.185,0	76.233,0	41.860,0	25.780,0

Einzelplan 10
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2017	2018	2019	2020	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2015 und früher.....	152.911,4	95.556,8	41.716,9	8.987,7	6.550,0	100,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	193.105,0	87.150,0	56.625,0	33.220,0	8.910,0	7.200,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	256.058,0	-	112.185,0	76.233,0	41.860,0	25.780,0
3. Gesamtbelastung.....	602.074,4	182.706,8	210.526,9	118.440,7	57.320,0	33.080,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrentechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2017)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachtmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachtmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2017
- monatlich -

Euro

38,64 ¹⁾
71,27 ²⁾
134,97 ³⁾
287,77 ⁴⁾
105,23 ⁵⁾
200,48 ⁶⁾
167,15 ⁷⁾
113,05 ⁸⁾
292,42 ⁹⁾
294,73 ¹⁰⁾
133,66 ¹¹⁾
334,08 ¹²⁾
339,15 ¹³⁾
419,40 ¹⁴⁾
523,32 ¹⁵⁾
224,24 ¹⁶⁾
267,27 ¹⁷⁾
221,67 ¹⁸⁾
339,15 ¹⁹⁾
169,58 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Die Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren und gehobenen Dienstes besetzt werden.		
		1. Ministerium		
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	6,0	7,0
B 3		Leitender Ministerialrat	6,0	7,0
B 3		Ministerialrat	11,0	10,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 1,0	* 0,0
A 16		Ministerialrat	39,0	41,0
A 15		Regierungsdirektor	56,0	56,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 4,0	* 0,0
A 15		Technischer Direktor (Baudirektor) 1)	16,0	19,0
		3 Stellen beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 111 75; 1 Stelle (übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01) darf mit 0,25 Stellenanteilen nicht besetzt werden		
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 0,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	62,5	60,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017	* 2,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0
A 14		Technischer Oberrat (Oberbaurat) 1)	6,0	11,0
		1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 111 75		
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 0,0	* 3,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 2,0	* 2,0
A 13		Regierungsrat	5,0	7,0
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T) + Amtszulage	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	22,0	23,0
		Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 13		Oberamtsrat (T)	12,0	12,0
		Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.		
A 12		Amtsrat	25,5	24,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	5,5	5,5
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	3,0
Summe 1. Ministerium			285,5	293,5
Summe kw			* 13,0	* 10,0

1) Durch die Verordnung des Umweltministeriums über die Einrichtung von Laufbahnen vom 26.11.2014 (Laufbahnverordnung UM - LVO-UM) ändern sich teilweise die Amtsbezeichnungen. Die neue Amtsbezeichnung ist genannt, die bisherige verbleibt in Klammer.

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
B 6 (Ministerialdirigent) übertragen von Kap. 0801 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 3 (Leitender Ministerialrat) übertragen von Kap. 0801 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 3 (Ministerialrat) übertragen von Kap. 0801 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 3 (Ministerialrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
B 3 (Ministerialrat) übertragen nach Abschnitt 3. Landesregulierungsbehörde	-	1,0
kw (mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2017) Streichung aufgrund Vollzug kw-Vermerk	* -	* 1,0
A 16 (Ministerialrat) übertragen von Kap. 0801 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0801 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu zur Verbesserung der Informationssicherheit	1,0	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 15		(Regierungsdirektor) neu wegen Stärkung der Naturschutzfachverwaltung	1,0	-
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0
A 15		(Regierungsdirektor) übertragen nach Abschnitt 3. Landesregulierungsbehörde	-	1,0
kw		(mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2017) Streichung aufgrund Vollzug kw-Vermerke	* -	* 4,0
A 15		(Technischer Direktor (Baudirektor)) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 15		(Technischer Direktor (Baudirektor)) übertragen von Kap. 0806 Tit. 682 01 (Vermessungsdirektor) infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
A 15		(Technischer Direktor (Baudirektor)) neu für Rückbaugenehmigungsverfahren in der Atomaufsicht	1,0	-
A 15		(Technischer Direktor (Baudirektor)) übertragen nach Abschnitt 3. Landesregulierungsbehörde	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) neu für Rückbaugenehmigungsverfahren in der Atomaufsicht	* 1,0	* -
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 0801 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 0829 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu wegen Stärkung Naturschutzfachverwaltung	1,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu zur Umsetzung des Internationalen Klimaschutzabkommens und des Memorandum of Understanding (under2MoU)	1,0	-
A 14		(Oberregierungsrat) Stellenstreichung zum 01.09.2015 (§ 2 Abs. 3 StHG 2013/14)	-	2,0
A 14		(Oberregierungsrat) Stellenstreichung zum 01.09.2016 (§ 2 Abs. 3 StHG 2015/16)	-	4,0
A 14		(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen nach Abschnitt 3. Landesregulierungsbehörde	-	0,5
kw		(mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2017) Streichung aufgrund Vollzug kw-Vermerke	* -	* 2,0
A 14		(Technischer Oberrat (Oberbaurat)) übertragen von Kap. 0806 Tit. 682 01 (Obervermessungsrat) infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 14		(Technischer Oberrat (Oberbaurat)) neu zur Verbesserung der Informationssicherheit	1,0	-
A 14		(Technischer Oberrat (Oberbaurat)) neu für Rückbaugenehmigungsverfahren in der Atomaufsicht	3,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2021) neu für Rückbaugenehmigungsverfahren in der Atomaufsicht	* 3,0	* -

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 13		(Regierungsrat) übertragen von Kap. 0801 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 13		(Regierungsrat) übertragen von Kap. 0806 Tit. 682 01 (Vermessungsrat) infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen von Kap. 0801 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,5	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen von Kap. 0806 Tit. 422 01 (Oberamtsrat (V)) infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	0,5	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen nach Abschnitt 3. Landesregulierungsbehörde	-	3,0
A 12		(Amtsrat) Zugang aufgrund Personalentwicklungskonzept, Teilkomponente Stellenhebungen	1,0	-
A 12		(Amtsrat) übertragen von Kap. 0829 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 12		(Amtsrat) übertragen nach Abschnitt 3. Landesregulierungsbehörde	-	3,5
A 11		(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0806 Tit. 422 01 (Vermessungsamtmann) infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) Stellenstreichung zum 01.09.2015 (§ 2 Abs. 3 StHG 2015/16)	-	1,0
A 11		(Regierungsamtmann) Stellenstreichung zum 01.09.2016 (§ 2 Abs. 3 StHG 2015/16)	-	1,0
A 11		(Regierungsamtmann) Wegfall aufgrund Personalentwicklungskonzept, Teilkomponente Stellenhebungen	-	1,0
zus. 1. Ministerium			34,0	26,0
zus. kw			* 4,0	* 7,0
bleiben			8,0	-
bleiben kw			* -	* 3,0

2. Gemeinsame Einrichtung

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Gemeinsame Einrichtung nach Abfallverbringungsgesetz)	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Gemeinsame Einrichtung		1,0	1,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
3. Landesregulierungsbehörde				
B 3		Ministerialrat	0,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	1,0
		1 Stelle vgl. Tit. 111 02		
A 15		Technischer Direktor (Baudirektor) 1)	0,0	1,0
		1 Stelle vgl. Tit. 111 02		
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,5
		1 Stelle vgl. Titel 111 02		
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	3,0
		3 Stellen vgl. Tit. 111 02		
A 12		Amtsrat	0,0	3,5
		2 Stellen vgl. Tit. 111 02		
Summe 3. Landesregulierungsbehörde			0,0	11,0

1) Durch die Verordnung des Umweltministeriums über die Einrichtung von Laufbahnen vom 26.11.2014 (Laufbahnverordnung UM - LVO-UM) ändern sich teilweise die Amtsbezeichnungen. Die neue Amtsbezeichnung ist genannt, die bisherige verbleibt in Klammer.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) übertragen von Abschnitt 1. Ministerium	1,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Abschnitt 1. Ministerium	1,0	-
A 15	(Technischer Direktor (Baudirektor)) übertragen von Abschnitt 1. Ministerium Übertragen von Abschnitt 1. Ministerium	1,0	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
A 14		(Oberregierungsrat) übertragen von Abschnitt 1. Ministerium	0,5	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu für Landesregulierungsbehörde	1,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) übertragen von Abschnitt 1. Ministerium Übertragen von Abschnitt 1. Ministerium	3,0	-
A 12		(Amtsrat) übertragen von Abschnitt 1. Ministerium	3,5	-
		zus. 3. Landesregulierungsbehörde	11,0	-
		bleiben	11,0	-

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 286,5 305,5

Summe kw * 14,0 * 11,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 16	Ministerialrat für einen ohne Dienstbezüge für eine Tätigkeit bei der SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH beurlaubten Beamten 1)	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat 1)	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	1,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 3,0 2,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 31 AzUVO)

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 13 (Regierungsrat) Wegfall Leerstelle nach Versetzung eines zuvor beurlaubten Beamten zur Bundesverwaltung	-	1,0
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 286,5 305,5

Summe kw * 14,0 * 11,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
15			1,0	1,0
14			2,0	2,0
13			1,0	1,0
		1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91		
12			4,0	4,0
10			3,0	3,0
9			10,0	10,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 8		
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen.		
8			13,0	13,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 2-5 (Bürokommunikation)		
		ku 4/4 nach Entg.Gr. 7		
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen.		
		ku 4/4 nach Entg.Gr. 6		
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen.		
7			2,0	3,0
6			15,0	16,0
5			2,0	2,0
		1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91		
4		Kraftfahrer	3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0
3			5,0	5,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	11,0	11,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	72,0	74,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
7	übertragen von Kap. 0801 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
6	übertragen von Kap. 0801 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen von Kap. 0801 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,5	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stellenstreichung zum 01.09.2015 gem. § 2 Abs. 3 StHG 2015/16	-	1,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	3,5	1,0
	bleiben	2,5	-

Leerstellen für Beschäftigte

12	1,0	1,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte	1,0	1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	72,0	74,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	358,5	380,0
Summe kw	* 16,0	* 13,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

422 01 610 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

(Landratsämter)

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005 und Kapitel 1006 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Regierungsdirektor 2)	0,0	1,0
A 16	Leitender Baudirektor 2)	6,0	0,0
A 16	Leitender Technischer Direktor 2)	0,0	5,0
A 15	Regierungsdirektor 2)	0,0	1,0
A 15	Baudirektor 2)	12,0	0,0
A 15	Technischer Direktor 2)	0,0	11,0
A 14	Technischer Oberrat (Oberbaurat) 3)	40,0	45,0
A 14	Oberregierungsrat (Oberkonservator) 3)	2,0	2,0
A 13	Technischer Rat (Baurat) 3)	12,0	7,0
A 13	Regierungsrat (Konservator) 3)	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (Bau), Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (Bau), Amtsrat (T)	1,0	0,0
	kw 1)	* 1,0	* 0,0
A 11	Technischer Amtmann (Bauamtman)	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
A 9	Technischer Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		79,0	78,0
Summe kw		* 4,0	* 3,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

- 1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des SoBEG bzw. VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können bis zu 2 Planstellen mit Beamtinnen und Beamten des höheren nichttechnischen Dienstes besetzt werden.
- 3) Durch die Verordnung des Umweltministeriums über die Einrichtung von Laufbahnen vom 26.11.2014 (Laufbahnverordnung UM - LVO-UM) ändern sich teilweise die Amtsbezeichnungen. Die neue Amtsbezeichnung ist genannt, die bisherige verbleibt in Klammern.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) Zugang wegen Anpassung an neue Amtsbezeichnung LVO-UM	1,0	-
A 16	(Leitender Baudirektor) Abgang wegen Anpassung an neue Amtsbezeichnung LVO-UM	-	5,0
A 16	(Leitender Baudirektor) Abgang wegen Anpassung an neue Amtsbezeichnung LVO-UM	-	1,0
A 16	(Leitender Technischer Direktor) Zugang wegen Anpassung an neue Amtsbezeichnung LVO-UM	5,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) Zugang wegen Anpassung an neue Amtsbezeichnung LVO-UM	1,0	-
A 15	(Baudirektor) Abgang wegen Anpassung an neue Amtsbezeichnung LVO-UM	-	11,0
A 15	(Baudirektor) Abgang wegen Anpassung an neue Amtsbezeichnung LVO-UM	-	1,0
A 15	(Technischer Direktor) Zugang wegen Anpassung an neue Amtsbezeichnung LVO-UM	11,0	-
A 14	(Technischer Oberrat) Zugang durch Stellenhebung von A 13 nach A 14 gem. PEP	5,0	-
A 13	(Technischer Rat) Abgang durch Stellenhebung von A 13 nach A 14 gem. PEP	-	5,0
A 12	(Amtsrat (Bau), Amtsrat (T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		23,0	24,0
zus. kw		* -	* 1,0
bleiben		-	1,0
bleiben kw		* -	* 1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 79,0 78,0

Summe kw * 4,0 * 3,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
428 01	610	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
14			7,0	7,0
		ku 4/4 nach Entgeltgruppe E 13 mit Ausscheiden der Stelleninhaber		
13			3,0	3,0
12			1,0	0,0
		kw 1)	* 1,0	* 0,0
11			2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			13,0	12,0
Summe kw			* 3,0	* 2,0

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des SoBEG bzw. VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
12	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	13,0	12,0
Summe kw	* 3,0	* 2,0
Summe Wasser und Boden (ohne Leerstellen)	92,0	90,0
Summe kw	* 7,0	* 5,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

422 01 332 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

(Landratsämter)

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005 und Kapitel 1006 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Technischer Direktor (Leitender Gewerbedirektor, Leitender Baudirektor) 2)	3,0	3,0
A 15	Technischer Direktor (Gewerbedirektor, Baudirektor) 2)	19,0	19,0
A 14	Technischer Oberrat (Obergewerberat, Oberbaurat, Oberkonservator) 2)	39,0	45,0
A 13	Technischer Rat (Gewerberat, Baurat, Konservator) 2)	15,0	8,0
A 13	Oberamtsrat (Gw, Bau, T)	2,0	1,0
	kw 1)	* 2,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (Gw, Bau, T)	7,0	6,0
	kw 1)	* 7,0	* 6,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		86,0	83,0
Summe kw		* 10,0	* 8,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Durch die Verordnung des Umweltministeriums über die Einrichtung von Laufbahnen vom 26.11.2014 (Laufbahnverordnung UM - LVO-UM) ändern sich teilweise die Amtsbezeichnungen. Die neue Amtsbezeichnung ist genannt, die bisherige verbleibt in Klammern.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 14	(Technischer Oberrat) Zugang durch Stellenhebung von A 13 nach A 14 gem. PEP	6,0	-
A 13	(Technischer Rat) Abgang durch Stellenhebung von A 13 nach A 14 gem. PEP	-	6,0
A 13	(Technischer Rat) Stellenwegfall 2017 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2015/16	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat (Gw, Bau, T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 12	(Amtsrat (Gw, Bau, T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		6,0	9,0
zus. kw		* -	* 2,0
bleiben		-	3,0
bleiben kw		* -	* 2,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 10	Technischer Oberinspektor (Gewerbeoberinspektor, Bauoberinspektor) 1)	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0

1) Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§§ 72 i. V. m. 73 LBG).

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		86,0	83,0
Summe kw		* 10,0	* 8,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
428 01	332	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
12			1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
9			2,0	1,0
		kw 1)	* 2,0	* 1,0
6			2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			7,0	6,0
Summe kw			* 7,0	* 6,0

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht.
Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und
Stelleninhaber vollzogen.

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		7,0	6,0
Summe kw		* 7,0	* 6,0
Summe Immissionsschutz, Kreislaufw., Marktüberw (ohne Leerstellen)		93,0	89,0
Summe kw		* 17,0	* 14,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

422 01 331 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Untere Naturschutzbehörden

A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	0,0	10,0
A 13	Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat	0,0	9,0
A 13	Oberamtsrat (L/F)	0,0	3,0
A 12	Amtsrat (L/F)	0,0	8,0
A 11	Technischer Amtmann, Landwirtschafts-, Forstamtmann	0,0	0,0
Summe 1. Untere Naturschutzbehörden		0,0	30,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberkonservator,-Regierungsrat,-Landw.) übertragen von Kap. 0829 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	10,0	-
A 13 (Konservator, Regierungsrat, Landw.) übertragen von Kap. 0829 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	9,0	-
A 13 (Oberamtsrat (L/F)) übertragen von Kap. 0829 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	3,0	-
A 12 (Amtsrat (L/F)) übertragen von Kap. 0829 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
A 12 (Amtsrat (L/F)) neu gegen Wegfall von 7 Stellen der Bes.Gr. A 11 im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/2016	7,0	-
A 11 (Technischer Amtmann, Landw.) übertragen von Kap. 0829 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	7,0	-
A 11 (Technischer Amtmann, Landw.) Wegfall gegen Neubewilligung von 7 Stellen der Bes.Gr. A 12 im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/2016	-	7,0
zus. 1. Untere Naturschutzbehörden	37,0	7,0
bleiben	30,0	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

2. Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald

Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwarzwald ist beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt.

A 15	Hauptkonservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstdirektor	0,0	2,0
A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	0,0	2,0
A 12	Amtsrat (L/F)	0,0	2,0
Summe 2. Biosphärengeb. Schwäb.Alb u. Schwarzw.		0,0	6,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 15 (Hauptkonservator, Regierungsdir.,) übertragen von Kap. 0829 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	2,0	-
A 14 (Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landw.) übertragen von Kap. 0829 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	2,0	-
A 12 (Amtsrat (L/F)) übertragen von Kap. 0829 Tit. 422 01 infolge der Geschäftsabgrenzung im Rahmen der Regierungsneubildung.	2,0	-
zus. 2. Biosphärengeb. Schwäb.Alb u. Schwarzw.	6,0	-
bleiben	6,0	-

3. sonstige Bedienstete

A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	0,0	8,0
A 12	Amtsrat (L/F)	0,0	0,0
Summe 3. sonstige Bedienstete		0,0	8,0

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landw.) übertragen von Kap. 0829 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	8,0	-
zus. 3. sonstige Bedienstete	8,0	-
bleiben	8,0	-

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 0,0 44,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 0,0 44,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

428 01 331 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Untere Naturschutzbehörden

1.1 Wissenschaftlicher Dienst

14			0,0	1,0
		ku 2/1 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			0,0	2,0
Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst			0,0	3,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
14	übertragen von Kap. 0829 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
13	übertragen von Kap. 0829 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	2,0	-
	zus. 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	3,0	-
	bleiben	3,0	-

1.2 Technischer Dienst

12		0,0	1,0	
11		0,0	2,0	
6		0,0	5,0	
5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91				
Summe 1.2 Technischer Dienst			0,0	8,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
12	übertragen von Kap. 0829 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
11	übertragen von Kap. 0829 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	2,0	-
6	übertragen von Kap. 0829 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	5,0	-
	zus. 1.2 Technischer Dienst	8,0	-
	bleiben	8,0	-

Summe 1. Untere Naturschutzbehörden 0,0 11,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

2. Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald

Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwarzwald ist beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt.

13			0,0	11,0
		11 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91		
10			0,0	4,0
		4 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91		
Summe 2. Biosphärengeb. Schwäb.Alb u. Schwarzw.			0,0	15,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
13	übertragen von Kap. 0829 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	10,0	-
13	neu aufgrund Entfristung von Sachmittelbeschäftigten	1,0	-
10	übertragen von Kap. 0829 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	4,0	-
	zus. 2. Biosphärengeb. Schwäb.Alb u. Schwarzw.	15,0	-
	bleiben	15,0	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	0,0	26,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	0,0	26,0
Summe Naturschutz und Landschaftspflege (ohne Leerstellen)	0,0	70,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Die Stellen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren, gehoben und mittleren Dienstes besetzt werden		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 5		Präsident der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Die Stelleninhaberin behält für ihre Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B6	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	6,0	6,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0
A 16		Leitender Technischer Direktor (Leitender Baudirektor, Leitender Gewerbedirektor) 2)	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	17,0	17,0
A 15		Technischer Direktor (Baudirektor, Gewerbedirektor) 1) 2)	17,0	17,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	40,0	47,0
A 14		Technischer Oberrat (Oberbaurat, Obergewerberat) 1) 2)	20,0	23,0
A 13		Regierungsrat 1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 74 1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 76	8,0	9,0
A 13		Technischer Rat (Baurat, Gewerberat) 2)	2,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T) + Amtszulage (Oberamtsrat Gw, Bau + Amtszulage) 2)	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T) (Oberamtsrat Gw, Bau) 1) 2)	3,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R) 1)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (T) (Amtsrat Gw, Bau) 1) 2)	16,0	15,0
A 12		Amtsrat (R) 1)	6,0	6,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	4,0
A 11		Technischer Amtmann (Gewerbeamtman, Bauamtman) 2)	13,0	12,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 10		Technischer Oberinspektor (Gewerbeoberinspektor, Bauoberinspektor) 2)	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			171,0	181,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

1) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können vorübergehend bis zu 2 Stellen der Bes.Gr. A 12 und A 13, 5 Stellen der Bes.Gr. A 14 und bis zu 5 Stellen der Bes.Gr. A 15 im höheren technischen und nichttechnischen Dienst gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Finanzministeriums vorliegt.

2) Durch die Verordnung des Umweltministeriums über die Einrichtung von Laufbahnen vom 26.11.2014 (Laufbahnverordnung UM - LVO-UM) ändern sich teilweise die Amtsbezeichnungen. Die neue Amtsbezeichnung ist genannt, die bisherige verbleibt in Klammer.

Veränderungsnachweis	2017	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu wegen Stärkung Naturschutzfachverwaltung	7,0	-
A 14 (Technischer Oberrat) Zugang wegen Stellenhebung von A 13 nach A 14 gem. PEP	2,0	-
A 14 (Technischer Oberrat) neu für Kompetenzzentrum Immissionsschutz	1,0	-
A 13 (Regierungsrat) neu für Kompetenzzentrum Immissionsschutz	1,0	-
A 13 (Technischer Rat) neu für Kompetenzzentrum Immissionsschutz	1,0	-
A 13 (Technischer Rat) Abgang wegen Stellenhebung von A 13 nach A 14 gem. PEP	-	2,0
A 13 (Oberamtsrat (T)) Zugang wegen Stellenhebung von A 12 nach A 13 gem. PEP	2,0	-
A 12 (Amtsrat (T)) Zugang wegen Stellenhebung von A 11 nach A 12 gem. PEP	1,0	-
A 12 (Amtsrat (T)) Abgang wegen Stellenhebung von A 12 nach A 13 gem. PEP	-	2,0
A 11 (Technischer Amtmann) Abgang wegen Stellenhebung von A 11 nach A 12 gem. PEP	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	15,0	5,0
bleiben	10,0	-

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Technischer Amtmann (Gewerbeamtmann, Bauamtmann) 1) 2)	1,0	1,0
A 10	Technischer Oberinspektor (Gewerbeoberinspektor, Bauoberinspektor) 1) 2)	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		4,0	4,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte 2) Durch die Verordnung des Umweltministeriums über die Einrichtung von Laufbahnen vom 26.11.2014 (Laufbahnverordnung UM - LVO-UM) ändern sich teilweise die Amtsbezeichnungen. Die neue Amtsbezeichnung ist genannt, die bisherige verbleibt in Klammer.		
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	171,0	181,0
428 01	331	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
15			3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 1,0
14			20,5	18,5
		2,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91, 1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51		
		ku 9,5/7,5 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen		
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 1,0
13			11,0	16,0
		7 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91, 3 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51		
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 4,0	* 4,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (IRP), spätestens ab 01.01.2020	* 2,0	* 2,0
12			15,0	15,0
11			41,5	41,5
		1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91 und 1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51		
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (IRP), spätestens ab 01.01.2020	* 2,0	* 2,0
		ku 2/2 nach E 10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen		
10			9,0	9,0
9			47,0	46,5
8			40,0	37,0
		ku 28/25 nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen		
7			2,0	4,0
6			20,0	20,0
		1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017
		kw	* 1,5	* 1,5
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (IRP), spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 1,0
5			2,0	2,0
4			1,0	1,0
4		Kraftfahrer	2,0	2,0
		ku 2/2 nach E 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen		
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	11,0	10,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			225,0	226,0
Summe kw			* 15,5	* 15,5

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
14	Vollzug ku-Vermerk nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	-	2,0
13	Vollzug ku-Vermerk von E 14	2,0	-
13	neu aufgrund Entfristung Sachmittelbeschäftigten	3,0	-
9	Stellenstreichung gem. § 2 Abs. 2 StHG 2015/2016	-	0,5
8	Stellenstreichung gem. § 2 Abs. 2 StHG 2015/2016	-	1,0
8	Vollzug ku-Vermerk nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	-	2,0
7	Vollzug ku-Vermerk von E 8	2,0	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Stellenstreichung gem. § 2 Abs. 2 StHG 2015/2016	-	0,5
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		7,0	6,0
bleiben		1,0	-

Leerstellen für Beschäftigte

14		1,0	1,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte			1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			225,0
Summe kw			* 15,5
Summe Landesanstalt für Umwelt (ohne Leerstellen)			396,0
Summe kw			* 15,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

422 01 331 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Direktor bei der Nationalparkverwaltung im Nationalpark Schwarzwald	0,0	2,0
A 15	Direktor (F,L,R), Hauptkonservator	0,0	4,0
A 14	Oberrat (F,L,R), Oberkonservator	0,0	6,0
A 13	Rat (F,L,R), Konservator, Psychologierat	0,0	7,0
A 13	Oberamtsrat (F,L,R)	0,0	5,0
A 12	Amtsrat (F,L,R)	0,0	7,0
A 11	Amtmann (F,L,R)	0,0	10,0
A 10	Oberinspektor (F,L,R)	0,0	7,0
A 8	Hauptsekretär (R)	0,0	4,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		0,0	52,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
A 16	(Direktor bei der Nationalparkverwaltung) übertragen von Kap. 0830 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	2,0	-
A 15	(Direktor (F,L,R), Hauptkonservator) übertragen von Kap. 0830 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	4,0	-
A 14	(Oberrat (F,L,R), Oberkonservator) übertragen von Kap. 0830 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	6,0	-
A 13	(Rat (F,L,R), Konservator) übertragen von Kap. 0830 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	7,0	-
A 13	(Oberamtsrat (F,L,R)) übertragen von Kap. 0830 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	5,0	-
A 12	(Amtsrat (F,L,R)) übertragen von Kap. 0830 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	7,0	-
A 11	(Amtmann (F,L,R)) übertragen von Kap. 0830 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	10,0	-
A 10	(Oberinspektor (F,L,R)) übertragen von Kap. 0830 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	7,0	-
A 8	(Hauptsekretär (R)) übertragen von Kap. 0830 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	4,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		52,0	-
bleiben		52,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 0,0 52,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2016	2017

428 01 331 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

11		0,0	6,0
10		0,0	2,0
8		0,0	1,0
6		0,0	21,0
5		0,0	7,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		0,0	37,0

Veränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
11	übertragen von Kap. 0830 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	6,0	-
10	übertragen von Kap. 0830 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	2,0	-
8	übertragen von Kap. 0830 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	1,0	-
6	übertragen von Kap. 0830 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	21,0	-
5	übertragen von Kap. 0830 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung.	7,0	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	37,0	-
	bleiben	37,0	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	0,0	37,0
Summe Nationalpark Schwarzwald (ohne Leerstellen)	0,0	89,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2017

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-
1001	Ministerium	286,5 14,0 kw	305,5 11,0 kw	19,0 + 3,0 kw -	-	-	-
1005	Wasser und Boden	79,0 4,0 kw	78,0 3,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1006	Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	86,0 10,0 kw	83,0 8,0 kw	3,0 - 2,0 kw -	-	-	-
1008	Naturschutz und Landschaftspflege	-	44,0	44,0 +	-	-	-
1010	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	171,0 -	181,0 -	10,0 + -	-	-	-
1012	Nationalpark Schwarzwald	-	52,0	52,0 +	-	-	-
	Einzelplan 10 Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	622,5 28,0 kw	743,5 22,0 kw	121,0 + 6,0 kw -	-	-	-
	Ministerium für						

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2017

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-	
-	-	-	72,0	74,5	2,5 +	358,5	380,0	21,5 +	1001
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	16,0 kw	13,0 kw	3,0 kw -	
-	-	-	13,0	12,0	1,0 -	92,0	90,0	2,0 -	1005
-	-	-	3,0 kw	2,0 kw	1,0 kw -	7,0 kw	5,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	7,0	6,0	1,0 -	93,0	89,0	4,0 -	1006
-	-	-	7,0 kw	6,0 kw	1,0 kw -	17,0 kw	14,0 kw	3,0 kw -	
-	-	-	-	26,0	26,0 +	-	70,0	70,0 +	1008
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	225,0	226,0	1,0 +	396,0	407,0	11,0 +	1010
-	-	-	15,5 kw	15,5 kw	-	15,5 kw	15,5 kw	-	
-	-	-	-	37,0	37,0 +	-	89,0	89,0 +	1012
-	-	-	317,0	381,5	64,5 +	939,5	1.125,0	185,5 +	
-	-	-	27,5 kw	25,5 kw	2,0 kw -	55,5 kw	47,5 kw	8,0 kw -	

